

ORES



Konsolidierter
Jahresabschluss
IFRS
ORES Assets
2025



FIRMENBEZEICHNUNG UND FORM

ORES Assets. Genossenschaft.
ZUD-Nummer 0543.696.579.

SITZ

Avenue Jean Mermoz 14, 6041 Gosselies.

GRÜNDUNG

Gegründet am 31. Dezember 2013.
Die Gründungsurkunde wurde in der Anlage des
Belgischen Staatsblattes vom 10. Januar 2014
unter der Nummer 14012014 veröffentlicht.

SATZUNG

Die Satzung wurde mehrmals und zuletzt
aufgrund einer vom Notar Jules BASTIN in seiner
Kanzlei in La Louvière beglaubigten Urkunde am
12. Juni 2025 abgeändert und am 19. Juni 2025
in den Anlagen zum belgischen Staatsblatt
unter der Nummer 338479 veröffentlicht.

Konsolidierter Jahresabschluss IFRS ORES Assets 2025

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des französischen Originaltextes.
Im Zweifelsfalle sowie bei etwaigen Abweichungen oder Unstimmigkeiten, die
sich aus der Übersetzung ergeben, ist der französische Originaltext maßgeblich.



ORES

1	Konzernabschluss laut IFRS	5
1	Konsolidierte Ergebnisrechnung	6
2	Konsolidiertes globales Ergebnis	7
3	Konsolidierter Stand der Finanzlage – Aktiva	8
4	Konsolidierter Stand der Finanzlage – Passiva	9
5	Konsolidierter Stand der Schwankungen des Eigenkapitals	10
6	Konsolidierte Tabelle des Cashflows	11
7	Schwankung der Aktiva und Passiva aus den Finanzierungstätigkeiten	12
2	Anmerkungen zum Konzernabschluss	15
1	Vorbemerkung zum zusammengefassten Konzernabschluss	16
2	Anlagen zum Stand des globalen Ergebnisses	21
3	Anlagen zum Stand der Finanzlage	31
4	Sonstige Anlagen zu den Jahresabschlüssen	61
3	Buchführungsverfahren	69
A	Wichtigste Buchführungsverfahren	70
B	Wichtigste Beurteilungen und Schätzungen, die bei der Vorbereitung des Konzernabschlusses verwendet werden	86
C	Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Fehler und Änderungen von Schätzungen	89
4	Bericht des unabhängigen Betriebsrevisors	91

Kapitel



Konzernabschluss laut IFRS

①	Konsolidierte Ergebnisrechnung	6
②	Konsolidiertes globales Ergebnis	7
③	Konsolidierter Stand der Finanzlage – Aktiva	8
④	Konsolidierter Stand der Finanzlage – Passiva	9
⑤	Konsolidierter Stand der Schwankungen des Eigenkapitals	10
⑥	Konsolidierte Tabelle des Cashflows	11
⑦	Schwankung der Aktiva und Passiva aus den Finanzierungstätigkeiten	12

① Konsolidierte Ergebnisrechnung

für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahr (in k€)

	ANMERKUNG	31.12.2025	31.12.2024	DIFFERENZ
Umsatz	01-A	1.191.258	998.800	192.459
Tarifsaldi	01-B	(22.753)	81.075	(103.828)
Sonstige operative Erträge	02	29.168	26.556	2.612
Operative Erträge		1.197.673	1.106.431	91.242
Materialbeschaffung und Waren	03	(113.774)	(140.132)	26.358
Transportgebühren	03	(264.066)	(194.044)	(70.022)
Wegegebühren	03	(45.350)	(42.852)	(2.498)
Personalkosten	19-20	(183.487)	(186.685)	3.198
Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(3.268)	(11.133)	7.865
Sonstige operative Aufwendungen	04	(183.246)	(181.413)	(1.832)
Operative Aufwendungen		(793.190)	(756.259)	(36.931)
OPERATIVES ERGEBNIS VOR ABSCHREIBUNGEN UND ENTWERTUNGEN AUF ANLAGEVERMÖGEN		404.483	350.172	54.310
Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	08-09	(213.097)	(205.805)	(7.292)
Operatives Ergebnis		191.385	144.367	47.018
Finanzerträge	05	2.381	4.734	(2.353)
Finanzaufwendungen	06	(60.531)	(55.660)	(4.871)
Finanzergebnis		(58.149)	(50.926)	(7.223)
Anteil am Ergebnis der assoziierten Unternehmen	25			
Ergebnis vor Steuern		133.236	93.441	39.795
Steuern	22	(36.531)	(26.551)	(9.980)
Ergebnis des Bezugszeitraums		96.705	66.890	29.815
ERGEBNIS DES ZEITRAUMS, DER DEM KONZERN ZURECHENBAR IST		96.705	66.890	29.815
ERGEBNIS DES ZEITRAUMS, DER DRITTEN ZURECHENBAR IST				

② Konsolidiertes globales Ergebnis

für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahr (in k€)

	ANMERKUNG	31.12.2025	31.12.2024	DIFFERENZ
Ergebnis des Bezugszeitraums		96.705	66.890	29.815
Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses				
Wiederverwertbare Elemente in der Ergebnisrechnung		(542)	(1.062)	520
Schwankung des beizulegenden Zeitwerts auf Absicherungsinstrumente des Cashflows		(723)	(2.228)	1.506
Steuer auf die sonstigen Elemente, die ins Ergebnis umbuchbar sind	22	181	1.166	(984)
Elemente, die nicht in der Ergebnisrechnung wiederverwertet werden		3.174	1.476	1.698
Finanzmathematische Abweichungen der leistungsorientierten Pläne	20	4.232	1.968	2.263
Steuer auf sonstige Elemente, die nicht als Ergebnis umgebucht werden	22	(1.058)	(492)	(566)
Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses, die dem Konzern zurechenbar sind		2.632	414	2.218
Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses, die Dritten zurechenbar sind				
GLOBALES ERGEBNIS DES BEZUGSZEITRAUMS		99.337	67.304	32.034

③ Konsolidierter Stand der Finanzlage – Aktiva

für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahr (in k€)

AKTIVA	ANMERKUNG	31.12.2025	31.12.2024	DIFFERENZ
Langfristige Vermögenswerte		4.729.977	4.533.852	196.125
Immaterielle Anlagewerte	08	134.911	114.976	19.934
Sachanlagen	09	4.554.686	4.315.817	238.869
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	25	3	3	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	10	40.376	103.056	(62.679)
Kurzfristige Vermögenswerte		515.821	339.767	176.054
Lagerbestand	12	125.788	98.519	27.268
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	65.335	38.215	27.120
Sonstige Forderungen	11	162.450	91.917	70.533
Laufende Steueransprüche	11	1.583	1.788	(205)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13	103.302	68.865	34.438
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	10	44.245	40.463	3.782
Zur Veräußerung gehaltene Aktiva	31	13.117		13.117
Gesamtbetrag der Aktiva außer Tarifforderungen		5.245.798	4.873.619	372.179
Tarifforderungen	01-B	251.631	271.913	(20.283)
GESAMTBETRAG DER AKTIVA		5.497.429	5.145.532	351.897

④ Konsolidierter Stand der Finanzlage – Passiva

für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahr (in k€)

PASSIVA	ANMERKUNG	31.12.2025	31.12.2024	DIFFERENZ
Eigenkapital		2.038.816	2.015.625	23.191
Kapital	14	1.017.794	864.445	153.349
Vorgetragene Ergebnisse		742.222	761.015	(18.793)
Sonstige Rücklagen		278.825	390.189	(111.364)
Nicht beherrschende Anteile		(24)	(24)	0
Langfristige Verbindlichkeiten		2.820.317	2.476.962	343.355
Anleihen	15	2.486.834	2.142.409	344.425
Rückstellungen für Personalvergünstigungen	19-20	81.954	79.759	2.195
Sonstige Rückstellungen	18	15.659	13.144	2.515
Passive latente Steuern	23	221.211	228.100	(6.889)
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	16-17	14.660	13.550	1.110
Kurzfristige Verbindlichkeiten		638.295	652.945	(14.650)
Anleihen	15	228.712	330.207	(101.495)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	207.042	187.118	19.924
Sonstige Verbindlichkeiten	16-17	191.612	128.651	62.960
Laufende Steuerverbindlichkeiten		3.958	86	3.872
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	17	6.971	6.883	89
Gesamtbetrag der Passiva außer Tarifverbindlichkeiten		5.497.429	5.145.532	351.897
Tarifverbindlichkeiten	01-B			
GESAMTBETRAG DER PASSIVA		5.497.429	5.145.532	351.897

⑤ Konsolidierter Stand der Schwankungen des Eigenkapitals für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahr (in k€)

		KAPITAL	RÜCKLAGEN			INSGESAMT	VORGETRAGENE ERGEBNISSE	NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE	GESAMTBETRAG DES EIGENKAPITALS
			ABSICHERUNGSMAS- SIVELN FÜR DEN CASHFLOW	FINANZMATHEMATISCHE ABWEICHUNGEN DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNE	STATUTARISCHE RÜCKLAGEN				
AM 1. JANUAR 2025		864.445	73.044	(54.676)	371.820	390.189	761.015	(24)	2.015.625
Globales Ergebnis des Bezugszeitraums	Nicht verteiltes Konzernergebnis						96.705		96.705
	Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses nach Steuern		(542)	3.174		2.632			2.632
Transaktionen mit den Aktionären	Ausgeschüttete Dividenden für das vorherige Geschäftsjahr						(76.145)		(76.145)
Verlegungen	Verlegung der frei verfügbaren Rücklagen auf die nicht verfügbaren Einlagen	153.349			(153.349)	(153.349)			
	Verlegungen auf oder von Rücklagen				39.353	39.353	(39.353)		
AM 31. DEZEMBER 2025		1.017.794	72.502	(51.502)	257.824	278.825	742.222	(24)	2.038.816
AM 1. JANUAR 2024		867.464	74.106	(56.152)	320.713	338.668	821.793	(24)	2.027.901
Globales Ergebnis des Bezugszeitraums	Nicht verteiltes Konzernergebnis						66.890		66.890
	Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses nach Steuern		(1.062)	1.476		414			414
Transaktionen mit den Aktionären	Ausgeschüttete Dividenden für das vorherige Geschäftsjahr						(74.668)		(74.668)
	Herabsetzung des Eigenkapitals infolge des Austritts der Gemeinde Couvin aus dem Tätigkeitsbereich der Stromverteilung	(3.019)			(1.125)	(1.125)	(768)		(4.912)
Verlegungen	Verlegungen auf oder von Rücklagen				52.232	52.232	(52.232)		
AM 31. DEZEMBER 2024		864.445	73.044	(54.676)	371.820	390.189	761.015	(24)	2.015.625

⑥ Konsolidierte Tabelle des Cashflows

für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahr (in k€)

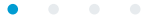
CASHFLOW IN VERBINDUNG MIT DEN OPERATIVEN TÄTIGKEITEN		ANMERKUNG	31.12.2025	31.12.2024
Ergebnis des Bezugszeitraums			96.705	66.890
Anpassungen zur Berücksichtigung folgender Elemente:	Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	08-09	213.097	205.805
	Bewegungen der Rückstellungen	18-19	6.048	(4.097)
	Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen		(299)	(246)
	Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Aufholung)		5.036	(13.277)
	Wertminderungen auf Bestände	12	78	149
	Finanzerträge	05	(3.880)	(4.734)
	Finanzaufwendungen	06	62.029	55.660
	In der Ergebnisrechnung anerkannter Steueraufwand	22	36.531	26.551
Tarifsaldi	01-B	(28.238)	(89.038)	
Operativer Cashflow vor Schwankungen des Betriebskapitals			387.107	243.663
Schwankungen des Betriebskapitals	Schwankung des Lagerbestands	12	(27.347)	(21.645)
	Schwankung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	11	(54.633)	20.746
	Schwankung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	16-17	82.153	(53.853)
Cashflow in Verbindung mit den operativen Tätigkeiten			387.280	188.911
Zinsaufwendungen			(53.723)	(53.313)
Zinserträge			4.317	8.109
Gezahlte Steuern			(39.983)	(13.861)
Zurückgeforderte Tarifsaldi		01-B	50.992	7.964
NETTO-CASHFLOW IN VERBINDUNG MIT DEN OPERATIVEN TÄTIGKEITEN			348.883	137.810
CASHFLOW IN VERBINDUNG MIT DEN INVESTITIONSTÄTIGKEITEN		NOTE	31/12/2025	31/12/2024
	Erwerb immaterieller Anlagewerte	08-09	(33.436)	(18.654)
	Erwerb von Sachanlagen	08-09	(446.555)	(330.592)
	Verkauf von Sachanlagen	08-09	836	4.354
	Subventionen seitens staatlicher Stellen	08-09		36.638
NETTO-CASHFLOW IN VERBINDUNG MIT DEN INVESTITIONSTÄTIGKEITEN			(479.154)	(308.254)
CASHFLOW IN VERBINDUNG MIT DEN FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN		NOTE	31/12/2025	31/12/2024
	Ausgabe von Anleihen	15	560.000	410.000
	Rückzahlung von Anleihen	15	(318.979)	(209.001)
	Ausgabe und Rückzahlung von Darlehen und Bürgschaften	11	431	3.648
	Rückzahlung von Mietverbindlichkeiten	21	(4.366)	(2.977)
	Ausgeschüttete Dividenden	14	(72.378)	(76.356)
NETTO-CASHFLOW IN VERBINDUNG MIT DEN FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN			164.709	125.314
Schwankung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der fortgeführten Tätigkeiten			34.438	(45.130)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Zeitraums			68.865	113.995
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Bezugszeitraums			103.302	68.865

⑦ Schwankung der Aktiva und Passiva aus den Finanzierungstätigkeiten

für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahr (in k€)

	01.01 2025	CASHFLOW IN VERBUNDUNG MIT DEN FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN	CASHFLOW IN VERBUNDUNG MIT DEN OPERATIVEN TÄTIGKEITEN	CASHFLOW IN VERBUNDUNG MIT DEN INVESTITIONSTÄTIGKEITEN	SCHWANKUNG AUSSER CASHFLOW				31.12 2025
					UMBUCHUNG	SCHWANKUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS	SONSTIGE (IFRS16)	INSGESAMT	
Sonstige langfristige Vermögenswerte	103.056	15	821		60.585	1.258		61.843	40.376
Sonstige Forderungen	91.917	(61.274)	(16.652)		7.393			7.393	162.450
Langfristige Anleihen	2.142.409	560.000			(215.620)	45		(215.575)	2.486.834
Kurzfristige Anleihen	330.207	(318.979)			215.620	1.864		217.484	228.712
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	13.550	416			(4.236)		4.929	692	14.660
Sonstige Verbindlichkeiten	128.651		62.960						191.612
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.883	(4.139)	(732)		4.237	722		4.959	6.971
Eigenkapital	2.015.625	(6.205)	91.806		(65.040)	2.631		(62.409)	2.038.816
INSGESAMT	4.832.298	169.835	138.203	0	2.938	6.520	4.929	14.386	5.170.432

	01.01 2024	CASHFLOW IN VERBUNDUNG MIT DEN FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN	CASHFLOW IN VERBUNDUNG MIT DEN OPERATIVEN TÄTIGKEITEN	CASHFLOW IN VERBUNDUNG MIT DEN INVESTITIONSTÄTIGKEITEN	SCHWANKUNG AUSSER CASHFLOW				31.12 2024
					UMBUCHUNG	SCHWANKUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS	SONSTIGE (IFRS16)	INSGESAMT	
Sonstige langfristige Vermögenswerte	30.253	3.657	2.424		(83.983)	5.099		(78.884)	103.056
Sonstige Forderungen	110.978	(65.040)	12.335	(102.764)	174.530			174.530	91.917
Langfristige Anleihen	2.051.343	280.000			(188.979)	45		(188.934)	2.142.409
Kurzfristige Anleihen	219.880	(79.002)			188.979	350		189.329	330.207
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	19.602	(9)		(7.857)	(4.153)		5.967	1.814	13.550
Sonstige Verbindlichkeiten	143.349		(14.698)						128.651
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.163	(2.977)	(455)		4.152			4.152	6.883
Eigenkapital	2.027.901	(11.315)	66.890	(4.912)	(63.353)	414		(62.939)	2.015.625
INSGESAMT	4.609.469	125.314	66.496	(115.533)	27.193	5.908	5.967	39.068	4.832.298



Kapitel

2



Anmerkungen zum Konzernabschluss

1 Vorbemerkung zum zusammengefassten Konzernabschluss 16

2 Anlagen zum Stand des globalen Ergebnisses 21

ANMERKUNG 01A	UMSATZ	21
ANMERKUNG 01B	TARIFBALDI	23
ANMERKUNG 02	SONSTIGE OPERATIVE ERTRÄGE	24
ANMERKUNG 03	VERKAUFAUFWENDUNGEN	25
ANMERKUNG 04	SONSTIGE OPERATIVE AUFWENDUNGEN	26
ANMERKUNG 05	FINANZERTRÄGE	26
ANMERKUNG 06	FINANZAUFWENDUNGEN	27
ANMERKUNG 07	SEKTORIELLE INFORMATIONEN	28

3 Anlagen zum Stand der Finanzlage 31

ANMERKUNG 08	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	31
ANMERKUNG 09	SACHANLAGEN	32
ANMERKUNG 10	FINANZERTRÄGE	35
ANMERKUNG 11	FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, SONSTIGE FORDERUNGEN UND LAUFENDE STEUERANSPRÜCHE	36
ANMERKUNG 12	LAGERBESTAND	38
ANMERKUNG 13	ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	38
ANMERKUNG 14	KAPITAL	39
ANMERKUNG 15	ANLEIHEN	40
ANMERKUNG 16	SONSTIGE FINANZIELLE PASSIVA	44
ANMERKUNG 17	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE PASSIVA	44
ANMERKUNG 18	RÜCKSTELLUNGEN	45
ANMERKUNG 19	LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER - ALLGEMEINES	46
ANMERKUNG 20	LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER - LEISTUNGSORIENTIERTE SYSTEME	47
ANMERKUNG 21	MIETVERTRÄGE (ABNEHMER)	54
ANMERKUNG 22	STEUERN	55
ANMERKUNG 23	LAUFENDE STEUERN	56
ANMERKUNG 24	TOCHTERGESELLSCHAFTEN	57
ANMERKUNG 25	BETEILIGUNGEN AN ASSOZIERTEN UNTERNEHMEN	58
ANMERKUNG 26	BEIZULEGENDER ZEITWERT DER FINANZINSTRUMENTE	59
ANMERKUNG 27	DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE	60

4 Sonstige Anlagen zu den Jahresabschlüssen 61

ANMERKUNG 28	VERBUNDENE PARTNER	61
ANMERKUNG 29	EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	62
ANMERKUNG 30	MANAGEMENT DER FINANZRISIKEN	62
ANMERKUNG 31	ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE AKTIVA	66

① Vorbemerkung zum Konzernabschluss

A. Buchhaltungseinheit und ORES-Konzern

Der ORES-Konzern (im Folgenden „der Konzern“ genannt) besteht aus ORES Assets Gen, einer Interkommunale, die als Verteilernetzbetreiber im Erdgas- und Strombereich (im Folgenden der „VNB“ oder „ORES Assets“ genannt) bezeichnet wurde, sowie aus seinen Tochtergesellschaften ORES Gen. und Connexio Gen. Die Gesellschafter von ORES Assets Gen. sind 199 Gemeinden sowie 8 reine Finanzierungsinterkommunale (RFI). Seit dem 1. Januar 2017 wird der VNB also zu 100% von der öffentlichen Hand gehalten.

ORES Gen., die mit dem Netzbetrieb beauftragte Tochtergesellschaft, wird zu 99,72% von ORES Assets und für den Restanteil von 7 RFI gehalten, die Gesellschafterinnen von ORES Assets² sind. Die Tochtergesellschaft Connexio, die am 1. Juni 2019 gegründet wurde und die Tätigkeiten als Kontaktzentrum des Konzerns ausübt, wird zu 93% von ORES Assets gehalten. Sieben der hundert Aktien von Connexio werden von denselben RFI wie jene gehalten, die Gesellschafterinnen von ORES Gen. sind.

Hinzu kommt noch das Unternehmen Atrias, das teilweise (zu 16,67%) von ORES Assets gehalten wird. Aufgrund des erheblichen Einflusses von ORES Assets auf dieses Unternehmen hat der Konzern beschlossen, diesen nach der Äquivalenzmethode zu konsolidieren. ORES Gen. und Connexio üben ihre Tätigkeiten zum Selbstkostenpreis aus. Das Ergebnis jedes Geschäftsjahres ist also gleich Null.

Der Konzern ist ausschließlich in Belgien tätig, genauer gesagt in der Wallonie, auf dem Gebiet der Gemeinden, für die ORES Assets als VNB bezeichnet wurde. Der Gesellschaftssitz von ORES Assets und ORES Gen. liegt an der Avenue Jean Mermoz 14 in 6041 Gosselies (Belgien).

B. Genehmigung des Konzernabschlusses

Der Verwaltungsrat von ORES Assets hat den Konzernabschluss vom 31. Dezember 2025 am 15. April 2026 genehmigt und abgeschlossen.

C. Markante Ereignisse des Jahres 2025

FEBRUAR

- Die CWaPE genehmigt den Antrag auf Überarbeitung des zulässigen Einkommens von ORES Assets für die Tarifperiode 2025-2029. Diese Überarbeitung ist einige Wochen zuvor von Unternehmen beantragt worden, um das flächendeckende Rollout der Smart Meter bis Ende 2029 finanzieren zu können.

MÄRZ

- ORES erhält als erster belgischer Netzbetreiber die Zertifizierung nach ISO 27001 für sämtliche Tätigkeitsbereiche und Betriebsstandorte. Diese Norm steckt einen strengen Rahmen für das Informationssicherheits-Managementssystem (ISMS), mit dem die Unternehmen ihre Daten und Systeme besser schützen können.
- In der ganzen Wallonie wird eine umfassende Bekanntheitskampagne gestartet, um das positive Image im Zusammenhang mit den Tätigkeiten von ORES und die Akzeptanz seiner Baustellen zu fördern, die für die Modernisierung des Stromnetzes unerlässlich sind. Zweites Ziel: Werbung für das Unternehmen als Schlüsselfigur der Energiewende und als attraktiver Arbeitgeber.

APRIL

- Flächendeckendes Rollout der Smart Meter in der Wallonie: Die in Zusammenarbeit mit RESA durchgeführte Erteilung des

¹ CENEO, Finost, Finimo, Idefin, IPFBW, IEG, IFEGA und Sofilux.

² CENEO, Finost, Finimo, Idefin, IPFBW, IEG und Sofilux.

Auftrags über das Rollout an die Gelegenheitsgesellschaft ENZO ist hierbei eine entscheidende Phase. Die Arbeitsgemeinschaft, die aus Infra Group, APK Group, Circet und Kobar besteht, wird auf dem Versorgungsgebiet von ORES ca. 700.000 Zähleranlagen nach strengen Auflagen in Sachen Ausführungsqualität, Kundenzufriedenheit und Management der IT-Tools installieren. Nach Abschluss der Vorarbeiten beginnt das operative Rollout im September.

- Beendigung einer Anleihefinanzierung in Höhe von 250 Mio.€ mit amerikanischen institutionellen Investoren und einem kanadischen Investor. Ziel ist es, die Finanzierungsquellen zu diversifizieren und vorteilhafte Anleihebedingungen zu gewährleisten, um die Investitionen von ORES im Zusammenhang mit der Energiewende zu unterstützen.

MAI

- Die Besitzer eines Elektrofahrzeugs werden gebeten, ihre privat genutzte Ladestation im Rahmen einer Informationskampagne mitzuteilen. ORES möchte dadurch die Entwicklung der Verbrauchsweisen besser verstehen und die Investitionen in die Stromnetze effizienter gestalten, um den tatsächlichen Bedarf zu decken.

JUNI

- Die IT-Systeme von ORES werden weiterentwickelt: Sie ermöglichen von nun an die Übertragung der viertelstündlichen Verbrauchsdaten der Smart Meter an die Stromversorger. So können die Kunden nun Versorgungsverträge mit dynamischer Tarifgestaltung und seit Anfang 2026 auch den Verteilertarif „Impakt“ auswählen, bei dem sie dazu angeregt werden, den Strom dann zu verbrauchen, wenn er in größter Menge verfügbar ist.

- Nachdem im April ein neuer spezifischer Webbereich zur Betreuung der Großunternehmen im Rahmen der Energiewende online geschaltet wurde, baut ORES sein Kundenportal myORES weiter aus. Dieses ist nun sämtlichen Kunden zugänglich und vereinfacht die Anschluss- und Authentifizierungsschritte über itsme®.
- Am 24. Juni organisiert ORES einen Informations- und Austauschtag mit mehreren Erzeugern erneuerbarer Energien, Fachleuten in Sachen Energiespeicherung sowie Projektträgern. Auf dem Programm: die Lösungsvorschläge für ihre Verwaltungsschritte für den Netzanschluss und die Sensibilisierung für die mit der Flexibilität verbundenen Herausforderungen.

JULI

- Herr Frédéric Mallefait wird neuer IT-Direktor bei ORES. Er hat eine solide Erfahrung in der digitalen Transformation und der Steuerung technologischer Großprojekte; er tritt dem Direktionsausschuss mit der Aufgabe bei, die Synergie zwischen der IT-Abteilung und den Tätigkeitsbereichen zu verstärken und die strategischen Ambitionen von ORES zu unterstützen.

SEPTEMBER

- Das ADMS-System wird in Betrieb genommen: Mit dem Übergang in diese neue zentrale Betriebsweise des Hochspannungsnetzes erreicht ORES eine entscheidende Phase in der Einrichtung seines intelligenten Stromnetzes (Smart Grid). Dieser Übergang ist das Ergebnis von fünf Jahren harter Arbeit zur Modernisierung des Überwachungsinstruments und zur Weiterentwicklung der operativen Prozesse. Das ADMS-System wird als Eckpfeiler des Netzbetriebs in Echtzeit den Vorgriff der Engpässe, die Steuerung der flexiblen Lasten und die Unterstützung der vertraglichen

Flexibilität ermöglichen.

OKTOBER

- ORES eröffnet einen neuen Betriebsstandort in Wallonisch-Brabant. Dieser liegt im Gewerbegebiet „Zoning Nord“ von Nivelles, sodass die technischen Teams nun über einen praktischen Versorgungspunkt sowie Büro- bzw. Versammlungsräume im Westen der Provinz verfügen.

DEZEMBER

- „Connect My Home“ feiert seinen 10. Geburtstag. Diese Dienstleistung wurde 2015 von ORES und Proximus gestartet und ermöglicht nach einem einmaligen Antrag die Durchführung der Anschlüsse an eine Neuwohnung innerhalb eines Tages. Seitdem ist er mit der Einbeziehung der wallonischen Wassergesellschaft SWDE und der Gesellschaft VOO (Orange) im Jahr 2016 sowie dem VNB RESA im Jahr 2024 ausgebaut worden. Innerhalb dieses Jahrzehnts haben nahezu 17.000 Kunden davon profitieren und dank der Koordination seitens ORES ihre Verwaltungsschritte bei den verschiedenen Partnern erheblich vereinfachen können.
- Am 18. Dezember wird der Aufwertungsweg der technischen Berufe von ORES zwischen den Sozialpartnern des Unternehmens innerhalb der zuständigen Instanz erfolgreich abgeschlossen. Es werden vier lokale Abkommen geschlossen. So kann ein Teil des technischen Personals von Verbesserungen in der beruflichen Laufbahn und ggf. auch von Weiterentwicklungen in ihrer Funktion profitieren.
- ORES erhält von der Europäischen Investitionsbank ein Darlehen von insgesamt 450 Millionen Euro im Rahmen der Modernisierung seines Stromnetzes und seiner Beteiligung an der Energiewende. Mit diesem Darlehen bestätigt die EIB ihr Vertrauen in die Solidität und finanzielle Unternehmensführung von ORES.

D. Bericht über die Risiko- und Unsicherheitsfaktoren

ORES et ORES Assets bilden eine kohärente Wirtschaftsgruppe, für die eine konsolidierte Analyse der Risiken und Chancen durchgeführt wird. In den nachfolgenden Absätzen werden die hauptsächlichsten möglichen Risiken und Chancen für den ORES-Konzern („der Konzern“) sowie die Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken ermittelt. Das Risikomanagement ist ein Schlüsselprozess. Damit werden die Risiken je nach Art, Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkungen auf die Verwirklichung der Ziele, die strategischen und operativen Herausforderungen sowie die Projekte von ORES ermittelt, analysiert und bewertet. Die dabei angewandte Methodik wird im konsolidierten Jahresbericht 2025 von ORES Assets und insbesondere im Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme“ beschrieben. Die wesentlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2025 werden nachstehend erläutert, mit einem besonderen Augenmerk auf die Hauptrisiken, die sich aus der im Juni präsentierten und im Dezember 2025 aktualisierten Risikoanalyse ergeben haben. Sie sind in Risikoarten aufgeteilt. Möglicherweise könnten bestimmte Risiken auftreten, die gar nicht identifiziert wurden oder in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden, obwohl sie zurzeit begrenzt erscheinen. Durch die angewandte Methodologie kann jedoch die Wahrscheinlichkeit, ein bedeutendes Risiko zu übersehen, stark minimiert werden: Sämtliche Direktionen sind in die Verantwortung gezogen, es gibt daher vermehrte Informationsquellen und regelmäßige Aktualisierungen des Risikobildes sind auch eingeplant.

1. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER ÜBERLASTUNG DER NETZE

Die Einbeziehung der steigenden erneuerbaren Erzeugungskapazitäten ins Netz oder der starke Aufschwung der Elektrifizierung von Nutzungsbereichen wie beispielsweise Mobilität oder Heizung führen zu einer krassen Umstellung von einem zentralisierten Stromsystem (auf Basis der Integration der Energieerzeugung in ein unidirektionales Netz) auf ein breites Ökosystem mit mehreren dezentral und unregelmäßig funktionierenden Erzeugungseinheiten. So kommt es zu einer starken Volatilität der Energieflüsse auf den Netzen. Die Anzahl der beachtlichen Anträge für industrielle Anschlüsse ist in diesem Zeitraum bedeutend gestiegen. Die neuen Technologien, wie beispielsweise die Data Center, die Schnellladestationen und die industriellen Batterien erhöhen noch den Druck auf das Netz. Diese Umbrüche bringen gleich mehrere Probleme mit sich. Eines davon ist die Überlastung der Hoch- und Niederspannungsnetze (HS und NS). Diese betrifft sowohl die Schnittstelle zwischen dem VNB und dem ÜNB (Einschränkung des NS-Leistungszugangs durch Engpässe) als auch die Überlastung des NS-Netzes (Erzeugung und Verbrauch) infolge der schwankenden Entnahme (Spannungsabfälle, weil die Entnahme zu hoch ist, bzw. Überspannungen, wenn die dezentrale Erzeugung den Verbrauch übersteigt). Es ist schwierig, den Strombedarf vor auszuplanen und vorzusehen. Die vielfältigen Prognose-Szenarien entwickeln sich jedes Jahr bedeutend weiter. Diese Komplexität steigt noch dadurch, dass die Überlegungen der B2BKunden über ihre Dekarbonisierungspläne sich auf die Stromverteilernetze auswirken können. Um dieses Risiko zu mindern, hat ORES einen umfassenden Geschäftsplan erarbeitet, der zurzeit umgesetzt wird.

Er wird durch verschiedene Projekte und Roadmaps insbesondere zu den Aspekten Netzbetrieb und Kunden abgestützt, zumal Letztere ebenfalls die nötigen Investitionen und die Optimierungsarbeiten am Netz gezielt ermitteln und die Kunden zum günstigen Zeitpunkt zum Verbrauch anregen möchten.

Hinzu kommt, dass das Dekret über die Flexibilität der Stromentnahme, das im Dezember 2025 vom Wallonischen Parlament verabschiedet wurde, eine bedeutende Veränderung des Leistungszugangs darstellt. Laut diesem Dekret können die Netzbetreiber nämlich flexible Anschlussverträge unter bestimmten Bedingungen anbieten, insbesondere wenn das Stromnetz überlastet ist. Konkret bedeutet dies, dass die verfügbare Leistung von nun an bei Engpässen moduliert werden kann.

Schließlich gilt es noch, den Leistungszugang zu gewährleisten, der durch die oben erwähnten Engpässe auf dem HS-Netz eingeschränkt wird. Das setzt insbesondere voraus, dass die Vision und die Prioritäten des ÜNB und des VNB diesbezüglich aufeinander abgestimmt sind. Durch die Umsetzung eines Stromleistungsplans unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Aspekte, die Einrichtung eines Verpflichtungsausschusses, die Abhaltung von gemeinsamen Besprechungen mit Elia, die Überlegungen zur Flexibilität usw. kann dieses Risiko gemindert werden.

Aus all diesen Gründen hängt die Minderung der Überlastungsrisiken auf den Netzen nicht nur von ORES ab, sondern auch von einer ganzen Reihe von Akteuren, unter anderem den B2C- und B2B-Abnehmern, die ihre Verbrauchsweisen anpassen müssen. Es gilt, die Ambitionen der Wallonie in Sachen Energiewende und Netzinvestitionen, den durch die Dekrete gesteckten Gesetzesrahmen und den Regulierungsrahmen zur Gewährung des zulässigen Einkom-

mens als Grundlage für das verfügbare Budget in Übereinstimmung zu bringen.

2. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER KONTINUITÄT DER TÄTIGKEITEN

Mit der Energiewende im Hinblick auf eine umweltfreundlichere Energiebilanz (Klimaneutralität im Jahr 2050) ist die Zukunft des Gasnetzes ungewiss. Bei einem Ausschluss aus den Energiepaketen könnte das Gasverteilernetz von ORES Assets beispielsweise in ein Fernwärmenetz und/oder ein Netz zur Übertragung von Biomethan umgewandelt werden. Das Fehlen eines auf Ebene der Politik und der Vorschriften genaueren Rahmens in Bezug auf diese Zukunft setzt diese Tätigkeit einem Risiko aus. Dadurch verzögert sich die Umstellung des Gasverteilernetzes auf eine der beiden oben genannten Alternativen. ORES achtet ganz besonders auf diese Aspekte, unter anderem durch die Einrichtung einer spezifischen Task-Force für die Moleküle und eine umsichtige Vorgehensweise bei den Netzinvestitionen.

Die Cyberkriminalität nimmt exponentiell zu. Dieses Phänomen wird durch den geopolitischen Kontext und die digitale Transformation noch verstärkt. Es sind diverse Gesetze und Regelungen verabschiedet worden, um die Resilienz Belgiens in diesem Zusammenhang zu verbessern (hauptsächlich die Richtlinien „NIS2“ und „CER“). Als Anbieter lebenswichtiger Dienstleistungen ist der Konzern von diesen Vorkehrungen ganz besonders betroffen. Die für ORES risikoreichsten Szenarien sind identifiziert worden und eine solide Unternehmensführung in Sachen Sicherheit der IT-Systeme ist umgesetzt worden, sodass ORES im März 2025 die Zertifizierung nach ISO 27001 erlangen konnte.

3. WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE RISIKEN (EINSCHLIESSLICH DER TARIFRISIKEN)

A. TARIFRISIKEN

Die Tätigkeiten von ORES und ORES Assets unterliegen einem umfangreichen gesetzlichen und regulatorischen Rahmen. Zwei wesentliche Bestandteile davon sind das Tarifdekret und die Tariffberechnungsmethode, die aufgrund dieses Dekrets von der CWaPE bestimmt wird. Dieser Rahmen legt insbesondere die Mittel fest, über die der VNB zur Finanzierung seiner Tätigkeiten verfügt (das zulässige Einkommen) sowie ein Regelwerk mit möglichen positiven oder negativen Auswirkungen auf die Entlohnung der Gesellschafter (Mechanismus einer anreizschaffenden Regulierung). Jede Änderung dieses Rahmen bzw. des Kontextes, in dem sich der VNB bewegt, kann Einkommen, Gewinn und/oder Finanzlage des Konzerns beeinträchtigen. Ende Mai 2023 hat die CWaPE eine neue Tariffberechnungsmethode für den Zeitraum 2025-2029 genehmigt. Für den Strombereich hat die CWaPE 2024 auch tarifliche Richtlinien im Hinblick auf die Implementierung einer ab 2026 geltenden neuen Tarifgestaltung für die Niederspannungsabnehmer genehmigt, um die Ladungsverschiebungen attraktiver zu machen.

Die Vorschläge für das zulässige Einkommen im Strom- und Gasbereich sowie die Tarifvorschläge von 2025 für Elektrizität und 2025-2029 für Erdgas sind im Jahr 2024 genehmigt worden. Die Vorschläge für den Strombereich sind 2025 überarbeitet worden, um die zulässigen Einkommen infolge des Beschlusses des wallonischen Parlaments über das flächendeckende Rollout der Smart Meter anzupassen. Die Stromverteilertarife 2026-2029 sind im Jahr 2025 genehmigt worden (Einführung der neuen anreizschaffenden Tarifgestaltung auf Basis der oben genannten Richtlinien).

Das Unternehmen hat, wenn ihm die für fünf Jahre festgelegten zulässigen Einkommen bekannt sind, einen positiven Anhaltspunkt und somit Planungssicherheit bezüglich der verfügbaren Mittel. Im Kontext der Energiewende ist allerdings sicherzustellen, dass diese zulässigen Einkommen die Deckung der Kosten ermöglichen, die im Geschäftsplan vorgesehen und zur Verwirklichung dieser Wende erforderlich sind. Im Laufe des Geschäftsjahres ist ORES infolge der steigenden Kosten für die Umsetzung dieses Geschäftsplans unter anderem mit einem höheren Risiko im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten konfrontiert worden (siehe Zinsrisiko).

Zwischen den geplanten kontrollierbaren Kosten (also den im zulässigen Einkommen genehmigten Kosten) und den Realkosten können Abweichungen entstehen. Um dieses Risiko zu mindern, wurden unter anderem folgende Maßnahmen getroffen:

- eine monatliche Budgetüberwachung, eine schrittweise Verfeinerung der Budgets und eine bestmögliche Schätzung (Best Estimate);
- die Überwachung der Indexierungsparameter sowie der Entwicklung bestimmter Kosten.

Letztendlich muss das Unternehmen auf die Einhaltung der Nebenabreden (Covenants) achten, die demnach regelmäßig geprüft werden.

B. STEUERRISIKO

ORES Assets und ORES unterliegen der Körperschaftssteuer. Die Entwicklungen der Steuervorschriften und ihrer Auslegung vonseiten der Verwaltung können sich auf den Konzern auswirken. Die Tariffberechnungsmethode sieht vor, dass jede Steuerbelastung von ORES Assets als nicht kontrollierbarer Kostenpunkt in die Tarife einbezogen wird. Die Auswirkung dieser Entwicklungen und Auslegungen beschränkt sich folglich vorwiegend auf das Unternehmen ORES.

C. VERMÖGENS- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Im Rahmen des Risikomanagements und der Fakturierung der Netznutzungsgebühren, welche den wesentlichen Teil des Konzernumsatzes ausmacht, verfügt ORES Assets über eine Bürgschaftsfazilität für ihre auf dem Netz aktiven Energieversorger. Diese Finanzgarantien sind im Vertrag zur Gewährung des Netzzugriffs festgelegt und jährlich revidierbar.

ORES verfügt über eine kurzfristige Finanzierungskapazität durch sein Programm der Kassenscheine und die oben erwähnte Kreditlinie; das Liquiditätsrisiko kann als überaus beherrschbar betrachtet werden. Die Kassenmittelverwaltung ermöglicht eine Eindämmung der Markt-, Vermögensstruktur- und Liquiditätsrisiken. Die Verwaltungsorgane haben eine umsichtige Anlagepolitik eingerichtet, die auf der Diversifizierung und Nutzung von Finanzprodukten mit begrenztem Kredit- und Zinsrisiko beruht.

D. MAKROÖKONOMISCHE UND KONJUNKTURELLE RISIKEN

Die Wirtschaftslage kann insbesondere Auswirkungen auf die Strom- und Erdgasnachfrage, die Höhe bestimmter Kosten in Verbindung mit dem Energiepreis oder auch die Finanzierungsbedingungen des Konzerns haben.

Was die Auswirkungen auf die Strom- und Erdgasnachfrage betrifft, so werden diese Risiken und ihre Folgen normalerweise nicht vom Konzern getragen. Die Tarfberechnungsmethode 2025-2029 sieht nämlich vor, dass die Regulierungsbehörde Budgetabweichungen von der Realität im Laufe des folgenden Geschäftsjahres (N+1) kontrolliert, unter anderem das Volumenrisiko. Der Tarif für die regulatorischen Saldi wird angepasst, um diese Abweichungen in Konzertierung zwischen der CWaPE und den VNB bezüglich der Zeitlichkeit der Rückerlangung in den Tarifen zu berücksichtigen, sodass die Tarifstabilität gesichert ist.

Die Volatilität der Energiepreise kann sich auf bestimmte Aufwendungen des VNB auswirken und daher Risiken für den Konzern darstellen. Dies geschieht beispielsweise bei der Überschreitung des zulässigen Preiskorridors für den Stromeinkauf oder beim Konkurs eines Energieversorgers. Der Konzern bemüht sich um die Limitierung dieser Risiken, mit besonderem Augenmerk für die öffentlichen Vergabeverfahren bei Energieeinkäufen und ihre Durchführung sowie für die Prozeduren zur Überwachung der Energieversorger (Zahlung, Garantie, ...).

Bezüglich der Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen des Konzerns wird auf den Absatz über die Zinsrisiken verwiesen (Derivate als Finanzinstrumente zur Absicherung, Finanzierungs politik und Schuldendienst sowie Weiterverfolgung der Marktdaten).

② Anlagen zum Stand des globalen Ergebnisses

Anmerkung 01A - Umsatz (in k€)

Durchleitungsgebühr

Der Konzernumsatz beruht hauptsächlich auf den Erträgen und Aufwendungen in Verbindung mit den Durchleitungsgebühren des Strom- und Erdgasverteilernetzes. Der Konzern übernimmt für Rechnung der Energieversorger die Strom- und Erdgasverteilung bis zu den Wohnungen und Unternehmen, die ans Netz angeschlossen sind. Im Strombereich umfasst die Durchleitungsgebühr auch die Transportgebühr (Weiterverrechnung der Nutzungskosten des Transportnetzes, dessen Elia einziger Betreiber ist). Elia stellt dem Konzern diese Transportgebühr in Rechnung, die als Verkaufskosten gebucht wird (Kaskadenprinzip), was grundsätzlich zur Neutralität in der Ergebnisrechnung führt (siehe ebenfalls Anmerkung 03).

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Durchleitungsgebühren werden je nach den für das Geschäftsjahr geltenden Tarifen anerkannt, sofern Lieferung und Transport von Strom und Erdgas für jene Verbraucher erfolgten, die während der entsprechenden Periode ans Verteilernetz angeschlossen waren. Die Beträge werden schrittweise als Erträge anerkannt und basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung (diese werden als Anzahlungen fakturiert). Diese Schätzungen werden am Abschlusstermin anhand der nicht erfassten Durchleitungsgebühr (frz. RTNR) korrigiert, die auf Basis der auf dem Netz durchgeleiteten Gesamtvolumen berechnet wird.

STROM	31.12.2025	31.12.2024
Durchleitungsgebühr	896.656	721.507
Gemeinwohlverpflichtungen (GWV)	29.223	40.561
Sonstige	4.349	3.874
INSGESAMT	930.227	765.942

GAS	31.12.2025	31.12.2024
Durchleitungsgebühr	222.513	186.145
Gemeinwohlverpflichtungen (GWV)	15.346	20.549
INSGESAMT	237.859	206.694

NICHT ZUGEWIESEN	31.12.2025	31.12.2024
Lagerverwaltung eines Dritten	3.132	4.936
Baufträge	20.040	21.228
INSGESAMT	23.172	26.164

Gesamtumsatz	1.191.258	998.800
Schrittweise erfüllte Dienstleistungsverpflichtungen	1.186.909	994.926
Zu einem genauen Zeitpunkt erfüllte Dienstleistungsverpflichtungen	4.349	3.874

Das regulatorische Umfeld, in dem der Konzern agiert, wird in den Buchführungsverfahren unter Punkt 3.A.15. beschrieben.

Wie bereits erwähnt (siehe „Markante Ereignisse“), sind 2025 im Vergleich zur vorigen Regulierungsperiode höhere neue Verteiler- und Transporttarife eingeführt worden. Dadurch erklärt sich großteils der Anstieg der Durchleitungsgebühren, der sowohl im Strom- als auch im Gasbereich festzustellen ist: +24,28% bzw. +19,54%. Die fakturierten Mengen sind auch wieder gestiegen: +1,40% für Strom und +2,47% für Gas.

Gemeinwohlverpflichtungen (GWV)

Die wallonische Regierung erlegt den VNB klar definierte, transparente und nicht diskriminierende Gemeinwohlverpflichtungen (GWV) auf, deren Erfüllung von den Regulierungsbehörden (insbesondere von der CWaPE, jedoch auch von der KREG für die Versorgung der geschützten Kunden) überprüft wird. Zu diesen Verpflichtungen gehören unter anderem:

- Die Gewährleistung der Stromversorgung der geschützten Kunden zum Sozialtarif. Die Differenz zwischen dem Sozialtarif und dem Marktpreis wird teilweise von den VNB bei der KREG zurückerworben (Letztere verwaltet einen entsprechenden Fonds) und teilweise über Tarife je nach Typ des geschützten Kunden, sodass eine Neutralität im Ergebnis gewährleistet ist.
- Die vorübergehende Gewährleistung der Stromversorgung der Endkunden, die vorläufig keinen Liefervertrag haben oder an einen Liefervertrag gebunden sind, der ausgesetzt wurde (Kunden mit sogenanntem unbekanntem Versorger). Die entsprechenden Energieeinkäufe werden als Verkaufsaufwendungen (siehe Anmerkung 03) verbucht.
- Die Gewährleistung der Anbringung eines Budgetzählers auf Wunsch des Kunden oder im Rahmen eines Verfahrens wegen Zahlungsverzug des Endkunden gegenüber seinem Energieversorger.
- Die Gewährleistung der zentralen Anlaufstelle zur Vereinfachung der Verwaltungsschritte; der VNB ist nämlich die einzige Kontaktstelle für die Stromerzeuger, die über eine Fotovoltaikanlage mit einer Nettoleistung von maximal 10 kVA verfügen und diese ans Netz anschließen möchten.

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieverkauf im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtungen (insbesondere an die geschützten Kunden) werden schrittweise anerkannt, sofern Lieferung und Transport von Strom oder Erdgas für jene Verbraucher erfolgten, die während der entsprechenden Periode ans Verteilernetz angeschlossen waren. Die als Erträge anerkannten Beträge basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung.

Die Verkäufe in Verbindung mit den GWV im Strom- und Gasbereich sind jeweils um 11,3 Mio.€ und 5,2 Mio.€ gesunken. Dies ist weitgehend durch die Senkung des von der KREG festgelegten Energiepreises (Sozialtarif für die geschützte Kundschaft bzw. Höchstpreis für die Kunden mit unbekanntem Energieversorger) sowie durch einen Rückgang der verkauften Mengen bedingt. Hinzu kommt, dass der von der KREG rückforderbare Betrag zum Ausgleich des gewährten Sozialtarifs gegenüber 2024 gesunken ist, da die Differenz zwischen Marktpreis und Sozialtarif geringer als im Jahr 2024 ist.

Lagerverwaltung eines Dritten

Der Konzern hat einen Dienstleistungsvertrag zur Gewährleistung der Lagerverwaltung (Logistik) für Rechnung eines Dritten geschlossen, an den er ebenfalls Waren verkauft. In diesem Vertrag ist eine Vergütung auf Basis der benutzten Quadratmeter festgelegt. Der Vertrag ist am 31. Juli 2025 ausgelaufen.

Baufträge

Der Konzernumsatz umfasst ebenfalls die Erträge aus Bauaufträgen für diverse Arbeiten, wie beispielsweise Ausbaurbeiten an der öffentlichen Beleuchtung oder Instandhaltungsarbeiten am Netz. Da der Fälligkeitstermin eines Bauauftrags zuverlässig einschätzbar ist, werden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag je nach Fortschrittsstand des Auftrags schrittweise in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anmerkung 01B - Tarifsaldi (in k€)

Die Tariffberechnungsmethode der CWaPE und das regulatorische Umfeld, in dem der Konzern agiert, werden in den Buchführungsverfahren unter Punkt 3.A.15. detailliert.

Zurzeit gibt es keinen spezifischen IFRS-Standard für die Buchung von Tarifsaldi in einem regulierten Umfeld. Innerhalb des IASB laufen Diskussionen, um eine neue Norm für die regulierten Aktiva und Passiva festzulegen und somit die buchhalterische Vorgehensweise der Unternehmen zu klären. In diesem Zusammenhang wurde im Januar 2014 eine Übergangsnorm (IFRS 14 - Regulatory Deferral Accounts) veröffentlicht, die ausschließlich für die Erstanwender der IFRS gilt. Diese anerkennt zwar ausdrücklich die Buchung regulierter Aktiva und Passiva innerhalb der Jahresabschlüsse, befürwortet allerdings deren eindeutige Trennung vom Rest der Aktiva bzw. Passiva. Im Januar 2021 hat das IASB einen Normentwurf „Regulatory assets and Regulatory liabilities“ veröffentlicht. Der Normentwurf bestätigt diesen Ansatz einer „zusätzlichen“ Buchung der regulatorischen Aktiva, Passiva und Erträge zu den übrigen IFRS-Standards und insbesondere zu IFRS 15 für die Erträge aufgrund der Tatsache, dass dem Konzern in Zukunft in Anwendung der geltenden Tariffberechnungsmethode wirtschaftliche Gewinne zustehen (oder eine Rückübertragungspflicht obliegt). Dieser Ansatz entspricht demjenigen, den der Konzern zurzeit bei der Vorbereitung seiner Jahresabschlüsse verfolgt

1. STAND DER FINANZLAGE		31.12.2025	31.12.2024
Tarifforderungen	Energieverteilungs- und Tarifsaldi	251.631	271.913
Tarifverbindlichkeiten	Energieverteilungs- und Tarifsaldi		
GESAMTBETRAG TARIFSALDI		251.631	271.913
Vergangene Tarifperiode		220.922	11.339
Laufende Tarifperiode		30.710	260.574
2. DETAIL DER ENTWICKLUNG DER TARIFSALDI		31.12.2025	31.12.2024
Stand des globalen Ergebnisses		(22.753)	81.075
Sonstige		2.471	27.634
INSGESAMT		(20.282)	108.709
3. STAND DES GLOBALEN ERGEBNISSES		31.12.2025	31.12.2024
Strom	Jahr 2025	24.178	74.069
	Vorjahre	(23.883)	
	Insgesamt	295	74.069
Gas	Jahr 2025	2.239	14.173
	Vorjahre	(9.088)	(7.963)
	Insgesamt	(6.849)	6.210
Transport	Jahr 2025	1.821	796
	Vorjahre	(18.021)	
	Insgesamt	(16.199)	796
GESAMTBETRAG TARIFSALDI		(22.753)	81.075
Davon	Jahr 2025	28.238	89.038
	Vorjahre	(50.992)	(7.963)

Der Konzern wird die Entwicklung des Entwurfs je nach den Kommentaren über den Text und den künftigen Debatten des IASB genau verfolgen und die Auswirkungen der Anwendung dieser neuen Norm umfassend analysieren.

Der Konzern ist von der Annahme ausgegangen, dass diese Saldi in Zukunft eingetrieben würden, was seit 2015 in Form von Anzahlungen für die Saldi 2008-2014 und endgültig für jene Saldi der Fall ist, die seit 2019 Gegenstand einer Zweckbestimmung seitens der CWaPE waren (siehe weiter unten). Sie werden folglich als Aktiva oder Passiva anerkannt.

Die Tarifsaldi Ende 2025 ergeben einen Sollsaldo in Höhe von 251,6 Mio.€ ggü. einem Sollsaldo von 271.914 Mio.€ im Jahr 2024. Die diesjährigen Schwankungen beziehen sich auf:

- die regulatorischen Saldi der Energieerteilung des Geschäftsjahres: +24,2 Mio.€ für Elektrizität und +2,2 Mio.€ für Erdgas;
- die vorherigen rückerlangten regulatorischen Saldi der Energieverteilung: -23,8 Mio.€ für Elektrizität und -9,1 Mio.€ für Erdgas;
- die Transportsaldi: -16,2 Mio.€, davon +1,8 Mio.€ bezüglich 2025 und einen rückerlangten Betrag von -18,0 Mio.€ infolge der Genehmigung der Saldi 2022-2023 seitens der CWaPE;
- die Bilanzbewegung von 2,5 Mio.€ unter „Sonstige“, die sich aus einer Verlegung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte auf die Tarifsaldi infolge der Festlegung der endgültigen Transportsaldi des Jahres 2024 in Höhe von 3 Mio.€

sowie aus einer Verlegung auf die im Hinblick auf den Verkauf gehaltenen Aktiva in Höhe von 0,5 Mio.€ ergibt (siehe diesbezüglich Anmerkung 31).

Vergangene Tarifsaldi, die ausschließlich die 2015-2023 und die Anpassung der Globalbudgets für die Smart Meter betreffen, werden von ORES Assets - wie von der CWaPE in ihren Tarifberechnungsmethoden beschlossen - über die Verteilertarife zurückgefordert. So konnte im Jahr 2025 ein Betrag von 23,8 Mio.€ außer Transport (2024: 0,0 Mio.€) für Elektrizität und 9,1 Mio.€ für Erdgas (2024: 8,0 Mio.€) zurückerlangt werden.

Sowohl im Strom- als auch im Erdgasbereich ergibt sich der regulatorische Verteilungssaldo bezüglich des Geschäftsjahres 2025 aus der Anspannung folgender Faktoren:

- ein Mengeneffekt: die für beide Energieträger verbuchten Regulierungsaktiva, da die 2025 verteilten Mengen geringer als budgetiert waren;

- ein positiver Effekt infolge der Indexierung der kontrollierbaren Kosten auf Basis der tatsächlichen Inflationsrate von 2025;
- ein Nachtragsbudget, das von der Regulierungsbehörde für das flächendeckende Rollout der Smart Meter gewährt worden ist, jedoch noch nicht auf die geltenden Tarife für 2025 abgewälzt wurde;
- verbuchte Regulierungspassiva im Strombereich, die sich auf die geringeren Aufwendungen aus den im Rahmen des finanziellen Abgleichverfahrens ausgestellten Rechnungen beziehen.

Bezüglich der Saldi in Verbindung mit dem Energietransport werden dieses Jahr Regulierungsaktiva von 1,8 Mio.€ gebucht, und zwar aufgrund der Annahmen zur Kalibrierung der Weiterverrechnungstarife für die Transportkosten und der Nutzung tatsächlicher Mengen für die Berechnung des Saldos.

Anmerkung 02 - Sonstige operative Erträge (in k€)

Die Rubrik „Rückerlangung sonstiger Kosten“ betrifft hauptsächlich Rückerlangungen, die nicht mit der Kundschaft der Netzbetreiber verbunden sind, wie beispielsweise:

- die Kosten der an unsere Subunternehmer fakturierten Ausbildungen zur Gewährung einer Arbeiterlaubnis auf unseren Netzen,
- die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit Projekten, die mit unseren Brüsseler oder flämischen Kollegen gemeinsam realisiert wurden,
- das Verwaltungsmanagement für Rechnung anderer Unternehmen der Branche.

	31.12.2025	31.12.2024
Rückerlangung des betrügerischen Verbrauchs	1.725	2.723
Diverse Rückerlangungen von der Kundschaft	7.780	6.482
Beschädigung der Einrichtungen	4.353	4.190
Vermietungen / Bereitstellungen	3.963	4.308
Rückerlangung sonstiger Kosten	11.347	8.853
INSGESAMT	29.168	26.556

Anmerkung 03 - Verkaufsaufwendungen (in k€)

Materialbeschaffung und Waren

Diese Rubrik umfasst insbesondere die Stromeinkäufe zur Deckung der branchenspezifischen Netzverluste. Laut dem Dekret über den Strommarkt vom 12. April 2001 ist der Netzbetreiber beauftragt, die zur Verlustdeckung erforderliche Energie nach transparenten und nicht diskriminierenden Verfahren sowie unter Bevorzugung von Ökostrom einzukaufen, sofern Letzterer keine Mehrkosten verursacht. Die zu dieser Verlustdeckung erforderlichen Einkäufe unterliegen den Regeln der öffentlichen Auftragsvergabe (Ausschreibungsverfahren – Angebotsaufruf oder Vergabe). Sie sind um 30,8 Mio.€ gesunken, hauptsächlich aufgrund des Verfalls des Durchschnittspreises um 37,8% im Jahr 2025 (der Preis wird auf Basis eines für 2025 und 2026 geltenden öffentlichen Auftrags festgelegt); die Volumen sind im Berichtsjahr relativ stabil (+1%).

Die Energieeinkäufe betreffen unter anderem die geschützte Kundschaft im Rahmen der GWV. Sie sind leicht gestiegen (+7,7%); dies ist einerseits durch den Anstieg der Durchleitungsgebühr für die geschützte Kundschaft (höhere Transport- und Verteilertarife im Jahr 2025) und andererseits durch einen finanziellen Abgleich mit sämtlichen Marktteilnehmern bedingt, der ungünstiger als im Jahr 2024 ist.

Die letzte Rubrik betrifft den Warenkauf (+1,9 Mio.€). Ihre Steigerung, die mit der Entwicklung unseres Lagerbestands verbunden ist (siehe Anmerkung 12), ist einerseits auf einen Preisanstieg der Rohstoffe infolge der zwar eher mäßigen Inflation des Jahres 2025 und andererseits auf ein höheres Tätigkeitsniveau - insbesondere im Bereich der Investitionsarbeiten (siehe diesbezüglich Anmerkung 09) - zurückzuführen.

MATERIALBESCHAFFUNG UND WAREN	31.12.2025	31.12.2024
Energieeinkauf (GWV – Erdgas und Strom)	35.639	33.089
Netzverluste (Strom)	52.703	83.533
Waren	25.432	23.510
INSGESAMT	113.774	140.132
TRANSPORTGEBÜHREN (STROM)	264.066	194.044
WEGEGEBÜHREN	45.350	42.852
INSGESAMT	423.190	377.028

Transportgebühren

Der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für Strom stellt dem VNB die Gebühr für die Nutzung seines Netzes monatlich in Rechnung. Der VNB verrechnet seinerseits diese Gebühr an die Energieversorger (Kaskadenprinzip) weiter. Dies gilt lediglich für den Strombereich, da die Transportgebühr für Erdgas unmittelbar vom Betreiber des Erdgasübertragungsnetzes an die Energieversorger fakturiert wird.

Die festgestellte Zunahme (+70,0 Mio.€) ergibt sich vorwiegend aus der starken Anhebung des Tarifs, der vom Übertragungsnetzbetreiber angewandt wird (+70%). Diese Entwicklung wird allerdings durch die Senkung der Mehrkosten und Beiträge (41%) - insbesondere der Kosten im Zusammenhang mit den Beihilfemechanismen für die erneuerbaren Energieträger - teilweise ausgeglichen. Die transportierten Volumen bleiben ihrerseits gegenüber 2024 insgesamt stabil (-2%).

Wegegebühren

Der VNB ist verpflichtet, die Wegegebühren in Verbindung mit der Strom- und Erdgasverteilung jährlich abzurechnen; die Wegegebühren für Strom werden restlos an die Gemeinden und diejenigen für Erdgas an die Gemeinden, die Provinzen und die Wallonische Region zurückgezahlt. Sie werden unter anderem auf Basis der Durchleitungsmengen des Vorjahres bestimmt.

Anmerkung 04 - Sonstige operative Aufwendungen (in k€)

	31.12.2025	31.12.2024
Honorarzahlungen an Dritte	39.677	43.135
IT-Beratung	55.526	59.702
Versicherungen	2.083	2.889
Mietung von Fahrzeugen	1.329	1.134
Anmietung von Gebäuden und Lichtleitfasern	875	692
Sonstige Mietungen und Gebühren	27.445	22.518
Fahrzeugkosten	9.783	9.201
Eigene Lieferungen an das Unternehmen	8.299	8.110
Sonstige	38.230	34.032
INSGESAMT	183.246	181.413

Die Kosten für die IT-Beratung sinken (-4,2 Mio.€) und sind mit der Erhöhung der Investitionen in immaterielle Anlagewerte im Jahr 2025 verbunden (siehe Anmerkung 08). Im Jahr 2025 haben die

Ausgaben für Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit laufenden Projekten, von denen manche 2024 gestartet wurden, nämlich den erforderlichen Fortschrittsstand erreicht, um laut

unseren Bewertungsregeln als immaterielle Anlagewerte verbucht zu werden.

Die im Berichtsjahr festgestellte Erhöhung der Kostenstelle „Sonstige Mietungen und Gebühren“ lässt sich teilweise durch die Erneuerung der Microsoft-Lizenzen erklären.

Schließlich ist der Anstieg in der Rubrik „Sonstige“ (+4,2 Mio.€) mit der Nettoverschiebung der Rückstellungen verbunden; diese beträgt +2,5 Mio.€ (2024: -9,2 Mio.€) infolge der Buchung zusätzlicher Rückstellungen, teilweise ausgeglichen durch die Verwendung bzw. Übernahme von Rückstellungen im Jahr 2025 (siehe diesbezüglich Anmerkung 18).

Anmerkung 05 - Finanzerträge (in k€)

	31.12.2025	31.12.2024
Zinserträge	441	657
Sonstige	1.940	4.077
INSGESAMT	2.381	4.734

Die festgestellte Abnahme der Zinserträge im Jahr 2025 (-0,2 Mio.€) ist durch den Rückgang der Anlagen auf Bankkonten zugunsten von Anlagen in kurzfristige Geldmarktfonds (SICAV).

Derivative Finanzinstrumente (Swaps, Caps – als sonstige Zinskosten gebucht)

Der Konzern hat beschlossen, ab 2017 seine variablen Anleihen nicht mehr durch Swaps zu decken, sondern den

Kauf von Zinssatz-Caps zu bevorzugen, die als langfristige Vermögenswerte und nicht als Deckungsaktiva gebucht werden (siehe diesbezüglich Anmerkung 27).

Die sonstigen Finanzerträge umfassen einerseits die Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes dieser Finanzerträge, falls diese Schwankung positiv ist, und andererseits diverse Finanzerträge wie beispielsweise die auf Kapitalanlagen realisierten Mehrerträge.

Im Jahr 2025 betragen die Finanzerträge auf die Caps lediglich 0,4 Mio.€ (2024: 3,1 Mio.€) und die auf den Verkauf von

SICAV erzielten Mehrerträge 1,5 Mio.€ (2024: 1,0 Mio.€). Die Schwankung des beizulegenden Zeitwertes ist hauptsächlich auf eine Senkung der kurzfristigen Zinsen infolge der Lockerung der Währungspolitik der Europäischen Zentralbank zurückzuführen. Diese Entscheidungen wirken sich negativ auf die Mark-to-Market-Bewertung unserer Cap-Absicherungsprodukte aus.

Trotz dieser Zinssenkungen sind die auf den Verkauf von SICAV erzielten Mehrerträge dank eines höheren Bargeldbestandes gestiegen, und zwar infolge der Obligationsanleihe, deren Fonds ORES Assets im April 2025 erhalten hat (siehe diesbezüglich Anmerkung 06).

Anmerkung 06 - Finanzaufwendungen (in k€)

Beschreibung der Absicherungspolitik innerhalb des Konzerns

Jede Änderung der Zinssätze wirkt sich auf die Höhe der Finanzaufwendungen aus. Um dieses Risiko möglichst einzudämmen, wendet der Konzern eine Finanzierungspolitik an, die auf ein optimales Gleichgewicht zwischen festen und variablen Zinssätzen hinzielt, und er benutzt in diesem Rahmen finanzielle Absicherungsinstrumente zur Deckung der ungewissen Entwicklungen. Die Finanzierungspolitik berücksichtigt außerdem die unterschiedliche Laufzeit von Anleihen und Aktiva. Diese drei Punkte (Darlehensdauer, Zinssatz und Einsatz von Absicherungsderivaten) waren bereits Gegenstand von Entscheidungen in den zuständigen Organen von ORES Assets und ORES, die die Festlegung einer Finanzpolitik ermöglichen haben, die für das aktive Schuldenmanagement notwendig ist.

Finanzierungsgeschäfte

Im Laufe des Berichtsjahres 2025 hat der ORES-Konzern neue Anleihen in Höhe von insgesamt 560 Mio.€ aufgenommen, um seine allgemeinen Bedürfnisse zu decken. Diese umfassen die Refinanzierung der bestehenden Schulden - darunter den Ende 2024 aufgenommenen Überbrückungskredit von 130 Mio.€ - und vor allem die Finanzierung der Investitionen, die bedeutend gestiegen sind (siehe diesbezüglich Anmerkung 09).

Der Konzern hat im April 2025 auf dem amerikanischen Markt eine Transaktion für eine Anleihefinanzierung (in Form einer Privatanlage) in Höhe von 250 Mio.€ mit amerikanischen und kanadischen institutionellen Anlegern abgeschlossen. Diese Anleihen dienen der Stärkung der Strategie zur Diversifizierung der Finanzierungsquellen des Konzerns.

	31.12.2025	31.12.2024
Zinsen auf klassische Anleihen	34.198	41.212
Zinsen auf Obligationsanleihen	18.441	10.570
Zinsen auf Mietverbindlichkeiten	500	420
Sonstige Zinskosten	2.286	1.333
GESAMTBETRAG DER ZINSKOSTEN	55.425	53.535
Auswirkung der Abzinsung der Rückstellungen	4.899	1.952
Sonstige Finanzaufwendungen	207	173
GESAMTBETRAG DER FINANZAUFWENDUNGEN	60.531	55.660

Außerdem sind zwei neue klassische Anleihen aufgenommen worden:

- Im Dezember 2025 ist ein Finanzierungsvertrag über 280 Mio.€ bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) unterzeichnet worden. Dieser Vertrag ist Teil eines Förderprogramms, das von der EIB für einen Gesamtbetrag von 450 Mio.€ gewährt wird. Der zweite damit verbundene Vertrag wird im Laufe des Jahres 2026 unterzeichnet und kann bis einschließlich Dezember 2027 in Anspruch genommen werden.
- Im November 2025 ist auch eine Anleihe von 30 Mio.€ bei einer der Geschäftsbanken des Konzerns aufgenommen worden.

Der Gesamtbetrag der Zinslast ist um fast 2 Mio.€ gestiegen; dies ist darauf zurückzuführen, dass die Zinsen der 2024 aufgenommenen Anleihen von insgesamt 410 Mio.€ im Jahr 2025 übernommen und ab April 2025 auch neue Obligationsanleihen in Höhe von 250 Mio.€ aufgenommen worden sind.

Auswirkung der Abzinsung der Rückstellungen

Diese Rubrik verzeichnet - neben den Finanzaufwendungen bezüglich der Pensionsfonds - die finanzmathematischen Abweichungen in Verbindung mit der Abzinsung (die Verpflichtung ist ein aktualisierter Betrag und steigt daher mit der Zeit unter ansonsten gleichen Bedingungen) der Rückstellungen bezüglich der Jubilars- und Invaliditätsprämien (diese Vergünstigungen gelten als langfristig).

Der Anstieg der Finanzaufwendungen ergibt sich einerseits aus dem Abzinsungssatz der leistungsorientierten Pensionsobligationen, die für die Mitarbeiter mit altem Personalstatut von 3,17 % auf 3,35 % und für die Mitarbeiter mit neuem Personalstatut von 3,40 % auf 4,12 % gestiegen sind, und andererseits aus den finanzmathematischen Abweichungen, die bezüglich der Jubilars- und Invaliditätsprämien zwischen den Annahmen von Ende 2024 und der Realität von 2025 festgestellt worden sind (siehe diesbezüglich Anmerkung 20).

Anmerkung 07 - Sektorielle Informationen (in k€)

Finanzdaten pro operativen Sektor gemäß den belgischen Rechnungslegungsnormen (in k€)

ERGEBNISRECHNUNG

BELGISCHE RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN 31.12.2025	Sektor Gas	Sektor Strom	Sonstige Tätigkeitsbereiche ³	ORES ⁴	CONNEXIO ⁵	KOMBINIERTER GESAMTBETRAG ⁶
Umsatz	228.909	930.500		920.909	9.933	2.090.251
Sonstige operative Erträge	7.188	44.624		10.541	6	62.359
Operative Aufwendungen	(174.535)	(852.109)		(926.445)	(9.862)	(1.962.951)
Operatives Ergebnis	61.562	123.015		5.005	77	189.659
Finanzerträge	773	2.847		48.662	16	52.298
Finanzaufwendungen	(17.641)	(35.436)		(48.662)		(101.739)
Finanzergebnis	(16.868)	(32.589)			16	(49.441)
Sonstige						
Ergebnis vor Steuern	44.694	90.426		5.005	93	140.218
Steuern	(9.986)	(29.215)		(5.005)	(91)	(44.297)
ERGEBNIS DES BEZUGSZEITRAUMS	34.708	61.211			2	95.921

BELGISCHE RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN 31.12.2024	Sektor Gas	Sektor Strom	Sonstige Tätigkeitsbereiche ³	ORES ⁴	CONNEXIO ⁵	KOMBINIERTER GESAMTBETRAG ⁶
Umsatz	206.306	852.826	3.173	787.138	10.648	1.860.090
Sonstige operative Erträge	18.137	56.301		9.613	7	84.058
Operative Aufwendungen	(167.475)	(817.691)	(3.256)	(793.601)	(10.565)	(1.792.588)
Operatives Ergebnis	56.968	91.436	(83)	3.150	89	151.560
Finanzerträge	1.433	2.921		41.626	11	45.992
Finanzaufwendungen	(15.613)	(33.818)		(41.626)		(91.057)
Finanzergebnis	(14.180)	(30.897)			11	(45.066)
Sonstige						
Ergebnis vor Steuern	42.788	60.539	(83)	3.150	100	106.495
Steuern	(8.517)	(22.377)		(3.150)	(100)	(34.144)
ERGEBNIS DES BEZUGSZEITRAUMS	34.271	38.162	(83)			72.350

³ Tätigkeit unter anderem in Verbindung mit der öffentlichen Beleuchtung - außer GWV.

⁴ ORES ist zu 99,72 % eine Tochtergesellschaft von ORES Assets.

⁵ Connexio ist zu 93 % eine Tochtergesellschaft von ORES Assets.

⁶ Kombiniertes Konzernabschluss ohne Ausschluss der konzerninternen Geschäfte.

STAND DER FINANZLAGE

BELGISCHE RECHNUNGSLEGUNGS-NORMEN 31.12.2025	Sektor Gas	Sektor Strom	Sonstige Tätigkeitsbereiche	ORES	COMNEXIO	KOMBINIERTER GESAMTBETRAG
Langfristige Vermögenswerte	1.453.703	3.105.768	15	2.365.897	1.179	6.926.562
Immaterielle Anlagewerte & Sachanlagen	1.446.251	3.074.865		796	1.179	4.523.091
Sonstige langfristige Vermögenswerte	7.452	30.903	15	2.365.101		2.403.471
Kurzfristige Vermögenswerte	134.965	533.318	(15)	465.333	1.583	1.135.184
Lagerbestand		12.868		125.788		138.656
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	66.714	283.355	(15)	228.079	38	578.171
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	83		104.885	1.521	106.507
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	68.233	237.012		6.581	24	311.850
GESAMTBETRAG DER AKTIVA	1.588.669	3.639.085		2.831.231	2.761	8.061.745
Eigenkapital	630.453	1.440.444		462	25	2.071.384
Kapital	329.340	688.454		458	25	1.018.277
Sonstige Rücklagen	285.438	659.366				944.804
Kapitalsubventionen	15.675	92.624		4		108.303
Langfristige Verbindlichkeiten	843.429	1.687.226		2.376.682		4.907.337
Anleihen	835.667	1.654.811		2.365.100		4.855.578
Rückstellungen	7.762	32.415		11.582		51.759
Kurzfristige Verbindlichkeiten	114.787	511.415	(1)	454.087	2.736	1.083.024
Anleihen	72.396	143.224		163.438		379.058
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.869	134.959		118.750	1.595	266.173
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	31.522	233.232	(1)	171.899	1.141	437.793
GESAMTBETRAG DER PASSIVA	1.588.669	3.639.085	(1)	2.831.231	2.761	8.061.745

BELGISCHE RECHNUNGSLEGUNGS-NORMEN 31.12.2024	Sektor Gas	Sektor Strom	Sonstige Tätigkeitsbereiche	ORES	COMNEXIO	KOMBINIERTER GESAMTBETRAG
Langfristige Vermögenswerte	1.414.973	2.932.531	15	1.969.612	1.333	6.318.464
Immaterielle Anlagewerte & Sachanlagen	1.413.067	2.834.670		1.064	1.333	4.250.134
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.906	97.861	15	1.968.548		2.068.330
Kurzfristige Vermögenswerte	125.437	400.657	146	463.199	1.449	990.888
Lagerbestand		11.732		98.519		110.252
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	51.022	142.055	(184)	288.109	13	481.015
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21	98		70.418	1.392	71.928
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	74.394	246.772	330	6.153	44	327.694
GESAMTBETRAG DER AKTIVA	1.540.410	3.333.188	161	2.432.812	2.782	7.309.353
Eigenkapital	618.398	1.431.833		466	25	2.050.722
Kapital	278.225	586.220		458	25	864.928
Sonstige Rücklagen	324.325	751.402				1.075.726
Kapitalsubventionen	15.849	94.212		8		110.068
Langfristige Verbindlichkeiten	741.881	1.444.106		1.978.062		4.164.050
Anleihen	734.153	1.411.528		1.968.538		4.114.219
Rückstellungen	7.728	32.578		9.525		49.831
Kurzfristige Verbindlichkeiten	180.131	457.249	161	454.284	2.757	1.094.581
Anleihen	59.217	129.762		256.771		445.750
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.736	110.538	18	105.635	1.431	231.358
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	107.178	216.949	143	91.879	1.325	417.473
GESAMTBETRAG DER PASSIVA	1.540.410	3.333.188	161	2.432.812	2.782	7.309.353

Abgleich der sektoriellen Information (gemäß den belgischen Rechnungslegungsnormen) und den Jahresabschlüssen des Konzerns (gemäß den IFRS-Normen – in k€)

31.12.2025		Sektorielle Information	Jahresabschlüsse des Konzerns	Schwankungen
Ergebnisrechnung	Umsatz und Tarifsaldi	2.090.251	1.168.505	(921.746)
	Ergebnis vor Steuern	140.218	133.236	(6.982)
Stand der Finanzlage	Gesamtbetrag der Aktiva	8.061.745	5.497.429	(2.564.316)
	Gesamtbetrag der Passiva	8.061.745	5.497.429	(2.564.316)

31.12.2024		Sektorielle Information	Jahresabschlüsse des Konzerns	Schwankungen
Ergebnisrechnung	Umsatz und Tarifsaldi	1.860.090	1.079.875	(780.215)
	Ergebnis vor Steuern	106.494	93.441	(13.053)
Stand der Finanzlage	Gesamtbetrag der Aktiva	7.309.353	5.145.532	(2.163.821)
	Gesamtbetrag der Passiva	7.309.353	5.145.532	(2.163.821)

Der Direktionsausschuss von ORES, der von den Verwaltungsräten von ORES und ORES Assets überwacht wird, bildet das wichtigste operative Entscheidungsorgan des Konzerns. Im Rahmen seiner täglichen Verwaltung überprüft er die Geschäftsbücher von ORES Assets, ORES und Connexio, die gemäß den belgischen Rechnungslegungsnormen erstellt werden. Der Konzern agiert nämlich in einem regulierten Kontext, in dem die gemäß den belgischen Normen und für jeden Energieträger (Erdgas und Elektrizität) erstellten Jahresabschlüsse jedes Konzernunternehmens einen Einfluss auf die zukünftige Tarifgestaltung haben. Der Konzern ist folglich nach operativen Sektoren organisiert, die den Energieträgern Elektrizität und Erdgas entsprechen und denen eine nicht regulierte Tätigkeit („Sonstige Tätigkeitsbereiche“) bezüglich der Wartung der öffentlichen Beleuchtung (außer GWV) hinzugefügt wird. ORES ist mit dem operativen und laufenden Management der Tätigkeiten von ORES Assets beauftragt; es verrechnet dem VNB sämtliche Kosten zum Selbstkostenpreis weiter und erzielt mithin keinen Gewinn. Das 2019 gegründete Unternehmen Connexio übernimmt die Tätigkeiten des Kontaktzentrums und arbeitet ebenfalls zum Selbstkostenpreis für Rechnung des VNB.

Die beiden Hauptsektoren, d. h. einerseits Erdgas und andererseits Elektrizität, sowie ein Nebensektor (sonstige Tätigkeiten) sind typisch für die Art und Weise, wie der Konzern gemanagt wird, und entsprechen den in der IFRS 8 – Operative Sektoren – erläuterten Konsolidierungskriterien.

Differenzen zwischen den sektoriellen Informationen und dem Konzernabschluss von ORES Assets

- Vollständige Beseitigung der Transaktionen, Saldi, Erträge und Aufwendungen zwischen operativen Sektoren anlässlich der Konsolidierung
- Verbuchung der Dividenden anlässlich ihrer Genehmigung durch die Generalversammlung
- Rückstellung für Personalvergünstigungen:
 - A.** Verbuchung der Rückstellungen im Rahmen der konzernintern geltenden Pensionspläne
 - B.** Keine Übertragung der Pensionslasten, die von Dritten übernommen werden
- Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen:
 - A.** Abschreibung der Anlagevermögen ab ihrer Inbetriebsetzung

B. Anpassung der Personalkosten, die im Wert der Anlagevermögen enthalten sind.

C. Anerkennung der Nutzungsgebühren als Investition:

- Verbuchung der derivativen Finanzinstrumente zu ihrem beizulegenden Zeitwert
- Verbuchung latenter Steuerschulden auf jede durchgeführte Anpassung
- Verbuchung einer zusätzlichen Wertminderung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die meisten dieser Differenzen wurden in der Anmerkung zum Übergang des Konzerns auf die IFRS-Normen in den ersten kumulierten Jahresabschlüssen von Ende Dezember 2012 umfassend erläutert.

Informationen über die geografischen Gebiete

Der Konzern übt seine Tätigkeiten ausschließlich in Belgien und genauer gesagt in der Wallonischen Region aus.

Informationen über die wichtigsten Kunden

Im Erdgasbereich stellen wie im Jahr 2024 drei unserer Kunden als Energieversorger für sich alleine 80 % der 2025 fakturierten Durchleitungsgebühren dar (2024: 79 %).

Im Strombereich stellen wie im Jahr 2024 zwei unserer Kunden als Energieversorger für sich alleine 71 % der 2025 fakturierten Durchleitungsgebühren dar (2024: auch 71 %).

③ Anlagen zum Stand der Finanzlage

Anmerkung 08 - Immaterielle Anlagewerte (in k€)

Die im Jahr 2025 erworbenen oder entwickelten immateriellen Anlagewerte umfassen hauptsächlich folgende Projekte:

- strategisches Smart Metering (SM): in Verbindung mit dem Projekt der Smart Meter sowie der Einbeziehung der Prosumenten und der Vorauszahlung
- NEO: Migration der ERP-Software SAP-R3 zur neuen Version SAP4HANA
- SG ADMS: in Verbindung mit dem Gesamtprojekt der intelligenten Netze: Implementierung eines Managementsystems für die Energieverteilung (Elektrizität, Gas) und die Störungen, einschließlich der Integration in das SCADA-System (Fernüberwachung), das die Messwerte in Echtzeit aufzeichnet und die Fernüberwachung des Netzes ermöglicht. Diese Software ist 2025 in Betrieb genommen worden.
- DATACOM: Telefonesystem (mit neuem Kommunikationstool), bei dem die Benutzer über ihre Laptops auf IT-Lösungen in Datenzentren zugreifen können.

Die technische Evolution in Sachen Netzbetrieb, intelligente Zähler sowie weitere Entwicklungen zeigen, dass bedeutende Kosten entstehen: Diese wurden historisch unter der Rubrik „Entwicklungskosten“ der immateriellen Anlagewerte aktiviert.

Es sei darauf hingewiesen, dass wir infolge des Impairment-Tests Ende 2025 die Beendigung eines Projekts beschlossen haben, dessen Weiterführung keinen Sinn mehr hatte. Daraus haben sich 947 k€ ergeben.

	31.12.2025	31.12.2024
Anschaffungskosten	206.507	174.334
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(71.596)	(59.358)
INSGESAMT	134.911	114.976

KOSTEN	Software	Entwicklung	Gesamtbetrag
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres 2024	155.504	2.214	157.718
Erwerbe	18.412		18.412
Betriebsinterne Entwicklungen		241	241
Abtretungen / Stilllegungen	(2.037)		(2.037)
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres 2025	171.879	2.455	174.334
Erwerbe	33.223		33.223
Betriebsinterne Entwicklungen		212	212
Abtretungen / Stilllegungen	(1.263)		(1.263)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres 2025	203.839	2.667	206.507

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN	Software	Entwicklung	Gesamtbetrag
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres 2024	(49.459)	(805)	(50.264)
Abschreibungsaufwand	(10.461)	(584)	(11.045)
Wertverlust	(86)		(86)
Abtretungen / Stilllegungen	2.037		2.037
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres 2025	(57.969)	(1.389)	(59.358)
Abschreibungsaufwand	(13.011)	(480)	(13.491)
Wertverlust			
Abtretungen / Stilllegungen	1.253		1.253
Saldo am Ende des Geschäftsjahres 2025	(69.727)	(1.869)	(71.596)

INSGESAMT	134.112	798	134.911
------------------	----------------	------------	----------------

BETRÄGE DER VERBINDLICHKEITEN FÜR DEN ERWERB VON IMMATERIELLEN ANLAGEWERTEN	31.12.2025	31.12.2024
IT-Projekte	2.988	1.130
INSGESAMT	2.988	1.130

Anmerkung 09 - Sachanlagen (in k€)

	31.12.2025	31.12.2024
Anschaffungskosten (außer Mietverträgen)	8.039.562	7.690.507
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(3.499.587)	(3.388.471)
Sachanlagen im Eigentum	4.539.975	4.302.036
• Grundstücke und Gebäude	132.928	131.037
• Verteilernetz	4.358.486	4.132.170
• Einrichtungen	47.969	38.242
• Sonstige	592	587
Zwischensumme	4.539.975	4.302.036
Nutzungsgebühr	37.716	32.788
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(23.004)	(19.006)
Sachanlagen: Nutzungsgebühr	14.713	13.782
• Gebäude	2.094	2.305
• Lichtleitfasern	4.343	4.994
• Fahrzeuge	8.275	6.482
Zwischensumme	14.713	13.781
GESAMTBETRAG DER SACHANLAGEN	4.554.686	4.315.817

1. Sachanlagen im Eigentum

Die Erwerbswerte sowie die Abschreibungen und Wertverluste der erworbenen Sachanlagen (außer Nutzungsgebühren in Verbindung mit den Mietverträgen) gestalten sich wie folgt:

KOSTEN	Grundstücke und Gebäude	Verteilernetz	Einrichtungen	Sonstige	Gesamtbetrag
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres 2024	187.539	7.176.420	190.770	1.771	7.556.500
Erwerbe	1.335	316.449	12.807		330.591
Abtretungen / Stilllegungen	(595)	(47.289)	(2.063)		(49.947)
Übertragung auf die zur Veräußerung gehaltenen Aktiva	(8)	229			221
Öffentliche Subvention		(146.858)			(146.858)
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres 2025	188.271	7.298.951	201.514	1.771	7.690.507
Erwerbe	5.973	420.363	20.177	41	446.555
Abtretungen / Stilllegungen	(539)	(45.531)	(22.666)		(68.736)
Übertragung auf die zur Veräußerung gehaltenen Aktiva	(72)	(28.691)			(28.763)
Öffentliche Subvention					
Saldo am Ende des Geschäftsjahres 2025	193.635	7.645.092	199.025	1.811	8.039.562

ABSCHREIBUNGEN	Grundstücke und Gebäude	Verteilernetz	Einrichtungen	Sonstige	Gesamtbetrag
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres 2024	(54.513)	(3.034.407)	(156.497)	(1.153)	(3.246.570)
Wertminderungsaufwand	(3.052)	(179.563)	(8.808)	(31)	(191.454)
Abtretungen / Stilllegungen	331	47.290	2.033		49.654
Übertragung auf die zur Veräußerung gehaltenen Aktiva		(212)			(212)
Öffentliche Subvention		111			111
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres 2025	(57.234)	(3.166.781)	(163.272)	(1.184)	(3.388.471)
Wertminderungsaufwand	(3.476)	(184.003)	(10.432)	(34)	(197.945)
Abtretungen / Stilllegungen	3	45.549	22.647		68.199
Übertragung auf die zur Veräußerung gehaltenen Aktiva		16.282			16.282
Öffentliche Subvention		2.348			2.348
Saldo am Ende des Geschäftsjahres 2025	(60.707)	(3.286.605)	(151.057)	(1.218)	(3.499.587)
VERBUCHUNG ZUM ANSCHAFUNGSWERT	132.928	4.358.485	47.969	592	4.539.975

Die Investitionen von 2025 betreffen wie in den vergangenen Jahren hauptsächlich unser Erdgas- und Stromverteilernetz und entsprechen 420,49 Mio.€ der Gesamtinvestitionen in Höhe von 446,69 Mio.€ (2024: 316,49 Mio.€ für das Verteilernetz bei Gesamtinvestitionen in Höhe von 330,69 Mio.€). Dieser Anstieg ist unter anderem auf die Beschleunigung der Investitionen für die Energiewende (Netzverstärkung, Rollout der

Smart Meter, ...) zurückzuführen.

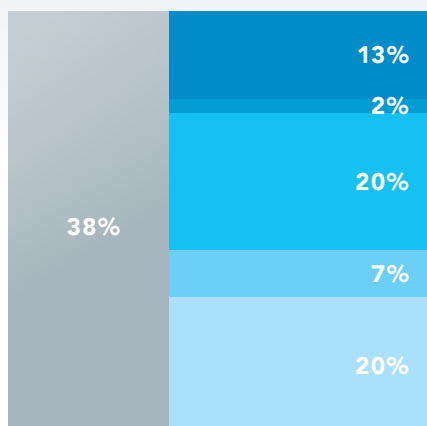
Es sei daran erinnert, dass ORES Assets im Jahr 2024 im Rahmen des Aufbauplans der Wallonie (Frz. PRW) und teilweise von europäischen Fonds aufgrund des REPowerEU-Plans Kapitalsubventionen in Höhe von insgesamt 146,9 Mio.€ gewährt worden sind, um Investitionen in Verbindung mit der Energieeffizienz des Netzes, der Steigerung der Aufnahmekapazität der erneuerbaren

Energieerzeugungen und der Kontrolle der Kosten im Zusammenhang mit der Energiewende zu finanzieren. Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 und mangels genauerer Angaben über ihre Zweckbestimmung sind diese Subventionen den Investitionen zum Rollout der Smart Meter restlos zugeschrieben worden.

Die Investitionen des Jahres 2024 in das Verteilernetz umfassen:

- **im Strombereich:** die Auswechslung von Einrichtungen (55%) sowie den Netzausbau und die Installation neuer Stationen (45%) für einen Gesamtbetrag von 336 Mio.€ (2024: 288 Mio.€):

366 M€ IM JAHR 2025



Investitionen in Stromverteilernetze

VERTEILER- UND TRANSFORMATORSTATIONEN MS/NS

UMSPANNWERKE

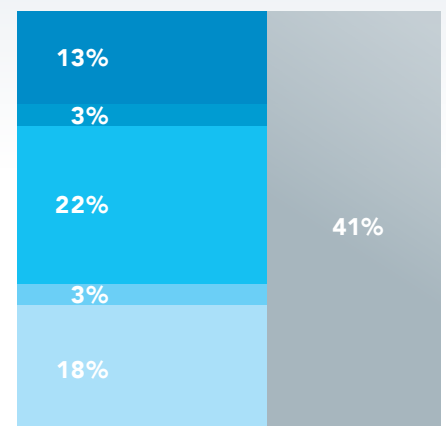
NS-ANSCHLÜSSE UND -ZÄHLER

MS-ANSCHLÜSSE UND -ZÄHLER

NS-NETZ

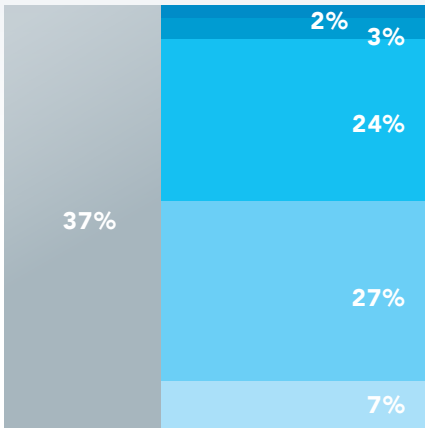
MS-NETZ

288 M€ IM JAHR 2024



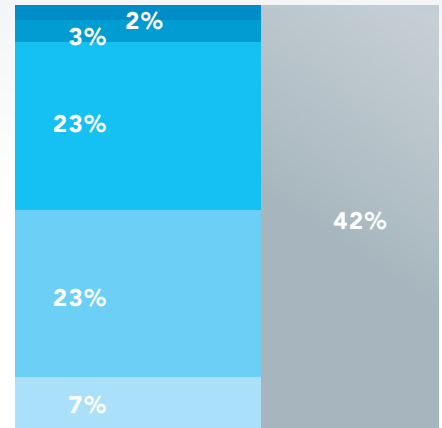
- **im Gasbereich:** Sanierungsarbeiten am Netz (46 %) und Ausbau des bestehenden Netzes (54 %) für einen Gesamtbetrag von 84 Mio.€ (2024: 89 Mio.€).

84 M€ IM JAHR 2025



Investitionen in
Gasverteilungsnetze
**MD-RÜCKGEWINNUNGS-
UND VERTEILERSTATIONEN**
ND/MD-STATIONEN
ANSCHLÜSSE
ND-ROHRLEITUNGEN
ND-MESSGERÄTE
**MD-ROHRLEITUNGEN
UND -ANSCHLÜSSE**

89 M€ IM JAHR 2024



BETRÄGE DER VERBINDLICHKEITEN FÜR DEN ERWERB VON SACHANLAGEN	31.12.2025	31.12.2024
Stromverteilernetz	155.430	98.595
Erdgasverteilernetz	21.332	26.293
Gebäude & Einrichtungen	6.334	8.066
Fahrzeuge	486	495
INSGESAMT	183.582	133.449

2. Sachanlagen: Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren im Zusammenhang mit Sachanlagen ergeben sich aus Mietverträgen, die in den Anwendungsbereich der Norm IFRS 16 – Leasingverhältnisse fallen (siehe Punkt A.8 der Buchführungsverfahren). Im Dezember 2024 gestalten sich die Nutzungsgebühren wie folgt im Detail:

KOSTEN 31.12.2025	Gebäude	Lichtleit- fasern	Fahrzeuge	Gesamt- betrag
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres 2024	7.255	7.759	11.806	26.820
Erwerb / Ausübung von Optionen	1.063	1.406	3.499	5.968
Kündigung von Verträgen / Optionsausübung	0	0	0	0
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres 2025	8.318	9.165	15.305	32.788
Erwerb / Ausübung von Optionen	516	0	4.413	4.929
Kündigung von Verträgen / Optionsausübung	0	0	0	0
Saldo am Ende des Geschäftsjahres 2025	8.833	9.165	19.717	37.716

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN	Gebäude	Lichtleit- fasern	Fahrzeuge	Gesamt- betrag
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres 2024	(5.377)	(3.517)	(6.783)	(15.676)
Investitionskosten	(636)	(654)	(2.040)	(3.330)
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres 2025	(6.013)	(4.171)	(8.823)	(19.006)
Investitionskosten	(727)	(651)	(2.620)	(3.998)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres 2025	(6.739)	(4.822)	(11.442)	(23.004)

Die Abschreibung der Nutzungsgebühren von Aktiva erfolgt während des schwächsten Zeitraums, entweder während der Vertragsdauer oder der wirtschaftlichen Lebensdauer der gemieteten Aktiva.

Im Laufe des Jahres 2025 hat ORES neue Mietverträge für Gebäude und Fahrzeuge geschlossen. Ebenso hat der Konzern die Ausübung der Optionen zur Verlängerung, Erneuerung oder Kündigung der Mietverträge normgerecht nochmals überdacht, um den Wert der Nutzungsgebühren zu ermitteln.

Anmerkung 10 - Finanzerträge (in k€)

ÜBER DIE ERGEBNISRECHNUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT VERBUCHTE FINANZANLAGEN	LANGFRISTIG		KURZFRISTIG	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	17	17		
Börsennotierte Eigenkapitalinstrumente - Stock Options (als sonstige kurzfristige Vermögenswerte)			3.205	3.064
Derivative Finanzinstrumente	2.515	3.773		10
INSGESAMT	2.532	3.790	3.205	3.074

ÜBER DIE ERGEBNISRECHNUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT VERBUCHTE FINANZANLAGEN	31/12/2025		31/12/2024	
	31/12/2025	31/12/2024	31/12/2025	31/12/2024
Derivative Finanzinstrumente				952
INSGESAMT				952

FINANZANLAGEN ZUM RESTBUCHWERT	31/12/2025		31/12/2024	
	31/12/2025	31/12/2024	31/12/2025	31/12/2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			65.335	38.215
Sonstige Forderungen	37.844	99.266	162.450	91.917
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte			41.040	40.463
INSGESAMT	37.844	99.266	268.825	170.595

INSGESAMT	40.376	103.056	272.031	174.621
------------------	---------------	----------------	----------------	----------------

Die sonstigen langfristigen Finanzanlagen, die über die Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert verbucht werden, bestehen aus derivativen Finanzinstrumenten (Caps und Collars), die nicht als Absicherungsinstrumente bezeichnet sind (siehe Anmerkung 27). Wie bereits in Anmerkung 05 erwähnt, ist die negative Schwankung des beizulegenden Zeitwertes auf den Abwärtstrend der kurzfristigen Zinssätze in den kommenden Jahren zurückzuführen. Dies wirkt sich negativ auf die Mark-to-Market-Bewertung unserer Caps und insbesondere auf die Erträge aus, deren Fälligkeitstermin Ende 2029 vorgesehen ist und die den Großteil unseres Portfolios ausmachen.

Bezüglich der Finanzanlagen, die über sonstige Elemente des globalen Ergebnisses zum beizulegenden Zeitwert verbucht werden und hauptsächlich aus

Zinsswaps bestehen, ist die Senkung des beizulegenden Zeitwertes teilweise dadurch bedingt, dass Ende 2024 ein Vertrag abgelaufen ist, dessen beizulegender Zeitwert 1 Mio.€ betrug. Ende 2025 gibt es noch einen Swap-Vertrag innerhalb des ORES-Konzerns.

Dieses Jahr ist kein neuer Absicherungsvertrag abgeschlossen worden.

Die sonstigen langfristigen Forderungen bestehen großteils aus der Forderung gegenüber der Wallonischen Region bezüglich des Saldos der noch zu erhaltenden Subvention in Höhe von 102,3 Mio.€, die gegenüber Ende 2024 unverändert ist, davon 23,4 Mio.€ als sonstige langfristige Forderungen (Ende 2024: 84,0 Mio.€) und 78,9 Mio.€ als sonstige kurzfristige Forderungen (Ende 2024: 18,3 Mio.€). Diese Aufteilung unter langfristigen und kurzfristigen Forderungen ist eine Schätzung

auf Basis der voraussichtlich subventionierten Investitionen, die in den kommenden Jahren zu tätigen sind. Dies ist der Hauptgrund für die bedeutende Schwankung, die in beiden Rubriken festzustellen ist.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen bestehen ebenfalls aus der 2025 ausgezahlten Interimsdividende in Höhe von 61,2 Mio.€ (2024: 65,0 Mio.€; siehe Anmerkung 11 für eine Erklärung der Schwankung der Forderungen und sonstigen Forderungen).

Für eine Erläuterung der Schwankung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, siehe Anmerkung 11.

Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Forderungen ihrem Buchwert entspricht.

Anmerkung 11 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und laufende Steueransprüche (in k€)

		LANGFRISTIG		KURZFRISTIG	
		31/12/2025	31/12/2024	31/12/2025	31/12/2024
SONSTIGE AKTIVA	Über die Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert verbuchte Finanzanlagen	2.532	3.790	3.205	3.074
	Über die sonstigen Elemente des globalen Ergebnisses zum beizulegenden Zeitwert verbuchte Finanzanlagen				952
	Diverse vorzutragende Aufwendungen			41.040	36.436
	Gesamtbetrag	2.532	3.790	44.245	40.462
SONSTIGE FORDERUNGEN	Interimsdividende			61.274	65.040
	MwSt.			340	35
	Gemeinwohlverpflichtungen (GWV)	5.876	6.697		
	Sonstige	8.450	8.585	22.483	9.022
	Gebühren Prosumententarif				
	Wertminderungen auf sonstige Forderungen			(492)	(560)
	Öffentliche Subventionen	23.518	83.984	78.845	18.380
	Gesamtbetrag	37.844	99.266	162.450	91.917
	GESAMTBETRAG	40.376	103.056	206.695	132.379
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	Verteilung			112.525	85.635
	RTNR-Gebühr und Wegegebühr (Verteilung)			(79.685)	(39.746)
	Total			32.840	45.889
	Gemeinwohlverpflichtungen (GWV)			48.750	71.916
	Erhaltene Anzahlungen (GWV)			(33.259)	(29.980)
	Total			15.491	41.936
	Saldo der Arbeiten für Rechnung Dritter			4.781	(53.943)
	Sonstige			39.298	34.006
	Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			(27.075)	(29.673)
	GESAMTBETRAG			65.335	38.215
LAUFENDE STEUERANSPRÜCHE	GESAMTBETRAG			1.583	1.788
GESAMTBETRAG		40.376	103.056	273.613	172.382

Für eine Erklärung bezüglich des Anstiegs der über die Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert verbuchten kurzfristigen und langfristigen Finanzanlagen verweisen wir den Leser auf die Anmerkung 10.

Der Betrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Verteilung ist gegenüber 2025 ge-

sunken (-13,0 Mio.€); dies ist zum Großteil durch die nicht erfasste Durchleitungsg Gebühr (RTNR) bedingt. Diese RTNR-Gebühr basiert auf dem Vergleich zwischen den 2025 zugeteilten und fakturierten Durchleitungsvolumen. Da die auf dem Netz durchgeleiteten Volumen im Jahr 2025 gegenüber der Zuteilung von 2024 gesunken sind (milderes Wetter im Jahr

2025, veränderte Verbrauchergewohnheiten, ...), ist die Differenz zwischen den während des Jahres fakturierten Anzahlungen und ihren Zuteilungen negativ, so dass 2026 Gutschriften generiert werden dürften.

Die Abnahme im Bereich der GWV ist zum Teil auf eine Senkung des Sozialtarifs (siehe diesbezüglich Anmerkung 01-A)

insbesondere im Strombereich sowie auf einen Rückgang der noch zu erhaltenden Forderungen in Verbindung mit dem finanziellen Abgleich zwischen sämtlichen Akteuren auf dem Energiemarkt zurückzuführen.

Der bedeutende Anstieg des Betrags der Arbeiten für Rechnung Dritter (+58,7Mio.€) ergibt sich weitgehend aus der Umbuchung der erhaltenen Anzah-

lungen bezüglich Investitionsarbeiten als kurzfristige Verbindlichkeiten. Der Konzern hat nämlich beschlossen, diese Anzahlungen als kurzfristige Verbindlichkeiten zu buchen, da sie mit Eingriffen bei den Kunden verbunden sind, die nach Abschluss der Arbeiten als Investitionen angerechnet werden. Für das Jahr 2024, dessen Saldo 57,7Mio.€ betrug, ist hingegen keine Aufarbeitung erfolgt.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen sind ihrerseits um 75,1 Mio.€ gestiegen. Dies ist einerseits - wie bereits oben erläutert - auf die kurzfristige Umbuchung eines Teils der zu erhaltenden Subvention in Höhe von 78,8Mio.€ und andererseits auf eine von den übrigen wallonischen VNB zu erhaltende und unter „Sonstige“ (+13,0Mio.€) angerechnete Forderung im Zusammenhang mit der Angleichung des Transporttarifs zurückzuführen.

FINANZANLAGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN OHNE WERTMINDERUNG	FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		SONSTIGE FORDERUNGEN & STEUERANSPRÜCHE	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Noch nicht fällig	43.885	11.050	199.994	190.907
INSGESAMT	43.885	11.050	199.994	190.907

BEWEGUNGEN IN DER RÜCKSTELLUNG IN VERBINDUNG MIT DEN WERTMINDERUNGEN	FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		SONSTIGE FORDERUNGEN & STEUERANSPRÜCHE	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Am 1. Januar	29.673	28.301	560	591
Verbuchte Wertminderungen	10.739	10.749	175	139
Aufholung der Wertminderungen	(13.336)	(9.377)	(244)	(169)
SALDO AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	27.075	29.673	492	560

RÜCKSTELLUNGEN FÜR WERTMINDERUNGEN	31.12.2025	31.12.2024
Stand der Finanzlage	(27.567)	(30.233)
Stand des globalen Ergebnisses	(3.268)	(11.133)

FINANZANLAGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN MIT WERTMINDERUNG		Basis der Wertminderung	Durchschnittlicher Prozentsatz der erwarteten Kreditverluste	Erwarteter Verlust
	Zwischen 91 und 180 Tagen	6.202	33%	2.028
	Zwischen 181 und 270 Tagen	3.517	40%	1.404
	Zwischen 271 und 360 Tagen	4.583	43%	1.951
	Zwischen 361 und 720 Tagen	13.675	43%	5.944
	Mehr als 720 Tage	17.554	83%	14.524
INSGESAMT		50.901		27.567
Bilanz per 31.12.2024	Bis zu 90 Tagen	11.536	16%	1.795
	Zwischen 91 und 180 Tagen	6.530	37%	2.406
	Zwischen 181 und 270 Tagen	7.032	42%	2.981
	Zwischen 271 und 360 Tagen	4.923	51%	2.521
	Zwischen 361 und 720 Tagen	13.293	54%	7.189
	Mehr als 720 Tage	16.148	83%	13.341
INSGESAMT		59.461		30.233

Der Rückgang der erwarteten Verluste von 2024 auf 2025 ergibt sich teilweise aus der effizienteren Eintreibung unserer Forderungen insbesondere im Bereich der GWV. Diese ist durch die Wertungen von Forderungen bedingt, die wir seit einigen Jahren regelmäßig bei Inkassogesellschaften durchführen, um die Basis unserer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu erneuern.

Zur Erinnerung: ORES hat 2021 seine Schätzungen des durchschnittlichen Prozentsatzes an erwarteten Kreditverlusten angesichts eines maximalen Horizonts von zwei Jahren für die Beitreibung der Forderungen aktualisiert. Nach Ablauf dieses Termins gelten die Forderungen als völlig uneintreibbar. Folglich basiert die für die Bestimmung der Verlustquoten benutzte Statistik auf zwei Geschäftsjahren.

Anmerkung 12 - Lagerbestand (in k€)

LAGERBESTAND	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	129.039	101.787
Brutto-Gesamtbetrag	129.039	101.787
Wertminderungen am 1. Januar	(3.268)	(3.119)
Dotation	(78)	(473)
Aufholung der Wertminderungen	95	324
Wertminderungen nach Abschluss des Geschäftsjahres	(3.250)	(3.268)
INSGESAMT	125.788	98.519
Betrag der im Laufe des Geschäftsjahres als Aufwendungen verbuchten Lagerbestände (Verkaufsaufwendungen)	25.432	23.510

Ende 2025 ist der Nettobuchwert des Lagerbestands um 27,3 Mio.€ gestiegen.

Genauso wie im Jahr 2024 ist der festgestellte Anstieg des Lagerbestands einerseits durch die Zunahme der Tätig-

keit, die einen entsprechend größeren Bestand und eine gleichzeitige Ausführung zahlreicher Baustellen erfordert, und andererseits in geringerem Maße durch die steigenden Rohstoffpreise bedingt.

Es sei darauf hingewiesen, dass im Jahr 2021 Wertminderungen zu verzeichnen waren: einerseits auf dem Lagerbestand der elektromechanischen Zähler und der Budgetzähler, die nicht mehr für die Anbringung auf dem Netz bestimmt sind und schrittweise durch Smart Meter ersetzt werden; andererseits auf dem Lagerbestand mit sehr geringem Umschlag, d. h. auf Artikel ohne Bestandsbewegung seit mindestens fünf Jahren.

Anmerkung 13 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (in k€)

Die Zahlungsmittel sind im Berichtsjahr zwar um 34,4 Mio.€ gestiegen, entsprechen jedoch den Empfehlungen und Auflagen des Verwaltungsrates in Sachen Kassenmittelverwaltung.

Für eine detailliertere Analyse der Zahlungsmittel verweisen wir den Leser auf die konsolidierte Cashflow-Tabelle.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für die CASHFLOW-TABELLE	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel	99.578	68.756
Termineinlagen	3.724	109
INSGESAMT	103.302	68.865

Anmerkung 14 - Kapital (in k€)

Die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Pflichten unterliegen den Vorschriften des Kodex über die lokale Demokratie und die Dezentralisierung, dem Gesetzbuch für Gesellschaften und Vereinigungen sowie den Statuten des VNB. Die Anteile haben keinen Nennwert.

Infolge der Änderung der Gesellschaftsform nach Inkrafttreten des neuen Gesetzbuchs für Gesellschaften und Vereinigungen wird das Kapital von ORES Assets nun als „verfügbare Einlagen“ in Höhe von 866,9 Mio.€ (unverändert ggü. 2024) und „nicht verfügbare Einlagen“ in Höhe von 153,9 Mio.€ (2024: 533 k€) verbucht. Aus Gründen der Kontinuität werden diese Beträge in den Jahresabschlüssen nach den IFRS-Normen immer als „Kapital“ präsentiert.

Die Generalversammlung von ORES Assets hat im Juni 2025 eine Verlegung von 153,3 Mio.€ der frei verfügbaren Rücklagen auf die nicht frei verfügbaren Einbringungen beschlossen. Obwohl diese Verlegung sich nicht auf den Gesamtbetrag des Eigenkapitals auswirkt, soll sie die Finanzkraft des Konzerns durch Erhöhung des Anteils des nicht frei verfügbaren Eigenkapitals verstärken.

1. ANZAHL ANTEILE		ORES Assets
Anfangskapital 2024		66.322
Erhöhung der Einlagen		
Rückzahlung von Einlagen		
Austritt der Gemeinde Couvin aus dem Tätigkeitsbereich der Stromverteilung		(167)
Anfangskapital 2025		66.155
Erhöhung der Einlagen		
Rückzahlung von Einlagen		
Abschlusskapital 2025		66.155

2. STAMMKAPITAL (IN K€)		ORES Assets
Anfangskapital 2024		867.464
Kapitalaufstockung		
Aufnahme der gesetzlichen Rücklagen		
Rückzahlung von Kapital		
Austritt der Gemeinde Couvin aus dem Tätigkeitsbereich der Stromverteilung		(3.019)
Anfangskapital 2025		864.445
Kapitalaufstockung		
Einbeziehung der verfügbaren Rücklagen		153.349
Abschlusskapital 2025		1.017.794
Davon	Verfügbare Einlagen	863.914
	Nicht verfügbare Einlagen	153.880

3. DIVIDENDE PRO ANTEIL (IN K€)		ORES Assets
Von der Generalversammlung genehmigte Dividenden 2024		74.668
Dividende pro Anteil		1,12
Von der Generalversammlung genehmigte Dividenden 2025		76.144
Dividende pro Anteil		1,15

	2025	2024
Betrag des Dividendensaldos des Jahres N-1, der im Jahr N vom Konzern ausgezahlt wird (einschließlich der diesbezüglichen Grundsteuer)	11.104	11.316
Betrag der Interimsdividenden des Jahres N, die im Jahr N vom Konzern ausgezahlt werden	61.274	65.040
INSGESAMT	72.378	76.356

Anmerkung 15 - Anleihen (in k€)

BUCHWERT		31.12.2025	31.12.2024
Nicht gedeckt – langfristig	Bankkredite	1.854.172	1.759.176
	Obligationsanleihen	629.151	379.106
	• Börsennotiert (nicht reglementiert)	529.151	279.106
	• Private Geldanlage	100.000	100.000
	Sonstige	3.511	4.127
	Total	2.486.834	2.142.409
Nicht gedeckt – kurzfristig	Bankkredite	221.339	322.655
	Obligationsanleihen	6.730	6.937
	Sonstige	643	615
	Total	228.712	330.207
GESAMTBETRAG DER FINANZSCHULDEN		2.715.546	2.472.616
Darunter	Kurzfristig	228.712	330.207
	Langfristig	2.486.834	2.142.409

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 hat der ORES-Konzern neue Anleihen aufgenommen, um die allgemeinen Bedürfnisse des Unternehmens - einschließlich der Refinanzierung der bestehenden Schulden - und vor allem die Finanzierung der stark gestiegenen Investitionskosten zu decken (siehe Anmerkung 09). So hat ORES neue Obligationsanleihen bei nordamerikanischen Investoren in Höhe von 250 Mio.€ und eine neue Anleihe bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) für 280.000 k€ aufgenommen.

Für eine detaillierte Erläuterung der Transaktion mit nordamerikanischen Investoren, siehe „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (Punkt B.2.6).

Glossar der für die Segmentierung der Anleihen benutzten Fachbegriffe

ANPASSBARER FESTER ZINSSATZ

Anleihe, deren Zinssatz für eine bestimmte Periode festgelegt ist, die länger als das Jahr ist und in der Rückzahlungsdauer der Schulden enthalten ist. Nach Ablauf dieser Periode wird der Zinssatz je nach Entwicklung des Marktes angepasst.

VARIABLER ZINSSATZ

Anleihe, deren variabler Zinssatz auf dem EURIBOR-Index basiert.

ABGESICHERTER VARIABLER ZINSSATZ

Anleihe zu einem variablen Zinssatz, die durch ein Produkt vom Typ Swap, Collar oder Cap abgesichert ist.

DIE RÜCKZAHLUNGEN SIND WIE FOLGT VORGEGEHEN (PRO FÄLLIGKEITSTERMIN UND ART DES ZINSSATZES IN K€)

31.12.2025	Fester Zinssatz	Anpassbarer fester Zinssatz	Variabler Zinssatz	Abgesicherter variabler Zinssatz	GESAMTBETRAG
Innerhalb des Jahres	163.999	1.500	27.158	36.055	228.711
>1 und <3 Jahre	338.607	3.000	52.134	64.002	457.743
>3 und <5 Jahre	261.967	3.000	67.577	25.440	357.983
>5 und <15 Jahre	984.956	15.000	238.750		1.238.706
>15 Jahre	404.302	6.000	22.100		432.402
INSGESAMT	2.153.829	28.500	407.719	125.497	2.715.545

31.12.2024	Fester Zinssatz	Anpassbarer fester Zinssatz	Variabler Zinssatz	Abgesicherter variabler Zinssatz	GESAMTBETRAG
Innerhalb des Jahres	203.414	1.500	56.933	68.360	330.207
>1 und <3 Jahre	296.434	3.000	53.000	71.046	423.480
>3 und <5 Jahre	332.664	3.000	48.256	54.450	438.370
>5 und <15 Jahre	624.965	15.000	245.875		885.840
>15 Jahre	356.856	7.500	30.363		394.719
INSGESAMT	1.814.333	30.000	434.427	193.856	2.472.616

DIE RÜCKZAHLUNGEN SIND WIE FOLGT VORGEGEHEN (PRO FÄLLIGKEITSTERMIN UND ART DER ANLEIHE)

31.12.2025	Kassenscheine	Bankkredite	Obligationsanleihen	Sonstige	GESAMTBETRAG
Innerhalb des Jahres		221.339	6.730	643	228.712
>1 und <3 Jahre		456.512		1.231	457.743
>3 und <5 Jahre		356.752		1.231	357.983
>5 und <15 Jahre		892.657	345.000	1.049	1.238.706
>15 Jahre		148.251	284.151		432.402
INSGESAMT		2.075.510	635.881	4.154	2.715.545

31.12.2024	Kassenscheine	Bankkredite	Obligationsanleihen	Sonstige	GESAMTBETRAG
Innerhalb des Jahres		322.655	6.937	615	330.207
>1 und <3 Jahre		422.248		1.231	423.479
>3 und <5 Jahre		437.140		1.231	438.371
>5 und <15 Jahre		795.840	90.000		885.840
>15 Jahre		103.948	289.106	1.665	394.719
INSGESAMT		2.081.831	386.043	4.742	2.472.616

Die klassischen Bankkreditverträge des Konzerns unterliegen keinen spezifischen Nebenbedingungen (Kennzahlen usw.), mit Ausnahme der EIB-Anleihe.

Infolge der Aufnahme einer neuen Anleihe bei der EIB ist gemäß den belgischen Normen (BGAAP) ein neuer Covenant auferlegt worden: Nettofinanzschulden / RAL von maximal 60 %

Die ehemalige EIB-Anleihe unterliegt weiterhin drei Verhältniszahlen auf Basis des gemäß den belgischen Normen (BGAAP) erstellten konsolidierten Jahresabschlusses:

- EBITDA / Schuldendienst von mindestens 1,3
- Nettoschulden / Eigenkapital von maximal 1,5
- Eigenkapital / konsolidierte Bilanzsumme von mindestens 0,3

Ende 2025 erfüllt der Konzern diese vier Verhältniszahlen.

Bezüglich der Obligationsanleihen muss der Konzern eine Verhältniszahl von 30% zwischen dem Eigenkapital und der Bilanzsumme sowohl auf statutarischer Ebene von ORES Assets als auch auf konsolidierter Ebene gemäß den belgischen Normen einhalten. Diese Verhältniszahl ist fester Bestandteil der Statuten von ORES Assets (siehe diesbezüglich das Kapitalmanagement unter Anmerkung 30).

Sämtliche Anleihen werden in Euro aufgenommen.	BUCHWERT		ANLEIHE				ABSICHERUNG
	31.12 2025	31.12 2024	Ausgangs- betrag	Rest- laufzeit (Jahre)	Fester / variabler Zinssatz	Zinssatz Ende 2024	Absicherungs- instrument
MP 2008	—	5.574	27.870	0	Variabel		
FP50 2008	44.715	73.013	223.576	4	Variabel	Variabel	CAPs von 0,8-0,9%
2014 aufgenommene Obligationsanleihe	80.000	80.000	80.000	19	Fest	Fester Zinssatz von 4%	
2015 aufgenommene Obligationsanleihe	100.000	100.000	100.000	19	Fest	Fester Zinssatz von 3%	
2015 aufgenommene Obligationsanleihe	100.000	100.000	100.000	19	Fest	Fester Zinssatz von 2,85%	
2021 aufgenommene Obligationsanleihe	50.000	50.000	50.000	11	Fest	Fester Zinssatz von 1,45%	
2021 aufgenommene Obligationsanleihe	50.000	50.000	50.000	16	Fest	Fester Zinssatz von 1,5%	
2025 aufgenommene Obligationsanleihe	40.000	—	40.000	14	Fest	Fester Zinssatz von 4,63%	
2025 aufgenommene Obligationsanleihe	65.000	—	65.000	9	Fest	Fester Zinssatz von 4,41%	
2025 aufgenommene Obligationsanleihe	70.000	—	70.000	11	Fest	Fester Zinssatz von 4,54%	
2025 aufgenommene Obligationsanleihe	75.000	—	75.000	6	Fest	Fester Zinssatz von 4,22%	
Anleihe bei der EIB 100	86.667	93.333	100.000	13	Fest	Fester Zinssatz von 1,365%	
Anleihe bei der EIB 150	120.000	130.000	150.000	12	Fest	Fester Zinssatz von 1,115%	
Anleihe bei der EIB 50	46.667	50.000	50.000	14	Fest	Fester Zinssatz von 0,467%	
Anleihe bei der EIB 50	46.667	50.000	50.000	14	Fest	Fester Zinssatz von 0,467%	
Anleihe bei der EIB 100	100.000	100.000	100.000	15	Fest	Fester Zinssatz von 0,244%	
Anleihe bei der EIB 100	100.000	100.000	100.000	16	Fest	Fester Zinssatz von 0,82%	
Anleihe bei der EIB 280	280.000	—	280.000	20	Fest	Fester Zinssatz von 3,472%	
MP ORES 2016 - Los 3	—	30.000	30.000	0	Variabel	—	SWAP
MP ORES 2016 - Los 4	—	30.000	30.000	0	Variabel	—	
MP ORES 2017 - Los 3	40.000	40.000	40.000	1	Fest	Fester Zinssatz von 1,051%	
MP ORES 2017 - Los 4	40.000	40.000	40.000	2	Fest	Fester Zinssatz von 1,169%	
MEC.ORES.2019 - Los 1	50.000	50.000	50.000	0	Fest	Fester Zinssatz von 0,459%	
MEC.ORES.2019 - Los 2	40.000	40.000	40.000	1	Fest	Fester Zinssatz von 0,524%	
MEC.ORES.2019 - Los 3	30.000	30.000	30.000	3	Fest	Fester Zinssatz von 0,52%	
MEC.ORES.2019 - Los 4	30.000	30.000	30.000	3	Fest	Fester Zinssatz von 0,717%	
MEC.ORES.2019 - NOV	45.000	45.000	45.000	4	Fest	Fester Zinssatz von 0,708%	
MEC.ORES.2020 – Los 1 – 24 Mio.	12.000	14.400	24.000	5	Fest	Fester Zinssatz von 0,347%	
MEC.ORES.2020 – Los 2 - 36 Mio.	21.000	24.000	36.000	7	Fest	Fester Zinssatz von 0,419%	
MEC.ORES.2020 – Los 3 – 30 Mio.	20.000	22.000	30.000	10	Fest	Fester Zinssatz von 0,44%	
MEC.ORES.2020 – Los 4 – 40 Mio.	40.000	40.000	40.000	3	Fest	Fester Zinssatz von 0,376%	
MEC.ORES.2021 – Los 1 – 30 Mio.	30.000	30.000	30.000	3	Fest	Fester Zinssatz von 0,499%	
MEC.ORES.2021 – Los 2 – 30 Mio.	30.000	30.000	30.000	4	Fest	Fester Zinssatz von 0,658%	
MEC.ORES.2021 – Los 3 – 32 Mio.	19.200	22.400	32.000	6	Fest	Fester Zinssatz von 0,393%	
MEC.ORES.2021 – Los 4 – 24 Mio.	16.000	18.000	24.000	8	Fest	Fester Zinssatz von 0,477%	
MEC.ORES.2021 – Los 5 – 24 Mio.	16.000	18.000	24.000	8	Fest	Fester Zinssatz von 0,679%	
MEC.ORES.2021 – Los 6 – 30 Mio.	22.000	24.000	30.000	11	Fest	Fester Zinssatz von 0,672%	
MEC.ORES.2021 – Los 7 – 30 Mio.	22.000	24.000	30.000	11	Fest	Fester Zinssatz von 0,698%	
MEC.ORES.2022 – Los 3 – 30 Mio.	15.000	15.000	15.000	5	Variabel	2,721%	

Sämtliche Anleihen werden in Euro aufgenommen.	BUCHWERT		ANLEIHE				ABSICHERUNG
	31.12 2025	31.12 2024	Ausgangs- betrag	Rest- laufzeit (Jahre)	Fester / variabler Zinssatz	Zinssatz Ende 2024	Absicherungs- instrument
MEC.ORES.2022 – Los 3 – 30 Mio.	15.000	15.000	15.000	5	Variabel	2,821 %	
MEC.ORES.2022 – Los 4bis – 30 Mio.	24.000	26.000	30.000	12	Variabel	2,811 %	
MEC.ORES.2022 – Los 4 – 30 Mio.	12.000	13.000	15.000	12	Variabel	2,611 %	
MEC.ORES.2022 – Los 4 – 30 Mio.	12.000	13.000	15.000	12	Variabel	2,711 %	
MEC.ORES.2022 – Los 5bis – 30 Mio.	25.500	27.000	30.000	17	Variabel	2,831 %	
MEC.ORES.2022 – Los 5 – 30 Mio.	12.750	13.500	15.000	17	Fest	Fester Zinssatz von 3,361 %	
MEC.ORES.2022 – Los 5 – 30 Mio.	12.750	13.500	15.000	17	Fest	Fester Zinssatz von 3,461 %	
MEC.ORES.2023 – Los 1 – 30 Mio.	30.000	30.000	30.000	6	Variabel	2,663 %	
MEC.ORES.2023 – Los 2 – 40 Mio.	40.000	40.000	40.000	8	Variabel	2,668 %	
MEC.ORES.2023 – Los 3 – 18 Mio.	7.875	8.438	9.000	14	Variabel	2,648 %	
MEC.ORES.2023 – Los 3 – 18 Mio.	7.875	8.438	9.000	14	Variabel	2,668 %	
MEC.ORES.2023 – Los 4 – 18 Mio.	28.000	30.000	32.000	14	Variabel	2,618 %	
MEC.ORES.2023 – Los 5 – 30 Mio.	27.000	28.500	30.000	18	Variabel	2,648 %	
MEC.ORES.2023 – Los 6 – 30 Mio.	27.600	28.800	30.000	23	Variabel	2,738 %	
MEC.ORES.2023 – Los 5bis – 30 Mio.	28.500	30.000	30.000	18	Fest	Fester Zinssatz von 2,741 + 0,62%	
MEC.ORES.2023 – Los 1 – 40 Mio.	40.000	40.000	40.000	9	Fest	Fester Zinssatz von 3,435 %	
MEC.ORES.2024 – Los 2 – 30 Mio.	28.500	30.000	30.000	19	Festzins- satzphase	Fester Zinssatz von 3,498 %	
MEC.ORES.2024 – Los 2bis – 30 Mio.	28.500	30.000	30.000	19	Fest	Fester Zinssatz von 3,473 %	
MEC.ORES.2024 – Los 3 – 30 Mio.	28.800	30.000	30.000	24	Fest	Fester Zinssatz von 2,883 %	
MEC.ORES.2024 – Los 1 – 30 Mio.	30.000	—	30.000	8	Variabel	Variabel	
MEC.ORES.2024T4 – Los 2 – 20 Mio.	18.750	20.000	20.000	15	Variabel	2,718 %	
MEC.ORES.2024T4 – Los 3 – 25 Mio.	23.438	25.000	25.000	15	Variabel	2,757%	
MEC.ORES.2024T4 – Los 4 – 25 Mio.	23.750	25.000	25.000	19	Variabel	2,737%	
MEC.ORES.2024T4 – Los 5 – 25 Mio.	23.750	25.000	25.000	19	Fest	Fester Zinssatz von 2,892%	
MEC.ORES.2024T4 – Los 6 – 25 Mio.	24.000	25.000	25.000	24	Fest	Fester Zinssatz von 2,906%	

Anmerkung 16 - Sonstige finanzielle Passiva (in k€)

SONSTIGE FINANZIELLE PASSIVA		LANGFRISTIG		KURZFRISTIG	
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Über die Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Derivative Finanzinstrumente - Swaps			1	
	Gesamtbetrag			1	
Zum Restbuchwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (außer Anleihen)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			207.042	187.118
	Leasingverbindlichkeiten (als sonstige Passiva)	11.865	11.172	3.628	3.758
	Sonstige Verbindlichkeiten	2.795	2.379	191.612	128.651
	Gesamtbetrag	14.660	13.551	402.282	319.527
INSGESAMT		14.660	13.551	402.283	319.527

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht ihrem Buchwert.

	31.12.2025	31.12.2024
Durchschnittliche Kreditperiode für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (in Tagen)	50	50

Anmerkung 17 - Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva (in k€)

Wie bereits unter Anmerkung 11 erwähnt, sind die erhaltenen Anzahlungen bezüglich Investitionsarbeiten im Jahr 2025 als kurzfristige Verbindlichkeiten umgebucht worden. Der Konzern hat nämlich beschlossen, diese Anzahlungen als kurzfristige Verbindlichkeiten zu buchen, da sie mit Eingriffen bei den Kunden verbunden sind, die nach Abschluss der Arbeiten als Investitionen angerechnet werden. Für das Jahr 2024, dessen Saldo 57,7 Mio.€ betrug, ist hingegen keine Aufarbeitung erfolgt. Diese Anzahlungen betreffen hauptsächlich Projekte für Windparks und Fotovoltaikfelder sowie die Reservierung der Leistungskapazität.

Die Rubrik „Sonstige“ in Höhe von 34,7 Mio.€, die um 16,5 Mio.€ gesunken ist, umfasst ihrerseits großteils von der Wallonischen Region erhaltene Vorschüsse bezüglich der Gewährung von Prämien an die Haushaltsabnehmer über die VNB (hauptsächlich Prosegmenttarif). Im Jahr 2024 gab

BUCHWERT	31.12.2025	31.12.2024	
Sozialversicherung und sonstige Abgaben	31.557	29.967	
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer und damit verbundene Rückstellungen	56.068	52.918	
Antizipative Passiva	49	28	
Aufgeschobene Erträge	78	30	
Derivative Finanzinstrumente - Swaps	1		
Mietverbindlichkeiten	15.493	14.931	
Anzahlungen auf Eingriffe bei Kunden	75.255		
Sonstige	34.742	51.210	
INSGESAMT	213.242	149.084	
Darunter	Langfristig	14.660	13.550
	Kurzfristig	198.582	135.534

es noch Vorschüsse in Höhe von 14,4 Mio.€, die der Konzern im Rahmen der Erweiterung des Sozialtarifs erhalten hatte; diese sind 2025 restlos beglichen worden.

Für eine detaillierte Erläuterung der Rückstellungen für Pensionen und kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer,

die ebenfalls fester Bestandteil dieser Rubrik sind, siehe Anmerkung 19 und 20. Für eine detaillierte Erläuterung der derivativen Finanzinstrumente, siehe Anmerkung 27. Zusätzliche Erläuterungen über die Leasingverbindlichkeiten findet der Leser in Anmerkung 21.

Anmerkung 18 - Rückstellungen (in k€)

	31.12.2025	31.12.2024
Sanierung	3.619	3.619
Sonstige	12.040	9.525
INSGESAMT	15.659	13.144
Darunter		
Kurzfristig		
Langfristig	15.659	13.144

BEWEGUNGEN IN DEN RÜCKSTELLUNGEN IM JAHR 2025 (AUSSER PERSONALVERGÜNSTIGUNGEN)			Gesamt- betrag
	Sanierung	Sonstige	
Am 1. Januar	3.619	9.525	13.144
Verbuchte zusätzliche Rückstellungen		4.639	4.639
Während des Geschäftsjahres benutzter Betrag		(2.006)	(2.006)
Während des Geschäftsjahres zurückgenommener Betrag		(119)	(119)
AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	3.619	12.040	15.659
Darunter			
Kurzfristig			
Langfristig	3.619	12.040	15.659

BEWEGUNGEN IN DEN RÜCKSTELLUNGEN IM JAHR 2024 (AUSSER PERSONALVERGÜNSTIGUNGEN)			Gesamt- betrag
	Sanierung	Sonstige	
Am 1. Januar	3.619	18.706	22.325
Verbuchte zusätzliche Rückstellungen		257	257
Während des Geschäftsjahres benutzter Betrag		(6.438)	(6.438)
Während des Geschäftsjahres zurückgenommener Betrag		(3.000)	(3.000)
AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	3.619	9.525	13.144
Darunter			
Kurzfristig			
Langfristig	3.619	9.525	13.144

Es werden Rückstellungen gebildet, falls der Konzern eine aktuelle (juristische oder faktische) Schuld hat, die sich aus einem vergangenen Vorfall ergibt, und diese Schuld voraussichtlich erlöschen muss, deren Betrag darüber hinaus zuverlässig abschätzbar ist.

SANIERUNG

Die Umsetzung des Dekrets vom 5. Dezember 2008 über die Bodenbewirtschaftung könnte gewisse Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung bestimmter verunreinigter Standorte rechtfertigen. In diesem Zusammenhang ergreift der Konzern geeignete Maßnahmen im Bereich der Vorbeugung von Bodenverschmutzung und der Information über bestehende Verschmutzungen. In diesem Zusammenhang werden also Rückstellungen gebildet.

Im Jahr 2012 wurde an fünf Standorten eine Orientierungsstudie durchgeführt, bei der höhere Verschmutzungswerte als die im Dekret über die Bodenbewirtschaftung festgelegten Maximalwerte nachgewiesen wurden. In Anwendung von Artikel 5 dieses Dekrets hat der Konzern die von dieser Verschmutzung die Verwaltung und die betroffenen Gemeinden diese Verschmutzung mitgeteilt und auf Basis der Schätzungen des unabhängigen Gutachters, der für die oben genannte Studie zuständig war, Rückstellungen gebildet. Seitdem sind zwei Standorte veräußert worden und es bleiben noch drei Standorte, die Gegenstand einer Rückstellung sind.

Im Jahr 2025 hat der Konzern zwei weitere Orientierungsstudien durchgeführt, sodass 2026 entsprechende Charakteri-

sierungsstudien erforderlich sind. Nach Abschluss dieser Studien werden die Informationen über Grad und Ausmaß der Verschmutzung bekannt sein, so dass der Direktionsausschuss 2026 über die Folgemaßnahmen befinden kann.

SONSTIGE

Aufgrund seiner Tätigkeitsbereiche ist der Konzern außerdem juristischen Risiken ausgesetzt. Die Rückstellungen für Streitfälle werden daher im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung des Konzerns regelmäßig aktualisiert. Die gebildeten Rückstellungen entsprechen der bestmöglichen Schätzung des Abflusses von Ressourcen, die der Konzern für wahrscheinlich hält.

Es sei daran erinnert, dass seit 2015 Rückstellungen gebildet wurden, um den vorschriftsmäßigen Verpflichtungen nachkommen zu können. Laut einem Dekret der Wallonischen Regierung sind wir nämlich zur Vektorisierung der Netzpläne verpflichtet. Das Dekret über die Kabel- und Leitungsverleger von 2009, das im November 2013 abgeändert wurde, sowie die Einführung der Plattform POWALCO vonseiten der Wallonischen Region erfordern also eine Vektorisierung des Netzes, d. h. den Übergang der Schemen von Papier auf elektronische Datenträger innerhalb von 10 Jahren. Im Jahr 2025 wurde das für die Ausführung dieser Vektorisierung vorgesehene Budget aktualisiert, was zu einer Zusatzdotation in Höhe von 4,1 Mio.€ geführt hat. Im Berichtsjahr sind auch mehr Arbeiten ausgeführt worden, was zu einer zusätzlichen Rückstellung von 2,0 Mio.€ geführt hat.

Dieses Jahr wurde eine neue Rückstellung von 0,5 Mio.€ gebildet, um die geschätzten Geldstrafen, die von der Regulierungsbehörde wegen Nichteinhaltung des Zeitplans für die Entspernung bestimmter Kundenzähler auferlegt werden, sowie die Beschwerden der Energieversorger wegen Gewinnausfall infolge der blockierten Fakturierung für bestimmte Kunden zu decken.

Anmerkung 19 - Leistungen an Arbeitnehmer - Allgemeines (in k€)

Eine Beschreibung der Leistungen an Arbeitnehmer befindet sich in den Buchführungsverfahren (siehe Punkt 3.A.11).

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen hauptsächlich die Tarifvorteile und die Vergünstigungen für Gesundheitspflege, die den Arbeitnehmern nach ihrem Eintritt in den Ruhestand gewährt werden.

Die sonstigen langfristigen Leistungen enthalten vorwiegend die Jubiläumspremien, die den Führungskräften und den nach der Tarifordnung bezahlten Mitarbeitern gewährt werden.

LANGFRISTIG	31.12.2025	31.12.2024
Leistungen in Verbindung mit den Pensionen – Finanzierte Pensionspläne	(234.774)	(216.682)
Leistungen in Verbindung mit den Pensionen – Nicht finanzierte Pensionspläne	2.991	2.403
Sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	66.399	70.155
Sonstige langfristige Leistungen	38.534	35.453
Gesamtbetrag	(126.850)	(108.671)
Effekt des Höchstbetrags der Aktiva	208.804	188.430
Gesamtbetrag	81.954	79.759

KURZFRISTIG	31.12.2025	31.12.2024
Vergütungen und Prämien	56.068	52.918

INSGESAMT	138.022	132.677
------------------	----------------	----------------

STAND DES GLOBALEN ERGEBNISSES	31.12.2025	31.12.2024
Löhne und Gehälter	229.087	214.416
Sozialversicherungsbeiträge	56.978	51.929
Pensionsgebundene Aufwendungen und sonstige langfristige Leistungen	13.070	11.195
Sonstige Sozillasten	26.079	18.009
In die Kosten sind Anlagevermögen mit einbezogen	(141.726)	(108.864)
Total	183.487	186.685

DURCHSCHNITTLICHER PERSONALBESTAND	31.12.2025	31.12.2024
Arbeitnehmer – Gesamtanzahl in Vollzeitäquivalente	3.148	3.071

Anmerkung 20 - Leistungen an Arbeitnehmer - Leistungsorientierte Systeme (in k€)

Leistungsorientierte Pensionspläne, die durch Deckungsaktiva abgesichert sind (finanzierte Systeme)

1. PENSIABEL / ELGABEL

Innerhalb von ORES gibt es verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne. Es handelt sich um die Pensionspläne Pensiobel und Elgabel zugunsten der nach der Tarifordnung bezahlten Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2002 (Elgabel) eingestellt wurden, sowie der Führungs- und Leitungskräfte, die vor dem 1. Mai 1999 (Pensiobel) eingestellt wurden und vom Status Erdgas und Elektrizität profitieren. Das Vorsorgekapital, das den Arbeitnehmern ausgezahlt wird, hängt weitgehend vom Dienstalter (Anzahl Jahre und Monate, die im Rahmen eines Arbeitsvertrags bei Erreichung des gesetzlichen Rentenalters geleistet wurden) und vom Lohn des Mitarbeiters bei Erreichung des Rentenalters ab. Verstirbt der Mitarbeiter vor seiner Pensionierung, so wird seinen Anspruchsberechtigten ein Sterbegeld und eine Jahresrente an jedes Kind des Mitarbeiters ausgezahlt, das jünger als 25 ist. Diese Verpflichtungen sind im Teil „Finanzierte Systeme“ erfasst.

Infolge der Veröffentlichung des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 zur Abänderung des Gesetzes über die Zusatzrenten und das Unterlassen von Vorkehrungen zur Förderung des vorzeitigen Eintritts in den Ruhestand wurde der Pensionsplan Elgabel mit Wirkung zum 1. Januar 2022 durch ein KAA (kollektives Arbeitsabkommen) vom 1. Oktober 2020 abgeändert. Der Branchenplan wurde am 1. Januar 2022 in einen Unternehmensplan umgewandelt und der Solidaritätsfonds ist aufgelöst worden.

2. POWERBEL / ENERBEL

Innerhalb von ORES gibt es noch zwei weitere Pensionspläne, die früher als leistungsorientiert galten: Der Eine ist für das Führungs- und Direktionspersonal bestimmt, das ab dem 1. Mai 1999 eingestellt wurde oder sich am 1. Januar 2007 bzw. 1. Januar 2015 (Powerbel) für dieses System entschieden hat; das Zweite betrifft das nach der Tarifordnung bezahlte Personal, das seit dem 1. Januar 2002 eingestellt wurde (Enerbel).

Infolge der Abänderung des Gesetzes über die Zusatzrenten (L.P.C. 28.04.2003 – Art. 24), das am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist und seitdem die Garantierung derselben Mindestrendite auf die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge auferlegt (neue Formel auf Basis des belgischen OLO-Zinssatzes mit einer Mindestrendite von 1,75% und einer Maximalrendite von 3,75%), wurden innerhalb des ORES-Konzerns Überlegungen angestellt, die zur Verbuchung der Pensionspläne Powerbel und Enerbel als leistungsorientierte Pläne ab dem 1. Januar 2016 führten. Diese beiden Pensionspläne, die ein Vorsorgekapital gewähren, das von dem Betrag der gezahlten Prämien und der damit verbundenen Rendite abhängen, werden im Folgenden beschrieben.

ENERBEL

Der Arbeitnehmerbeitrag wird auf Basis einer stufenweisen Rendite festgelegt, die 0,875% des Teils der Entlohnung entspricht, der unter einem bestimmten Höchstbetrag liegt, zuzüglich einer Rendite von 2,625% des Teils der Entlohnung, der diesen Höchstbetrag übersteigt. Dieser Beitrag wird monatlich vom Lohn des Arbeitnehmers abgezogen.

Der Betrag der Arbeitgeberbeiträge für den Pensionsplan (einschließlich aller

Steuern und Abgaben) gestaltet sich wie folgt:

Für die Arbeitnehmer mit einem Dienstalter von weniger als 5 Jahren:

- **2,7563%** des Teils des Referenzjahreslohns T am 1. Januar, der den maximalen Lohnbetrag T_1 nicht übersteigt;
- **8,2688%** des Teils desselben Jahreslohns T, der diesen Maximalbetrag übersteigt.

Für die Arbeitnehmer mit einem Dienstalter von mindestens 5 Jahren und weniger als 10 Jahren:

- **2,8941%** des Teils des Referenzjahreslohns T am 1. Januar, der den maximalen Lohnbetrag T_1 nicht übersteigt;
- **8,6822%** des Teils desselben Jahreslohns T, der diesen Maximalbetrag übersteigt.

Für die Arbeitnehmer mit einem Dienstalter von mindestens 10 Jahren:

- **3,0319%** des Teils des Referenzjahreslohns T am 1. Januar, der den maximalen Lohnbetrag T_1 nicht übersteigt;
- **9,0957%** des Teils desselben Jahreslohns T, der diesen Maximalbetrag übersteigt.

POWERBEL

Der Arbeitnehmerbeitrag wird auf Basis einer stufenweisen Rendite festgelegt, der 0% des Teils der Entlohnung entspricht, der unter einem bestimmten Höchstbetrag liegt, zuzüglich einer Rendite von 3% des Teils der Entlohnung, der diesen Höchstbetrag übersteigt. Dieser Beitrag wird monatlich vom Lohn des Arbeitnehmers abgezogen. Die Arbeitgeberbeihilfe entspricht ihrerseits 3% des Teils der Entlohnung, der unter einem bestimmten Höchstbetrag liegt, zuzüglich einer Rendite von

20% des Teils der Entlohnung, der diesen Höchstbetrag übersteigt.

Seit 2016 wird (ohne Rückwirkung) das von der Norm IAS 19 empfohlene sogenannte Anwartschaftsbarwertverfahren (kurz PUC für „Projected Unit Credit Method“; Verfahren ohne Projektion der künftigen Prämien) für die Verbuchung dieser beiden Pensionspläne angewandt. Sie sind in der Rubrik der „finanzierten Systeme“ erfasst.

Mit den Pensionsplänen Enerbel und Powerbel ist der Arbeitgeber dem Investitionsrisiko ausgesetzt: Wie bereits erwähnt, ist es seit dem 1. Januar 2016 für diese Art von Plänen nämlich Pflicht, dieselbe Mindestrendite für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zu garantieren (auf Basis des belgischen OLO-Zinssatzes mit einer Mindestrendite von 1,75% (2,50% ab dem 1. Januar 2025) und einer Maximalrendite von 3,75%).

Bis zum 30. Juni 2016 (Enerbel) bzw. 30. Oktober 2016 (Powerbel) wurden die Arbeitnehmerbeiträge an eine Gruppenversicherung gezahlt (Contassur S.A. - Branche 21 – Erlebensfallversicherung ohne Rückzahlung). Seitdem werden die Arbeitnehmerbeiträge genauso wie die Arbeitgeberbeiträge in einen Pensionsfonds eingezahlt, der keine Garantie einer Mindestrendite mehr bietet. Infolge dieser Änderung wurden die in den Einzelverträgen der Gruppenversicherung angesammelten Rücklagen mit einer garantierten Rendite von 3,25% ebenfalls in den Pensionsfonds übertragen.

Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass die Versicherungsgesellschaft Contassur S.A. seit dem 1. Januar 2017 ihren garantierten Zinssatz angepasst hat: 0% für die einander angeglichenen Jahresprämien und 0,5% für die aufeinanderfolgenden einmaligen Prämien.

3. FINANZIERTE LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE IN DER BRANCHE 21

Seit dem 31.12.2021 werden in den Bewertungen von ORES und Connexio nach IAS 19 ebenfalls die leistungsorientierten Pläne berücksichtigt, die in

der Branche 21 bei der Versicherungsgesellschaft Contassur S.A. restlos finanziert werden. Diese Pläne profitieren zudem von der gesetzlichen Mindestgarantie laut dem Gesetz über die Zusatzrenten. Deshalb werden sie auch als leistungsorientierte Pläne angesehen.

4. SYSTEM NACH „GEMEINKOSTEN“

Zweck dieses seit dem 1. Januar 1993 für neue Beitritte geschlossenen Systems von Elgabel ist es, ab dem Pensionsalter eine lebenslängliche Rente zu gewähren, die 75% des letzten Lohnes für eine vollständige Berufslaufbahn – abzüglich der paritätischen gesetzlichen Pension – entspricht. Im Todesfall steht die Rente zu 60% dem überlebenden Partner zu. Für die Halbweisen ist die Rente auf 15% der Pension und für die Vollweisen auf 25% festgelegt (maximal drei Waisenkinder). Dieses System wurde am 1. Januar 2007 in Form von Zahlungen an den Organismus für die Finanzierung von Pensionen (OFP) Elgabel ausgelagert. Es ist festzuhalten, dass für die Mitarbeiter, die von diesem System profitierten und am 1. Januar 2007 noch aktiv waren, laut Gesetz technische Rückstellungen für die Berufslaufbahn nach diesem Datum innerhalb des OFP Elgabel gebildet wurden. Vor einigen Jahren hat der ORES-Konzern außerdem beschlossen, innerhalb des OFP Elgabel die Verbindlichkeiten bezüglich der Laufbahn vor dem 1. Januar 2007 sowie die laufenden Rentenbeiträge ebenfalls zu finanzieren.

Infolge der Veröffentlichung des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 zur Abänderung des Gesetzes über die Zusatzrenten und das Unterlassen von Vorkehrungen zur Förderung des vorzeitigen Eintritts in den Ruhestand wurde der über Gemeinkosten finanzierte Pensionsplan mit Wirkung zum 1. Januar 2022 durch ein KAA (kollektives Arbeitsabkommen) vom 23. Dezember 2021 abgeändert und in einen Unternehmensplan umgewandelt.

5. SYSTEM „CASH BALANCE PLUS“ BEI CPTBL

Bei diesem System wird am Pensionsierungsdatum ein bestimmtes Kapital aufgelöst, das dem Betrag auf dem individuellen Konto des Mitglieds entspricht.

Die entsprechenden Kapitalbestandteile sind:

- auf das Konto eingezahlte Mittelzuweisungen, die zum garantierten Zinssatz kapitalisiert wurden, der dem Zinssatz laut LPC + 0,25% entspricht (am 31.12.2025 beträgt dieser Zinssatz 1,75% + 0,25% = 2%); diesem kann eine Zusatzrendite zugeteilt werden;
- Rücklagen, die von der Gruppenversicherung Nr.2970 der Versicherungsgesellschaft Contassur S.A. transferiert und zu einem festen garantierten Zinssatz von 3,25% kapitalisiert werden.

Aufgrund dieser garantierten Renditen wird das System als ein leistungsorientierter Pensionsplan angesehen.

Die Personalmitglieder des Unternehmens Connexio, die den Status einer Führungskraft oder eines Angestellten haben und ab dem 1. Juni 2019 eingestellt wurden, sind diesem System ab ihrem Stellenantritt angeschlossen.

Weitere Teilhaber sind die Personalmitglieder, die am 1. Juni 2019 von N-ALLO zu Connexio übergegangen sind.

Die jährliche Mittelzuweisung geht zu Lasten des Arbeitgebers und beträgt:

- 3,50% des Teils des Referenzjahreslohns, der den maximalen Lohnbetrag nicht übersteigt,

zuzüglich

- 5,50% des Teils desselben Jahreslohns, der diesen Maximalbetrag übersteigt.

Am 1. Januar 2019 wurde der maximale Lohnbetrag auf 53.949,61 € festgelegt; seitdem wird er jährlich am 1. Januar je nach Entwicklung des Gesundheitsindexes indiziert.

STAND DER FINANZLAGE		31.12.2025	31.12.2024
Abgezinster Wert der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten finanzierten Pensionspläne		308.685	304.248
Aktiva der Systeme		(544.282)	(521.317)
Defizit / (Überschuss)		(235.597)	(217.069)
Abgezinster Wert der Verpflichtungen im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen		39.427	36.167
Aktiva der Pensionspläne der sonstigen langfristigen Vergünstigungen		(71)	(328)
Defizit / (Überschuss)		39.356	35.839
Abgezinster Wert der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten nicht finanzierten Pensionspläne		69.390	72.558
Effekt des Höchstbetrags der Aktiva		208.804	188.430
Nettopassiva infolge der Verpflichtung der leistungsorientierten Pensionspläne		81.953	79.758
Rückzahlungsansprüche		(297)	(371)

STAND DES GLOBALEN ERGEBNISSES		31.12.2025	31.12.2024
Dienstzeitaufwand	Laufender Dienstzeitaufwand für die leistungsorientierten Pensionspläne	14.720	13.695
	Laufender Dienstzeitaufwand für die sonstigen langfristigen Vergünstigungen	2.461	2.148
	INSGESAMT	17.181	15.843
Nettozinsen auf die Passiva (Aktiva) im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne	Zinslast infolge der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne	12.267	11.868
	Zinsertrag auf die Aktiva der Pensionspläne	(16.272)	(15.262)
	Zinsen bezüglich der Auswirkung des Höchstbetrags auf die Aktiva	5.973	5.162
	INSGESAMT	1.968	1.768
Nettozinsen auf die Passiva (Aktiva) im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	Zinslast infolge der Verpflichtung im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	1.262	1.106
	Zinsertrag / (Zinslast) auf die Aktiva der Pensionspläne im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	1.668	(922)
	INSGESAMT	2.930	184
Verbuchte (Erträge) / Aufwendungen in der Ergebnisrechnung bezüglich der leistungsorientierten Pensionspläne und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen		22.080	17.795

Der Anstieg der in der Ergebnisrechnung in Verbindung mit den leistungsorientierten Plänen verbuchten Aufwendungen und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen ist vorwiegend durch die finanzmathematischen Verluste bedingt, die sich aus Obligationen im Rahmen der langfristigen Vergünstigungen ergeben. Das Jahr 2025 war effektiv von einem Verlust gekennzeichnet, hauptsächlich aufgrund der tatsächlichen Indizierung der Löhne und ihrer Entwicklung.

NEUBEWERTUNG DER NETTO-PASSIVA (-AKTIVA) IM RAHMEN DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE UND DER SONSTIGEN LANGFRISTIGEN VERGÜNSTIGUNGEN, DIE IN DEN SONSTIGEN ELEMENTEN DES GLOBALEN ERGEBNISSES (OCI) VERBUCHT SIND

FINANZMATHEMATISCHE (GEWINNE) / VERLUSTE INFOLGE DER VERPFLICHTUNGEN IM RAHMEN DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE, DIE AUF FOLGENDE EFFEKTE ZURÜCKZUFÜHREN SIND	31.12.2025	31.12.2024
i) Änderungen der demografischen Annahmen	1.135	(1.696)
ii) Änderungen der finanziellen Annahmen	(10.008)	(3.126)
iii) erfahrungsbasierte Anpassungen	1.893	2.669
iv) Zwischensumme	(6.980)	(2.153)
i) Vermögensrendite des Pensionsplans außer dem Zinsertrag auf die Aktiva des Plans	(11.653)	(14.933)
iii) Änderung der Auswirkung des Höchstbetrags auf die Aktiva außer den damit verbundenen Zinsen	14.401	15.118
iv) Zwischensumme	2.748	185
(ETRÄGE) / AUFWENDUNGEN DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNE	(4.232)	(1.968)

Die Veränderung der Auswirkung des Höchstbetrags stimmt mit den im Bereich der Verbindlichkeiten festgestellten Bewegungen überein. Der Abso-

lutbetrag der finanzmathematischen Gewinne und Verluste der leistungsorientierten Pensionspläne ist im Berichtsjahr stark gestiegen, insbeson-

dere aufgrund der guten diesjährigen Leistungen auf unseren Deckungsaktiva sowie des Anstiegs der Abzinsungssätze (siehe weiter unten).

BEWEGUNGEN DES ABGEZINSTEN WERTES DER VERPFLICHTUNG IM RAHMEN DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE	31.12.2025	31.12.2024
SALDO ZU BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES	376.806	381.959
Laufender Dienstzeitaufwand	14.720	13.695
Zinslast	12.267	11.868
Beiträge der Teilhaber an den Pensionsplänen	1.472	1.387
Finanzmathematische (Gewinne) / Verluste, die auf folgende Effekte zurückzuführen sind:		
i) Änderungen der demografischen Annahmen	1.135	(1.696)
ii) Änderungen der finanziellen Annahmen	(10.008)	(3.126)
iii) erfahrungsbasierte Anpassungen	1.893	2.669
Gezahlte Vergünstigungen	(20.209)	(29.950)
SALDO AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	378.075	376.806

BEWEGUNGEN IM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DER AKTIVA DER PENSIONSPLÄNE	31.12.2025	31.12.2024
SALDO ZU BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES	521.317	506.307
Zinsertrag auf die Aktiva der Pensionspläne	16.272	15.262
Vermögensrendite des Pensionsplans außer dem Zinsertrag auf die Aktiva des Plans	15.845	18.627
Finanzmathematische Abweichungen	(4.192)	(3.694)
Arbeitgeberbeiträge	9.976	9.360
Beiträge der Teilhaber an den Pensionsplänen	1.472	1.387
Gezahlte Vergünstigungen	(16.407)	(25.932)
SALDO AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	544.282	521.317

EFFEKTIVE RENDITE DER AKTIVA DES PLANS	31.12.2025	31.12.2024
	32.117	33.889

WICHTIGSTE BENUTZTE FINANZMATHEMATISCHE ANNAHMEN: FÜR ORES		31.12.2025	31.12.2024	
Abzinsungssatz auf die Pläne in Verbindung mit den Mitarbeitern mit altem Personalstatut		3,35%	3,17%	
Abzinsungssatz auf die Pläne in Verbindung mit den Mitarbeitern mit neuem Personalstatut		4,12%	3,40%	
Abzinsungssatz auf die Tarifvorteile und Gesundheitsversorgung		3,00%	2,93%	
Erwartete Anstiegsrate der Löhne – Mitarbeiter mit altem Personalstatut (außer Inflation)		0,43%-0,80%+0,275%	0,49%-0,73%+0,275%	
Erwartete Anstiegsrate der Löhne – Mitarbeiter mit neuem Personalstatut (außer Inflation)		2,68%-2,99%+0,275%	2,61%-2,72%+0,275%	
Fluktuationsrate der Mitarbeiter mit altem Personalstatut		0,50%	1,00%	
Fluktuationsrate der Mitarbeiter mit neuem Personalstatut		1,20%	1,50%	
Erwarteter Anstieg der Kosten der Gesundheitsversorgung (außer Inflation)		1,00%	1,00%	
Anstieg der Durchschnittskosten bezüglich der Tarifiermäßigungen		2,00%	2,00%	
Inflationsrate		2,00%	2,00%	
Durchschnittliches Pensionsalter der Mitarbeiter mit altem Personalstatut		63 Jahre	63 Jahre	
Durchschnittliches Pensionsalter der Mitarbeiter mit neuem Personalstatut		65 Jahre	65 Jahre	
Für die aktiven Mitarbeiter benutzte Sterblichkeitstabelle		IA/BE prospective table	IA/BE prospective table	
Für die nicht-aktiven Mitarbeiter benutzte Sterblichkeitstabelle		IA/BE prospective table	IA/BE prospective table	
Lebenserwartung in Jahren für einen Mitarbeiter, der mit 65 in den Ruhestand tritt:	Für eine Person von 65 Jahren am Abschlussdatum:	• Männer	20,3	20,3
		• Frauen	24,0	24,0
	Für eine Person von 65 Jahren in 20 Jahren:	• Männer	22,6	22,6
		• Frauen	26,1	26,1

WICHTIGSTE BENUTZTE FINANZMATHEMATISCHE ANNAHMEN: FÜR COMNEXIO		31.12.2025	31.12.2024	
Abzinsungssatz auf die Pensionspläne		4,20%	3,40%	
Erwartete Anstiegsrate der Löhne (außer Inflation)		1,56%-2,58%	0,98%-1,41%	
Erwarteter Anstieg der Kosten der Gesundheitsversorgung (außer Inflation)		1,00%	1,00%	
Fluktuationsrate		5,00%	5,00%	
Inflationsrate		2,00%	2,00%	
Durchschnittliches Pensionsalter		65 Jahre	65 Jahre	
Für die aktiven Mitarbeiter benutzte Sterblichkeitstabelle		IA/BE prospective table		
Lebenserwartung in Jahren für einen Mitarbeiter, der mit 65 in den Ruhestand tritt:	Für eine Person von 65 Jahren am Abschlussdatum:	• Männer	20,3	20,3
		• Frauen	24,0	24,0
	Für eine Person von 65 Jahren in 20 Jahren:	• Männer	22,6	22,6
		• Frauen	26,1	26,1

AUFTEILUNG DER VERPFLICHTUNG IM RAHMEN DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE PRO ART DER VERGÜNSTIGUNG:	Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne	
	31.12.2025	31.12.2024
Vergünstigungen in Verbindung mit dem Eintritt in den Ruhestand oder im Todesfall	311.676	306.651
Sonstige Vergünstigungen des Personals (in Sachen Tarifvorteile und Gesundheitsversorgung)	66.399	70.155
INSGESAMT	378.075	376.806

WICHTIGSTE KATEGORIEN DER AKTIVA DES PLANS:	Beizulegender Zeitwert der Aktiva des Plans	
	31.12.2025	31.12.2024
Mit einem auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis	497.107	483.038
Aktion (Eurozone)	48.142	64.295
Aktionen (außerhalb Eurozone)	52.948	72.878
Staatsanleihen (Eurozone)	86.572	16.221
Sonstige Obligationen (Eurozone)	115.420	170.550
Sonstige Obligationen (außerhalb Eurozone)	194.025	159.094
Ohne einen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis	47.246	38.606
Zahlungsmittel	34.607	3.527
Immobilien		10.021
Sonstige	12.639	25.058
INSGESAMT	544.352	521.644

SENSIBILITÄTSANALYSE FÜR JEDE DER BEDEUTENDEN FINANZMATHEMATISCHEN ANNAHMEN, DIE SICH AUS DER VERPFLICHTUNG IM RAHMEN DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE ERGEBEN	Auswirkung auf die Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne	
	31.12.2025	31.12.2024
Abzinsungssatz über 0,25 %	(6.605)	(7.285)
Lohnentwicklung zuzüglich 0,1 %	2.134	2.201
Entwicklung der Kosten der Gesundheitsversorgung zuzüglich 1 %	41	45
Entwicklung der durchschnittlichen Kosten der Tarifiermäßigungen zuzüglich 0,50 %	3.792	3.460
Inflationsrate zuzüglich 0,25 %	6.478	6.751
Korrektur um ein Jahr in den Sterblichkeitstabellen	3.924	4.355

	31.12.2025	31.12.2024
Gewichtete Durchschnittsdauer der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne für die Mitarbeiter mit altem Personalstatut und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	6	7
Gewichtete Durchschnittsdauer der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne für die Mitarbeiter mit neuem Personalstatut	20	20
Gewichtete Durchschnittsdauer der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne für die die sonstigen Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	12	13
Erwarteter Beitrag im folgenden Geschäftsjahr im Bereich der leistungsorientierten Pensionspläne für die Mitarbeiter mit altem Personalstatut	1.367	1.624
Erwarteter Beitrag im folgenden Geschäftsjahr im Bereich der leistungsorientierten Pensionspläne für die Mitarbeiter mit neuem Personalstatut	7.385	6.579

Der für die Ausrechnung der Pensionsverbindlichkeiten benutzte Abzinsungssatz wird jedes Jahr angesichts der Mindestfinanzierungsbedürfnisse an den Satz angepasst, der durch die IFRS-Norm auf Basis der Obligationen erstklassiger Unternehmen je nach Dauer der Verbindlichkeiten festgelegt wird.

Die meisten Empfänger tragen zur Finanzierung der Pensionspläne durch Zahlung eines persönlichen Beitrags bei (Formel des progressiven Satzes ($a\%t1 + b\%t2$)), der monatlich von ihrer Entlohnung abgezogen wird.

Die leistungsorientierten Pensionspläne werden außerdem vom Arbeitgeber durch eine immer wiederkehrende Zulage finanziert, die in Form eines Prozentsatzes des Gesamtbetrags der angeschlossenen Arbeitnehmer ausgedrückt wird. Dieser Prozentsatz wird anhand der Methode der kumulierten Kosten festgelegt und jedes Jahr revidiert.

Methode besteht in der Verteilung der künftigen Kosten auf die restliche Dauer des Pensionsplans. Die Kosten werden auf Basis von Projektionen abgeschätzt, welche insbesondere die Lohn- und Inflationsentwicklung berücksichtigt. Die Annahmen in Verbindung mit der Lohnerhöhung, der Inflation, der Personalfuktuation und dem Pensionierungsalter werden auf Basis von statistischen Daten definiert, über die das Unternehmen im Hinblick auf eine gute langfristige Schätzung verfügt. Der Abzinsungssatz wird angesichts der Investitionsstrategie des Unternehmens festgelegt. All diese Annahmen werden regelmäßig revidiert.

Es sei ebenfalls darauf hingewiesen, dass der Effekt des Höchstbetrags der Aktiva dieses Jahr stärker war, sodass die Nettopassiva aus der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne gesunken sind.

Manche außergewöhnliche Ereignisse – wie beispielsweise die Abänderung eines Pensionsplans, die Anpassung von Annahmen, ein zu geringerer Abdeckungsgrad usw. – können Anlass zu außergewöhnlichen Einzahlungen vonseiten des Förderers geben; dies war 2025 nicht der Fall.

BESCHREIBUNG DER RISIKEN, DENEN DIE LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNE AUSGESETZT SIND

Aufgrund der leistungsorientierten Pläne ist das Unternehmen finanzmathematischen Risiken ausgesetzt, wie beispielsweise dem Investitionsrisiko, dem Zinsrisiko, dem Langlebighkeitsrisiko und dem Lohnrisiko.

INVESTITIONSRISIKO

Der aktuelle Wert der Verbindlichkeiten eines leistungsorientierten Plans wird anhand eines Abzinsungssatzes errechnet, der in Bezug auf die Verpflichtungen erstklassiger Unternehmen festgelegt wird. Falls der Zinssatz der Vermögensrendite des Plans geringer als der Abzinsungssatz ist, weist der Plan ein Defizit auf. Was unser Unternehmen betrifft, so werden die Geldmittel sehr unterschiedlich und sehr ausgewogen angelegt (siehe Tabelle weiter unten).

Da die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Plan langfristig sind, hält der Verwaltungsrat der Pensionsfonds die Investition eines Teils der Aktiva des Plans in Aktien für vernünftig, um eine Hebelwirkung zu erzielen und somit die Leistung des Fonds zu verbessern.

ZINSRISIKEN

Bei einer Senkung der Obligationenzinssätze steigen die Verbindlichkeiten des Plans. Dies wird allerdings durch eine Erhöhung der Rendite der Anleihe-Investitionen des Plans teilweise ausgeglichen.

LANGLEBIGKEITSRISIKO

Der aktuelle Wert der Verbindlichkeiten der leistungsorientierten Pläne wird in Bezug auf die beste Schätzung der Sterblichkeit der angeschlossenen Arbeitnehmer errechnet, sowohl während ihres Arbeitsvertrags als auch nach ihrem Eintritt in den Ruhestand. Bei einem Anstieg der Lebenserwartung der angeschlossenen Arbeitnehmer steigen auch die Verbindlichkeiten des Plans.

Seit 2015 benutzt der Konzern die neuen prospektiven Sterblichkeitstabellen, die von der belgischen Aktuarvereinigung (IA/BE) festgelegt werden.

LOHNRISIKO

Der aktuelle Wert der Verbindlichkeiten des leistungsorientierten Plans wird in Bezug auf den künftigen Lohn der angeschlossenen Arbeitnehmer errechnet. Bei einem Anstieg dieses Wertes steigen auch die Verbindlichkeiten des Plans.

Anmerkung 21 - Mietverträge (Abnehmer) (in k€)

MIETVERBINDLICHKEITEN	Gebäude	Lichtleitfasern	Fahrzeuge	Gesamtbetrag
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres 2024	2.449	4.404	5.088	11.941
Zinskosten auf den Mietverträgen	55	97	268	420
Mietzahlungen	(403)	(740)	(2.254)	(3.397)
Neue Verträge / Optionsausübung	309		3.581	3.890
Kündigung von Verträgen	753	1.406	-83	2.076
Saldo am Ende des Geschäftsjahres 2024	3.163	5.167	6.600	14.930
Zinskosten auf den Mietverträgen	53	98	349	500
Mietzahlungen	(1.218)	(740)	(2.908)	(4.866)
Neue Verträge / Optionsausübung	516		4.413	4.929
Kündigung von Verträgen / Optionsausübung				
Saldo am Ende des Geschäftsjahres 2025	2.514	4.525	8.454	15.493

Die Mietverbindlichkeiten beziehen sich hauptsächlich auf folgende Güter:

- die Mietung von Verwaltungsgebäuden,
- die Mietung von Fahrzeugen für die Führungskräfte und die Direktion,
- die für die Nutzung der Lichtleitfasern gezahlten Gebühren.

Die entsprechenden Aktiva (Nutzungsgebühren) werden in Anmerkung 09 detailliert.

Die Norm IFRS 16 – Mietverträge – enthält die genaue Begriffsbestimmung eines Mietvertrags sowie einige Optionsvorschläge. Dementsprechend sind folgende Elemente von den Mietverbindlichkeiten nicht betroffen:

- die für die IT-Lizenzen und -Dienstleistungen gezahlten Gebühren, die nicht in den Anwendungsbereich der Norm fallen,
- die Mietgebühren für die Aktiva mit geringem Wert und die kurzfristigen Verträge, deren Ausschluss von ORES - wie in der Norm zugelassen - beschlossen wurde. Dies betrifft vorwiegend die IT-Verträge (Hardware wie beispielsweise Laptops, Drucker, ...).

1. ABGEZINSTE BETRÄGE, WIE SIE IN DER BILANZ VERBUCHT SIND:		Gebäude	Lichtleitfasern	Fahrzeuge	Gesamtbetrag
31.12 2025	Innerhalb des Jahres	360	654	2.615	3.629
	>2 und <5 Jahre	1.688	2.743	5.840	10.271
	>5 Jahre	466	1.128		1.594
	INSGESAMT	2.514	4.525	8.455	15.493
31.12 2024	Innerhalb des Jahres	1.132	642	1.984	3.758
	>2 und <5 Jahre	1.480	2.692	4.617	8.789
	>5 Jahre	550	1.833		2.383
	INSGESAMT	3.162	5.167	6.601	14.930

2. KÜNFTIGE AUSZAHLUNGEN DER ZAHLUNGSMITTEL – FÄLLIGKEITSTERMINE VON MIETEN (EINSCHLIESSLICH ZINSEN)		Gebäude	Lichtleitfasern	Fahrzeuge	Gesamtbetrag
31.12 2025	Innerhalb des Jahres	403	740	2.903	4.045
	>2 und <5 Jahre	1.761	2.960	6.151	10.872
	>5 Jahre	779	1.175		1.954
	INSGESAMT	2.943	4.875	9.054	16.871
31.12 2024	Innerhalb des Jahres	1.182	740	2.220	4.142
	>2 und <5 Jahre	1.566	2.960	4.885	9.411
	>5 Jahre	873	1.915		2.788
	INSGESAMT	3.621	5.615	7.105	16.341

Die in den Verträgen enthaltenen Optionen, die im Laufe des Geschäftsjahres von ORES ausgeübt wurden, sind als Anstieg der Mietverbindlichkeiten (und Anstieg der entsprechenden Aktiva) verbucht.

Die für die Verträge erfassten Aufwendungen, die nicht in den Anwendungsbereich der Norm fallen und unmittelbar in der Ergebnisrechnung (und nicht als Mietverbindlichkeit) verbucht sind, werden in der Anmerkung 04 detailliert.

Anmerkung 22 - Steuern (in k€)

1. IN DER ERGEBNISRECHNUNG VERBUCHTER STEUERAUFWAND		31.12.2025	31.12.2024
Anfallender Steueraufwand für das Geschäftsjahr		44.574	34.362
Im Laufe des Geschäftsjahres verbuchte Anpassungen im Rahmen der fälligen Steuern aus vorherigen Perioden		(284)	(266)
Steuern und Abgaben bezüglich der erhaltenen Zinsen		8	48
Aufwand (Ertrag) der laufenden Steuern		44.297	34.144
Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern bezüglich der Anerkennung oder Übernahme zeitweiliger Differenzen		(7.766)	(7.593)
Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern		(7.766)	(7.593)
GESAMTBETRAG DES IM ERGEBNIS VERBUCHTEN STEUERAUFWANDS		36.531	26.551
2. ABGLEICH DES EFFEKTIVEN STEUERSATZES MIT DEM THEORETISCHEN STEUERSATZ		31.12.2025	31.12.2024
Ergebnis vor Steuern		133.236	93.441
Steuersatz in Belgien		25%	25%
Fälliger theoretischer Steueraufwand		33.309	23.360
Anpassungen:	Steuer auf die nicht absetzbaren Ausgaben	3.537	3.448
	(Ertrag) in Verbindung mit dem Abzug für Investitionen	(39)	(39)
	Steuern und Abgaben bezüglich der erhaltenen Zinsen	8	48
	Gesamtbetrag	3.506	3.457
Steuern bezüglich der vorherigen Periode		(284)	(266)
GESAMTBETRAG DES STEUERAUFWANDS BEZÜGLICH DER BEZUGSZEITRAUMS		36.531	26.551
Durchschnittlicher effektiver Steuersatz		27,42%	28,41%
3. IN DEN SONSTIGEN ELEMENTEN DES GLOBALEN ERGEBNISSES VERBUCHTER STEUERAUFWAND		31.12.2025	31.12.2024
Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern auf dem beizulegenden Zeitwert der Absicherungsinstrumente des Cashflows		(181)	(557)
Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern auf die leistungsorientierten Pläne		1.058	492
Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern im Zusammenhang mit dem Austritt der Gemeinde Couvin aus dem Tätigkeitsbereich der Verteilung			(610)
IN DEN SONSTIGEN ELEMENTEN DES GLOBALEN ERGEBNISSES VERBUCHTER GESAMTER STEUERAUFWAND		877	(675)

Die Zunahme des laufenden Steueraufwandes um 10,2 Mio.€ gegenüber 2024 ist hauptsächlich auf den Anstieg des Ergebnisses vor Steuern von 2025 (133,2 Mio.€) im Vergleich zu 2024 (93,4 Mio.€) zurückzuführen.

Im Bereich der latenten Steuern ergibt sich der verbuchte Ertrag größtenteils aus der zusätzlichen Abschreibung auf die Sachanlagen, dem Anpassungswertzuwachs sowie den ungünstigen finanzmathematischen Abweichungen des Jahres 2025, die die Verbuchung eines Ertrags an latenten Steuern mit sich bringen, wobei die sonstigen Erträge und Aufwendungen an latenten Steuern in Verbindung mit den übrigen Bilanzpositionen sich insgesamt einander ausgleichen (siehe Anmerkung 23).

Zur Erinnerung: Die sich aus zeitweiligen Differenzen ergebenden latenten Steuern auf Steuerschulden oder Steuererstattungsansprüche, deren Bewegungen als „sonstige Elemente“ des globalen Ergebnisses verbucht sind, werden laut den Vorschriften der Norm IAS 12 - Ertragssteuern ebenfalls in dieser Rubrik erfasst.

Anmerkung 23 - Laufende Steuern (in k€)

1. ÜBERBLICK ÜBER DIE LATENTEN STEUERANSPRÜCHE UND -VERBINDLICHKEITEN JE NACH ART DER ZEITWEILIGEN DIFFERENZ	AKTIVA		PASSIVA	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Anlagewerte			(9.272)	(9.288)
Sachanlagen			(71.575)	(69.118)
Sachanlagen - Neubewertung			(165.367)	(170.540)
Sachanlagen - Leasing				(3.445)
Sonstige langfristige Vermögenswerte			(629)	(707)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	980	1.815		
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	735	1.262		
Zahlungsmittel				
Anleihen			(212)	(224)
Rückstellungen für Personalvergünstigungen	20.488	19.940		
Sonstige Rückstellungen				
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	2.966	2.555		
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	907		(232)	(349)
Gesamtbetrag der zeitweiligen Differenzen	26.076	25.572	(247.287)	(253.672)
Latente Steuererstattungsansprüche (Steuerschulden)	26.076	25.572	(247.287)	(253.672)
Ausgleich	(26.076)	(25.572)	26.076	25.572
NETTOGESAMTBETRAG			(221.211)	(228.100)

2. IN DEN KONTEN DER LATENTEN STEUERN ERFASSTE BEWEGUNGEN		Anfangskapital	Als Ergebnisrechnung anerkannt	Als sonstige Elemente des globalen Ergebnisses erkannt	Abschlusskapital
Zeitweilige Differenzen	Immaterielle Anlagewerte	(9.288)	16		(9.272)
	Sachanlagen	(69.117)	1.221		(67.896)
	Sachanlagen - Neubewertung	(170.540)	5.173		(165.367)
	Sachanlagen - Leasing	(3.442)	(233)		(3.675)
	Sonstige langfristige Vermögenswerte	(707)	79		(628)
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	1.815	(835)		980
	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.261	(527)		734
	Anleihen	(224)	11		(213)
	Rückstellungen für Personalvergünstigungen	19.940	1.607	(1.058)	20.489
	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	2.555	231	181	2.966
	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(349)	1.023		674
INSGESAMT	(228.096)	7.766	(877)	(221.211)	

3. ANERKANNTE LATENTE STEUERN IM KONSOLIDierten STAND DER FINANZLAGE	31.12.2025	31.12.2024
PASSIVE LATENTE STEUERN	(221.211)	(228.096)

Anmerkung 24 - Tochtergesellschaften

Im Gründungsjahr von ORES Assets (2013) hat jede der sieben ehemaligen Interkommunalen einen Gesellschaftsanteil von ORES an die reinen Finanzierungsinterkommunalen (RFI) sowie einen Gesellschaftsanteil an RESA (ehemals Tecteo) abgetreten. Infolgedessen wurden nicht beherrschende Anteile in Höhe von 31 k€ im konsolidierten Jahresabschluss laut den IFRS-Normen verbucht.

2017 wurden infolge der vollständigen Übernahme der Tätigkeiten als Netz-

betreiber des Stadtzentrums Lüttich vonseiten von RESA die von RESA gehaltenen Anteile an ORES Assets verkauft, sodass die nicht beherrschenden Anteile auf 4 k€ gesunken sind.

2019 gründete ORES Assets die Gesellschaft Connexio in Partnerschaft mit den RFI. Sieben der hundert Anteile von Connexio werden seitdem von den sieben RFI gehalten, sodass die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 53 k€ im konsolidierten Jahresabschluss laut den IFRS-Normen verbucht sind.

Es gibt keine Einheiten, die mehr als 50 % der Stimmrechte besitzen, jedoch nicht konsolidiert sind.

Es gibt keine Einheiten, die weniger als 50 % der Stimmrechte besitzen und konsolidiert sind.

Es gibt keine bedeutenden Einschränkungen der Kapazität der Tochtergesellschaften in Sachen Übertragung von Mitteln an die Muttergesellschaft in Form von Bardividenden oder Rückerstattungen von Darlehen und Vorauszahlungen.

ZUSAMMENFASSUNG DER TOCHTERGESELLSCHAFTEN	Gründungsland	Kapitalanteil (%)	Stimmrechte (%)	Abschlussstichtag	Haupttätigkeit
ORES	Belgien	99,72%	99,72%	Dezember	Energienetzbetreiber
Connexio	Belgien	93,00%	93,00%	Dezember	Kontaktzentrum

DIE AKTIENBETEILIGUNG AN ORES GESTALTET SICH WIE FOLGT	Beteiligungsanteil 2025 (%)	Anzahl Anteile 2025	Beteiligungsanteil 2024 (%)	Anzahl Anteile 2024
ORES Assets	99,72%	2.453	99,72%	2.453
RFI IDEFIN	0,04%	1	0,04%	1
RFI CENEO	0,04%	1	0,04%	1
RFI FINOST	0,04%	1	0,04%	1
RFI SOFILUX	0,04%	1	0,04%	1
RFI FINIMO	0,04%	1	0,04%	1
RFI IPFBW	0,04%	1	0,04%	1
RFI IEG	0,04%	1	0,04%	1
INSGESAMT	100%	2.460	100,00%	2.460

DIE AKTIENBETEILIGUNG AN COMNEXIO GESTALTET SICH WIE FOLGT	Beteiligungsanteil 2025 (%)	Anzahl Anteile 2025	Beteiligungsanteil 2024 (%)	Anzahl Anteile 2024
ORES Assets	93,00%	93	93,00%	93
RFI IDEFIN	1,00%	1	1,00%	1
RFI CENEO	1,00%	1	1,00%	1
RFI FINOST	1,00%	1	1,00%	1
RFI SOFILUX	1,00%	1	1,00%	1
RFI FINIMO	1,00%	1	1,00%	1
IPFBW	1,00%	1	1,00%	1
RFI IEG	1,00%	1	1,00%	1
INSGESAMT	100,00%	100	100,00%	100

Anmerkung 25 - Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (in k€)

	Gründungsland	Kapitalanteil (%)	Stimmrechte (%)	Beizulegender Zeitwert der Beteiligung an den assoziierten Unternehmen	Haupttätigkeit
Atrias	Belgien	16,67%	16,67%	nicht zutreffend	IT-Support in Sachen Zählerablesung für den Konzern und die Wirtschaftsgruppe FLUVIUS sowie weitere VNB in Belgien (Sibelga, RESA,...)

BEWEGUNGEN IN DEN ANTEILEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN	31.12.2025	31.12.2024
Saldo am 1. Januar	3	3
Saldo am 31. Dezember	3	3

ATRIAS, ZUSAMMENFASSUNG DER FINANZINFORMATIONEN	31.12.2025	31.12.2024
Verkäufe und sonstige operative Erträge	62.234	76.149
Gewinn (Verlust) vor Zinsen und Steuern	758	1.217
Finanzergebnis	(691)	(1.159)
Gewinn (Verlust) vor Steuern	67	59
Besteuerung	(67)	(59)
GEWINN (VERLUST) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR		

Langfristige Vermögenswerte	36.400	30.668
Kurzfristige Vermögenswerte	23.771	25.982
Gesamtbetrag der Aktiva	60.171	56.650
Langfristige Verbindlichkeiten	41.800	41.800
Kurzfristige Verbindlichkeiten	18.353	14.831
Gesamtbetrag der Passiva	60.153	56.631
Netto-Aktiva	18	19
Beitragsanteile der Netto-Aktiva der assoziierten Unternehmen, die dem Konzern zurückkommen	3	3
DARLEHEN, DIE DEN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN DURCH KONZERNGESELLSCHAFTEN GEWÄHRT WURDEN	8.230	8.230

Anmerkung 26 - Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (in k€)

31.12.2025		Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Niveau
Finanzanlagen	Zinsscaps	2	2.515	2.515	Niveau 2
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	65.335	65.335	Niveau 2
	Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	1	17	17	Niveau 3
	Sonstige Forderungen	1	162.450	162.450	Niveau 2
	Sonstige Finanzanlagen	2	3.345	3.345	Niveau 2
	GESAMTBETRAG DER FINANZANLAGEN			233.662	233.662
Finanzielle Verbindlichkeiten	Zinsswaps	3	(1)	(1)	Niveau 2
	Nicht gedeckte Anleihen – langfristig	1	(2.486.834)	(2.439.937)	Niveau 2
	Nicht gedeckte Anleihen – kurzfristig	1	(228.712)	(228.712)	Niveau 2
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	(207.042)	(207.042)	Niveau 2
	Sonstige Verbindlichkeiten	1	(191.612)	(191.612)	Niveau 2
	GESAMTBETRAG DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN			(3.114.201)	(3.067.304)

31/12/2024		Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Niveau
Finanzanlagen	Zinsscaps	2	3.783	3.783	Niveau 2
	Zinsswaps	3	952	952	Niveau 2
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	38.215	38.215	Niveau 2
	Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	1	17	17	Niveau 2
	Sonstige Forderungen	1	91.917	91.917	Niveau 2
	Sonstige Finanzanlagen	2	3.645	3.645	Niveau 2
	GESAMTBETRAG DER FINANZANLAGEN			138.528	138.528
Finanzielle Verbindlichkeiten	Nicht gedeckte Anleihen – langfristig	1	(2.142.409)	(2.210.620)	Niveau 2
	Nicht gedeckte Anleihen – kurzfristig	1	(330.207)	(330.207)	Niveau 2
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	(187.118)	(187.118)	Niveau 2
	Sonstige Verbindlichkeiten	1	(128.651)	(128.651)	Niveau 2
	GESAMTBETRAG DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN			(2.788.385)	(2.856.596)

- Kategorie 1: Finanzanlagen und finanzielle Verbindlichkeiten zum Restbuchwert,
 - Kategorie 2: Finanzanlagen oder finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert durch die Netto-Ergebnisrechnung,
 - Kategorie 3: Finanzanlagen oder finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert durch die Rechnung der sonstigen Elemente des globalen Ergebnisses (Bilanzierung von Sicherungsgeschäften).
- Die angewandte Hierarchie zur Ermitt-

lung des beizulegenden Zeitwertes der Finanzinstrumente pro Bewertungstechnik ist Folgende:

- Niveau 1 – (Nicht angepasste) börsennotierte Preise auf aktiven Märkten für dieselben Finanzanlagen oder Finanzverbindlichkeiten,
- Niveau 2 – Andere Daten als die börsennotierten Preise des Niveaus 1, die für die betreffende Finanzanlage oder Finanzverbindlichkeit entweder direkt (d. h. durch die Preise) oder indirekt (d. h.

durch aus Preisen abgeleitete Daten) beobachtbar sind,

- Niveau 3 – Daten über die Finanzanlage oder Finanzverbindlichkeit, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Daten nicht beobachtbarer Eingaben).

BESCHREIBUNG DER ANGEWANDTEN METHODEN ZUR ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Für die derivativen Finanzinstrumente:

- Der beizulegende Zeitwert wird auf

Basis der zukünftigen Zahlungsflüsse ermittelt, die entsprechend den Zinssatzkurven abgeschätzt werden.

Für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten:

- Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert ihrem Buchwert entspricht, da ihr Fälligkeitstermin kurzfristig ist.

Für die (gedeckten und nicht gedeckten) Anleihen:

- Festzinsfinanzierung: am Fälligkeitsdatum, Summe der aktualisierten zukünftigen Zahlungsflüsse, die das Kapital und die Zinsen umfasst, die am Fälligkeitsdatum auf Basis des Marktzinses berechnet werden (dazu gehören unter anderem die Obligationsanleihen),
- Finanzierung mit anpassbarem Festzins: am Fälligkeitsdatum, Summe der aktualisierten zukünftigen Zahlungsflüsse, die das

Kapital und die Zinsen umfasst, die am Fälligkeitsdatum auf Basis des Marktzinses berechnet werden.

- Finanzierung mit variablem Zinssatz: Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert dem Buchwert am Fälligkeitsdatum entspricht.
- Kurzfristige Kassenscheine: Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert am Fälligkeitsdatum.

Für eine Erklärung der Schwankung des beizulegenden der Zinssatz-Caps, siehe Anmerkung 5 zu den Finanzerträgen.

Anmerkung 27 - Derivative Finanzinstrumente (in k€)

ZUSAMMENFASSUNG DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE (POSITIVE BEIZULEGENDE ZEITWERTE)		31.12.2025	31.12.2024
Derivative Finanzinstrumente, die in absicherungen des cashflows angegeben sind	ZINSSWAPS	(1)	953
	Darunter		
	Langfristig	(1)	953
	Kurzfristig		
Derivative Finanzinstrumente, die in absicherungen des cashflows nicht angegeben sind	ZINSCAPS	2.515	3.783
	Darunter		
	Langfristig	2.514	3.773
	Kurzfristig		10

Folgende Tabelle fasst die Zinsswap-Verträge zusammen, die am 31. Dezember 2024 in einer Sicherungsbeziehung angegeben sind:

	Zinssatz am Ende des Geschäftsjahres		Nennbetrag des Kapitals		Beizulegender Zeitwert des Finanzinstruments		Schwankung des benutzten beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Ineffizienz der Absicherung	Fälligkeitsdatum	Element mit (gedecktem) variablem Zinssatz ANLEIHEN
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024			
Swap	0,40%	0,40%	30.000		952		(952)	31.12.2025	MP ORES 2016 - Los 3
Swap 2006	2,20%	2,20%	1.063	2.126	(1)		(1)	31.12.2026	IGH_2006
			1.063	32.126	(1)	952	(953)		

BESCHREIBUNG DER ABSICHERUNGSPOLITIK INNERHALB DES KONZERNS

Um das Zinsrisiko einzudämmen, verwendet der Konzern derivative Finanzinstrumente, beispielsweise Zinsswaps (variable Zinssätze gegen feste Zinssätze), Caps sowie Collars (Kombination von Cap und Floor). Innerhalb des Konzerns werden Schuldendienst und Marktdaten aufmerksam verfolgt. Kein derivatives Finanzinstrument wird zu Spekulationszwecken verwendet.

Aufgrund der bedeutenden Proportion an Anleihen mit variablem Zinssatz im Portfolio (siehe Anmerkung 15) hat der Konzern zur Absicherung gegen einen Zinsanstieg mehrere Zins-Caps aufgenommen. Diese Caps haben Ende 2025 einen beizulegenden Zeitwert von 2,5 Mio.€ und werden als sonstige langfristige Finanzanlagen gebucht. Nach entsprechender Prüfung hat der Konzern beschlossen, die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften auf dieses Instrument nicht anzuwenden; folglich wird die Variation seines beizulegenden Zeitwertes als Ergebnis des Bezugszeit-

raums erfasst.

Wie bereits weiter oben detailliert, hat der Konzern Zinsswaps aufgenommen, die als Absicherungsinstrumente dokumentiert sind und auf die die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt wird. Ende 2025 gibt es nur noch einen Swap-Vertrag, der 2026 ausläuft. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass die negative Schwankung des beizulegenden Zeitwertes des im Jahr 2025 ausgelaufenen Swaps teilweise in der Ergebnisrechnung in Höhe von 231 k€ gebucht worden ist.

④ Sonstige Anlagen zu den Jahresabschlüssen

Anmerkung 28 - Verbundene Partner (in k€)

Die verbundenen Partner, deren Transaktionen weiter unter angegeben sind (abgesehen von denen mit den konsolidierten verbundenen Partnern) umfassen:

1. die Mehrheitsaktionäre und sämtliche direkt oder indirekt von ihnen kontrollierte Gesellschaften,
2. die einflussreichen Aktionäre,
3. die Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die Joint-Ventures,
4. das Schlüsselpersonal des Konzerns,
5. sonstige bedeutende verbundene Partner.

	ART DER BEZIEHUNG		FORDERUNGEN		VERBIND- LICHKEITEN	STAND DES GLOBALEN ERGEBNISSES		
			MIT EINER LAUF- ZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR	FÄLLIGKEIT INNERHALB DES JAHRES	FÄLLIGKEIT INNERHALB DES JAHRES	SONSTIGE OPERATIVE ERTRÄGE	SONSTIGE OPERATIVE AUFWENDUNGEN	FINANZERTRÄGE
Verbundener Partner am 31.12.2025	Atrias	Finanzierung Aktionär	8.230					219
	Atrias - Kunde	Buchführung		80		197		
	Atrias - Lieferant	Dienstleistung IT-Projekte			(317)		(13.384)	
	INSGESAMT		8.230	80	(317)	197	(13.384)	219
Verbundener Partner am 31.12.2024	Atrias	Finanzierung Aktionär	8.230					350
	Atrias - Kunde	Buchführung		51		170		
	Atrias - Lieferant	Dienstleistung IT-Projekte			302		(15.457)	
	INSGESAMT		8.230	51	302	170	(15.457)	350

Im Bereich der Bankkredite ist hervorzuheben, dass die wallonischen Gemeinden sowie der ehemalige Privatpartner manche Anleihen für einen Gesamtbetrag von 173,2 Mio.€, d. h. 6,38% der gesamten Bankverbindlichkeiten am Ende des Jahres 2025 garantiert haben (Ende 2024: 219,4 Mio.€, d. h. 8,87%). Der Privatpartner wird sich (infolge seines Austritts aus dem Kapital von ORES Assets am 31. Dezember 2016) nach einem noch nicht festgelegten Zeitplan von seinen Garantien entbinden.

Da sämtliche Tochtergesellschaften des Konzerns laut ihren Statuten zum Selbstkostenpreis - also ohne Gewinnmarge - arbeiten, erfolgen alle Transaktionen unter den verbundenen Partnern zum Selbstkostenpreis und nicht außerhalb der Marktbedingungen.

VERGÜNSTIGUNGEN AN DAS DIREKTIONSPERSONAL	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vergünstigungen	2.294	2.286
Abgezinster Wert der Verpflichtung im Rahmen des leistungsorientierten Pensionsplans	5.303	5.301
Nettopensionskosten des Bezugszeitraums	420	380
Vergütungen anlässlich der Vertragsbeendigung	300	0
Abgezinster Wert der Verpflichtung im Rahmen des leistungsorientierten Pensionsplans	129	90
Nettopensionskosten des Bezugszeitraums	6	5
INSGESAMT	8.452	8.062

Das Direktionspersonal umfasst die Verwaltungsratsmitglieder (VR) von ORES und die Mitglieder des Direktionsausschusses (DA) von ORES.

Anmerkung 29 - Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (in k€)

GESCHÄTZTE FINANZIELLE AUSWIRKUNG		Stand der Finanzlage	Globales Ergebnis
Art	Dividenden, die auf der Generalversammlung von ORES Assets im Jahr 2026 vorgeschlagen werden	74.078	

Nach entsprechender Genehmigung seitens der Gesellschafter von ORES Assets anlässlich der Generalversammlung im Dezember 2025 ist der Übergang der Gemeinde Brunehaut in die AIEG für den Betrieb des Stromverteilernetzes am 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Seitdem ist ORES Assets also dort nicht mehr Verteilernetzbetreiber für Strom (siehe diesbezüglich Anmerkung 31).

Mitte Februar 2026 ist es infolge einer materiellen Störung in einer Station des Gasverteilernetzes von ORES Assets zu einer Versorgungsunterbrechung für ca. 12.000 Haushalte und Gewerbeunternehmen auf dem Stadtgebiet Mons gekommen. Aus Sicherheitsgründen mussten daraufhin sämtliche betroffene Zähler für die Dauer der Reparaturarbeiten abgesperrt werden, um anschließend von unseren technischen

Teams mit Unterstützung von Kollegen anderer Netzbetreiber wieder schrittweise und einzeln in Betrieb genommen zu werden. Dies hatte keine bedeutende finanzielle Auswirkung auf den Jahresabschluss 2025.

Der Konzern hat kein weiteres bedeutendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag festgestellt, das einen Einfluss auf den Jahresabschluss vom 31. Dezember 2025 haben könnte.

Anmerkung 30 - Management der Finanzrisiken (in k€)

1. Kreditrisiken

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES MANAGEMENTS DES KREDITRISIKOS

Das Kreditrisiko entspricht dem Risiko, dass der Debitor seiner ursprünglichen Verpflichtung der Rückzahlung eines „Kredits“ nicht nachkommt. Seine Komponenten sind das Gegenpartierisiko, das Liquiditätsrisiko, das mit der Tätigkeit oder der Struktur des Antragstellers verbundene Risiko, das Branchenrisiko, das Finanzrisiko und schließlich das politische Risiko.

DETAIL DES MAXIMALEN KREDITRISIKOS	31.12.2025	31.12.2024
Derivative Finanzanlagen	2.415	4.735
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	227.786	130.132
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	17	17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	103.302	68.865
GESAMTBETRAG DER FINANZANLAGEN	333.520	203.749

Der Konzern managt das Kreditrisiko auf vielfacher Weise. Im Bereich der Zahlungsmittel und der Investitionen wird der überschüssige Cashflow des Konzerns entweder in einem Währungsfonds, bei Geldinstituten oder in Form von Kassenscheinen („commercial papers“) sowie auf sehr diversifizierte Weise in Banken oder Gesellschaften

angelegt, die strenge Auswahlkriterien erfüllen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie folgt zu unterscheiden:

- die Forderungen in Verbindung mit den Durchleitungsgebühren, für die der Konzern Bankgarantien erhält und Bilanzanalysen

durchführt, bevor er die gewährten Zahlungsbedingungen bestimmt,

- die Forderungen im Zusammenhang mit den Gemeinwohlverpflichtungen (Energieförderung) und den Arbeiten, für die der Konzern Forderungsabtretungen ohne Regressmöglichkeit vornimmt.

2. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass eine Einheit Schwierigkeiten hat, um ihren Verpflichtungen in Verbindung mit den Finanzinstrumenten nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist für den Konzern an die Notwendigkeit gebunden, die externen Finanzierungen zu erhalten, die unter anderem für die Realisierung seines Investitionsprogramms sowie die

Refinanzierung der bestehenden Finanzschulden erforderlich sind.

Die Finanzierungspolitik basiert auf der Deckung des Finanzierungsbedarfs des laufenden Jahres und der Aufrechterhaltung eines überschüssigen Cashflows. Dank dieses letzten Punktes und der Diversifizierung der Finanzierungsquellen kann der Konzern das Liquiditätsrisiko begrenzen.

ORES verfügt über eine kurzfristige Finanzierungskapazität durch sein Programm der Kassenscheine in Höhe von 550 Mio.€ und eine kurzfristige Kreditlinie von 50 Mio.€ mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Im Rahmen der Umsetzung seiner Finanzierungsstrategie zur Unterstützung seines Geschäftsplans sieht der Konzern die Einrichtung einer zusätzlichen Kreditlinie (Revolving Credit Facility - RCF) von mindestens 300 Mio.€ vor. Angesichts der bestehenden und künftigen Instrumente kann das Liquiditätsrisiko als kontrolliert betrachtet werden. Die Kassenmittelverwaltung ermöglicht eine Eindämmung der Markt-, Vermögensstruktur- und Liquiditätsrisiken. Die Verwaltungsorgane haben eine umsichtige Anlagepolitik eingerichtet, die auf der Diversifizierung und Nutzung von Finanzprodukten mit begrenztem Kredit- und Zinsrisiko beruht. Bezüglich der Aufrechterhaltung der verfügbaren Mittel beläuft sich der Cashflow am 31. Dezember 2025 auf 103,3 Mio.€ (Ende 2024: 68,9 Mio.€) – siehe Anmerkung 13. Die vom Konzern aufgenommenen Anleihen werden ihrerseits in der Anmerkung 15 detailliert.

31.12.2025	Buchungsbetrag	< 1 Jahr	>1 und <3 Jahre	>3 und <5 Jahre	>5 und <15 Jahre	>15 Jahre	Kein Fälligkeitstermin	Gesamtbetrag
Derivative Finanzanlagen	2.415		2.415					2.415
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	227.786	227.786						227.786
Zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen	17						17	17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	103.302	103.302						103.302
Gesamtbetrag der Aktiva	333.520	331.088	2.415				17	333.520
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Anleihen	2.715.546	276.164	571.850	460.805	1.539.801	483.797		3.332.417
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	398.654	398.654						398.654
Gesamtbetrag der Passiva	3.114.200	674.818	571.850	460.805	1.539.801	483.797		3.731.071
GESAMTBETRAG DES LIQUIDITÄTSRISIKOS	(2.780.680)	(343.730)	(569.435)	(460.805)	(1.539.801)	(483.797)	17	(3.397.551)

31.12.2024	Buchungsbetrag	< 1 Jahr	>1 und <3 Jahre	>3 und <5 Jahre	>5 und <15 Jahre	>15 Jahre	Kein Fälligkeitstermin	Gesamtbetrag
Derivative Finanzanlagen	4.735	962	3.773					4.735
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	130.132	130.132						130.132
Zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen	17						17	17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	68.865	68.865						68.865
Gesamtbetrag der Aktiva	203.749	199.959	3.773				17	203.749
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Anleihen	2.472.616	233.296	498.108	502.606	1.082.862	449.225		2.766.097
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	315.769	315.769						315.769
Gesamtbetrag der Passiva	2.788.385	549.065	498.108	502.606	1.082.862	449.225		3.081.866
GESAMTBETRAG DES LIQUIDITÄTSRISIKOS	(2.584.636)	(349.106)	(494.335)	(502.606)	(1.082.862)	(449.225)	17	(2.878.117)

3. Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht darin, dass der beizulegende Zeitwert oder die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund der Variationen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko umfasst drei Risikotypen:

- Wechselkurs (Wechselkursrisiko) – nicht zutreffend auf den Konzern,
- marktüblicher Zinssatz (Zinsrisiko),
- Marktpreise (beispielsweise Aktienpreise, Warenpreise) – nicht zutreffend auf den Konzern.

Der Konzern ist aufgrund seiner Tätigkeiten vor allem den Finanzrisiken in Verbindung mit den Zinsschwankungen ausgesetzt.

ZINSRISIKO

Der Konzern hat eine Politik zum Management des Zinsrisikos festgelegt, die auf einem Gleichgewicht zwischen den Festzinsanleihen und den Anleihen mit variablem Zinssatz basiert. Um das Volatilitätsrisiko der Zinssätze zu managen, benutzt er Absicherungsderivate (Swap, Cap, Collar oder Zinsstruktur) je nach Sachlage der Märkte. Der Wert dieser Finanzinstrumente hängt hauptsächlich von den Schwankungen der Zinssätze ab. Das Management des Portfolios ist auf der Konzernebene zentralisiert und sämtliche Positionen werden regelmäßig geprüft.

SENSITIVITÄTSANALYSE

BESCHREIBUNG DER METHODE UND DER AUSGEWÄHLTEN HYPOTHESEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES SENSITIVITÄTSTESTS

Der vor den Schwankungen der Gewinnmargen zu benutzende Zinssatz wird wie folgt errechnet:

Die letzten Zinssätze, die am letzten Werktag des Bezugszeitraums (31. Dezember) festgestellt werden, dienen als Bezugsgrundlage; die Durchschnittswerte werden für die Euribor-Zinssätze (Euribor 1, 3, 6, 12 Monate) und die Swap-Zinssätze (Laufzeit zwischen 1 und 30 Jahren) ausgerechnet. Am 31. Dezember 2025 beläuft sich der durchschnittliche Euribor-Zinssatz auf 2,08% (Ende 2024: 2,65%), während der durchschnittliche Swap-Zinssatz auf 2,78% gestiegen ist (Ende 2024: 2,28%).

Auf Basis dieser ermittelten Durchschnitte werden die Cashflows am 1.1.N+1 ausgerechnet.

Anschließend erfolgt eine Simulation der Auswirkung einer Anhebung des weiter unten ausgerechneten Zinssatzes um 50 Basispunkte. Ebenso erfolgt eine Simulation der Auswirkung einer Senkung der weiter unten ausgerechneten Zinskurve um 50 Basispunkte.

Die Auswirkung in jeder Spalte wird auf zwei Niveaus (in k€) gemessen:

1. Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern (für sämtliche Erträge): In dieser Spalte ist die Differenz zwischen den simulierten Finanzaufwendungen und den am Abschlussdatum gemäß dem Durchschnittssatz errechneten Finanzaufwendungen angegeben (positiv = Gewinn; negativ = Verlust).
2. Auswirkung auf das Eigenkapital: In dieser Spalte ist die Differenz zwischen dem am Abschlussdatum auf Basis des Durchschnittssatzes errechneten Buchwert und dem simulierten Buchwert angegeben (geschuldetes Restkapital oder Marktwert) (positiv = Gewinn; negativ = Verlust).

Bei einem Anstieg um 50 Basispunkte würde unser Ergebnis vor Steuern um 2,5 Mio.€ sinken und unser Eigenkapital um 0,9 Mio.€ steigen; bei einer Senkung um 50 Basispunkte hingegen würde unser Ergebnis vor Steuern um 1,5 Mio.€ steigen, was jedoch eine negative Auswirkung auf unser Eigenkapital mit einer Senkung um 0,9 Mio.€ hätte.

		+50 BASISPUNKTE		-50 BASISPUNKTE	
		Auswirkung auf Ergebnis vor Steuern	Auswirkung auf Eigenkapital	Auswirkung auf Ergebnis vor Steuern	Auswirkung auf Eigenkapital
31.12 2025	Anleihe	(2.826)		1.932	
	Cap	477	867	(503)	(842)
	Swap	(114)	3	48	(3)
	INSGESAMT	(2.463)	870	1.477	(845)
31.12 2024	Anleihe	(2.114)		2.812	
	Cap	654	1.380	(787)	(1.302)
	Swap	86	79	(339)	(80)
	INSGESAMT	(1.374)	1.459	1.686	(1.382)

MANAGEMENT DES KAPITALRISIKOS

Das Kapital des Konzerns entspricht den Einbringungen der Gesellschafter in ORES Assets. Im Jahr 2012 war es durch die acht wallonischen gemischt-wirtschaftlichen Interkommunalen IDEG srl, I.E.H. srl, I.G.H. srl, Interost srl, Interlux srl, Intermosane srl, Sedilec srl und Simogel srl vertreten, die am 31. Dezember 2013 fusionierten und ORES Assets gründeten. Diese Fusion war aus buchhalterischer Sicht rückwirkend am 1. Januar 2013 effektiv.

Das Kapital von ORES Assets setzt sich aus den Einbringungen zusammen, die ihrerseits einen nicht frei verfügbaren Teil (153,9 Mio.€ Ende 2025 ggü. 533 k€ Ende 2024; siehe diesbezüglich Anmerkung 14) und einen verfügbaren Teil (863,9 Mio.€) umfassen. Die Einbringungen sind restlos gezeichnet und eingezahlt. Jede Verteilung der Einbringungen an die Gesellschafter, die die Einbringungen auf einen Betrag senken würde, der unter dem nicht frei verfügbaren Teil der Einbringungen liegt, kann nur von der Generalversammlung beschlossen werden, die unter den für die Satzungsänderung erforderlichen Bedingungen darüber befindet. Der Teil der Einbringungen, der diesen Betrag übersteigt, kann an die Gesellschafter nach einem Beschluss verteilt werden, der je nach Fall von der Generalversammlung unter normalen Bedingungen oder vom Verwaltungsrat in den Fällen beschlossen werden, wo dies laut Gesetz oder Statuten zulässig ist.

Um ausreichende Mittel für den Gläubigerschutz aufrechtzuerhalten, wird den kooperativen Gesellschaften wie ORES Assets im Gesetzbuch für Gesellschaften und Vereinigungen eine vorherige Analyse jeder Verteilung von Einbringungen an die Gesellschafter auferlegt. Diese Analyse umfasst einen doppelten Test der Verteilung: einen Liquiditäts- und einen Solvenzttest. Beim Liquiditätstest wird geprüft, ob die Gesellschaft infolge der Verteilung ihre Verbindlichkeiten, die während eines Zeitraums von mindestens zwölf Monaten ab der Verteilung fällig sind, weiterhin zahlen kann. Der Verwaltungsrat ist für diesen Test zuständig. Der Solvenzttest besteht seinerseits darin, eine Verteilung zu verbieten, sollte das Nettovermögen der Gesellschaft infolge einer solchen Verteilung negativ sein oder werden. Es obliegt dem Betriebsrevisor, den Solvenzttest durchzuführen.

Innerhalb von ORES Assets gibt es eine einzige Anteilsgattung. Jeder Gesellschafter muss mindestens einen Anteil zeichnen.

Die Bildung und das Angebot zur Zeichnung neuer Anteile werden vom Verwaltungsrat beschlossen.

Die Anteile umfassen das Stimmrecht und das Dividendenrecht.

Laut den Statuten von ORES Assets können die Anteile nur an Gesellschafter und nach entsprechender Genehmigung des Verwaltungsrates abgetreten werden. Sie können zwischen einer angeschlossenen RFI und einem oder mehreren Gemeindegesellschaften verschoben werden, die dieser RFI durch eine gemeinsame Vereinbarung angeschlossen sind.

Eine Interkommunale muss mindestens zwei Gemeinden unter ihren Gesellschaftern zählen; innerhalb von ORES Assets sind es 199. Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen des privaten Rechts können ebenfalls Gesellschafter einer Interkommunale sein.

ORES Assets war bis zum 31. Dezember 2016 eine sogenannte gemischtwirtschaftliche Interkommunale, da ihr Kapital zum Teil von (in der Wallonischen Region gelegenen) Gemeinden direkt oder indirekt über eine reine Finanzierungsinterkommunale (sieben an der Zahl bis Ende 2019: Idefin, CENEO, IEG, IPFBW, Finimo, Finost et Sofilux) und für den Restteil von einem Privatpartner (Engie/Electrabel) gehalten wurde.

Infolge des Austritts des Privatpartners am 31. Dezember 2016 werden die Kapitalanteile zu 100% von Gemeinden und den sieben reinen Finanzierungsinterkommunalen gehalten.

Am 1. Januar 2020 ist IFIGA als achte reine Finanzierungsinterkommunale Gesellschafterin von ORES Assets geworden.

Das regulatorische Umfeld, in dem der Konzern agiert, wird in den Buchführungsverfahren unter Punkt 3.A.15. beschrieben. Der durch die Regulierung festgelegte zulässige Ertragsprozentsatz berücksichtigt eine normative Verhältniszahl von 47,5% an Eigenkapital und 52,5% an Verschuldung. Laut den Statuten von ORES Assets muss eine Verhältniszahl von 30% des Eigenkapitals gegenüber der Bilanzsumme aufrechterhalten werden (Ausrechnung auf Basis des statutarischen Jahresabschlusses, der laut den belgischen Rechnungslegungsnormen festgelegt wird). Es ist darüber hinaus hervorzuheben, dass die jährlichen Kapitalaufstockungen im Rahmen des weiter oben erwähnten Verfahrens zur Optimierung des Eigenkapitals abgeschafft werden, solange das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital und dem um die Finanzschulden erhöhten Eigenkapital über 40% liegt. Diese letzte Verhältniszahl wurde 2020 in eine 2025 revidierte Gesellschaftervereinbarung mit einbezogen.

Anmerkung 31 - Zur Veräußerung gehaltene Aktiva (in k€)

Durch einen Erlass der Wallonischen Regierung vom 8. September 2022 wurde die AIEG als einziger VNB für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Brunehaut bezeichnet, und zwar unter der aufschiebenden Bedingung des Erwerbs eines dinglichen Nutzungs- und Eigentumsrechtes an dem auf diesem Gebiet liegenden Netz.

Zur Erfüllung dieser aufschiebenden Bedingung haben ORES Assets, ORES und die AIEG beschlossen, den Eigentums- und Betriebsübergang des Netzes, das auf dem Gemeindegebiet liegt, in Form einer Ausgliederung zu vollziehen.

Wie bereits in Anmerkung 29 erwähnt, ist der Übergang der Gemeinde Brunehaut in die AIEG für den Betrieb des Stromverteilernetzes nach entsprechender Genehmigung seitens der Gesellschafter von ORES Assets anlässlich der Generalversammlung im Dezember 2025 am 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Seitdem ist ORES Assets also dort nicht mehr Verteilernetzbetreiber für Strom.

Laut der operativen Vereinbarung zwischen ORES Assets und der AIEG für diesen Übergang hat die Generalversammlung vom Mai 2026 die genaue Anzahl Anteile sowie die Summe der von der Abspaltung betroffenen Einbringungen zu genehmigen.

AKTIVA	31.12.2025
Langfristige Vermögenswerte	12.481
Sachanlagen	12.481
Kurzfristige Vermögenswerte	107
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	42
Gesamtbetrag der Aktiva außer Tarifforderungen	12.588
Tarifforderungen	530
ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE AKTIVA	13.117

Zu den an die AIEG übertragenen Elementen zählen insbesondere:

- Grundstücke und Einrichtungen für 4,2 Mio.€,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Vermögenswerte und regulatorische Saldi für 0,6 Mio.€.

Per 1. Januar 2025 schuldet die AIEG ORES Assets einen Betrag von 2,6 Mio.€. Es sei darauf hingewiesen, dass am 31. Dezember 2025 keine Wertminderungen infolge dieses Tätigkeitsübergangs verbucht worden sind.

Die im Hinblick auf den Verkauf gehaltenen Aktiva umfassen außerdem den Wert des Netzes der Gemeinde Gesves, der am 31. Dezember 2026 auf 8,2 Mio.€ geschätzt wird. Dieses Netz wird am 1. Juli 2026 zu seinem Nettobuchwert ebenfalls an die AIEG abgetreten.



ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Kapitel





Buchführungs- verfahren

- A** Wichtigste Buchführungsverfahren 70

- B** Wichtigste Beurteilungen und Schätzungen, die bei der Vorbereitung des Konzernabschlusses verwendet werden 86

- C** Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Fehler und Änderungen von Schätzungen 89

Ⓐ Wichtigste Buchführungsverfahren

Die wichtigsten Buchführungsverfahren, die der Konzern bei der Vorbereitung seines Konzernabschlusses anwendet, werden im Folgenden beschrieben.

A.1. Vorbereitungsgrundlage

KONFORMITÄTSBESCHEINIGUNG

Der konsolidierter Jahresabschluss umfasst den Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr. Der Konzernabschluss wurde auf freiwilliger Basis nach den IFRS-Normen (International Financial Reporting Standards) vorbereitet, die von der Europäischen Union eingeführt wurden.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis des Konzepts der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert abgeschätzt werden.

FUNKTIONS- UND PRÄSENTATIONSWÄHRUNG

Der Konzernabschluss wird in Tausend Euro formuliert, wobei der Euro die konzernintern benutzte Funktionswährung (Währung des Wirtschaftsumfelds, in dem der Konzern agiert) ist.

A.2. Neue, revidierte und abgeänderte Normen und Auslegungen

Der Konzern hat die Normen und Auslegungen angewandt, die für den am 31. Dezember 2025 abgeschlossenen Bezugszeitraum gelten.

NEUE NORMEN UND AUSLEGUNGEN, DIE FÜR DEN OFFENEN JÄHRLICHEN ZEITRAUM AB 1. JANUAR 2025 GELTEN.

- Abänderungen IAS 21 - Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse von Fremdwährungen: Mangel an Umtauschbarkeit

Die Anwendung dieser Normen hatte keine bedeutende Auswirkung auf die Konzernrechnung.

HERAUSGEGEBENE NORMEN UND AUSLEGUNGEN, DIE JEDOCH FÜR DEN OFFENEN JÄHRLICHEN ZEITRAUM AB 1. JANUAR 2025 NOCH NICHT GELTEN

- IFRS 18 – Darstellung und Offenlegung von Jahresabschlüssen (diese Norm gilt für die offenen jährlichen Zeiträume ab 1. Januar 2027)

- IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (diese Norm gilt zwar für die offenen jährlichen Zeiträume ab 1. Januar 2027, wurde jedoch auf europäischer Ebene noch nicht angenommen)
- Abänderungen IFRS 9 und IFRS 7 - Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bzw. Finanzinstrumenten (diese gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab 1. Januar 2026)
- Jährliche Verbesserungen – Band II (diese gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab 1. Januar 2026)
- Abänderungen IFRS 9 und IFRS 7 - Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (diese gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab 1. Januar 2026)
- Abänderungen IAS 21 - Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse von Fremdwährungen: Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung (diese gelten zwar für die offenen jährlichen Zeiträume ab 1. Januar 2027, wurden jedoch auf europäischer Ebene noch nicht angenommen)

Der Konzern hat der Anwendung neuer Normen oder Auslegungen, die zwar veröffentlicht wurden, jedoch noch nicht effektiv sind, keineswegs vorgegriffen und erwartet auch keine bedeutende Auswirkung im Falle der Anwendung dieser neuen Normen oder Auslegungen (mit Ausnahme der Norm IFRS 18, für die zurzeit eine Analyse durchgeführt wird).

A.3. Konsolidierungsprinzipien

Die acht wallonischen gemischtwirtschaftlichen Interkommunalen haben am 31. Dezember 2013 rückwirkend am 1. Januar 2013 fusioniert; aus dieser Fusion ist die Genossenschaft ORES Assets hervorgegangen (im Folgenden kurz „VNB“ bzw. „ORES Assets“ genannt). ORES Assets ist also ein Verteilernetzbetreiber (VNB) für Elektrizität und Erdgas in der Wallonischen Region, der am 31. Dezember 2025 einerseits (zusätzlich zu den einigen von den RFI gehaltenen Anteilen) die ausschließliche Kontrolle über seine Tochtergesellschaften ORES und Connexio und andererseits einen erheblichen Einfluss auf seine Tochtergesellschaft Atrias hat. Für die Aufstellung des Konzernabschlusses hat ORES Assets daher ihre beiden Tochtergesellschaften durch globale Integration konsolidiert, während die dritte Tochtergesellschaft nach der Äquivalenzmethode konsolidiert wurde.

Der Konzernabschluss umfasst sämtliche Jahresabschlüsse der Einheiten, die er beherrscht (seine Tochtergesellschaften). Laut IFRS 10 hat der Konzern die Kontrolle über eine Einheit, wenn die folgenden drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Der Konzern hat die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen.
- Er ist Risiken und/oder Chancen aus variablen Verlusten/Erträgen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt.
- Er kann seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen nutzen, um die Chancen und Risiken aus den Verlusten / Erträgen des Beteiligungsunternehmens zu beeinflussen.

Die Bewertung der Art der Kontrolle erfolgt fallweise nach den Normen IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12 und IAS 28.

Die Tochtergesellschaften sind die vom Konzern kontrollierten Einheiten und werden durch globale Integration konsolidiert, sobald die Kontrolle erwiesen ist und bis dass sie beendet wird.

Die assoziierten Unternehmen sind die Gesellschaften, auf die der Konzern zwar einen erheblichen Einfluss, jedoch keine Kontrolle ausübt. Sie werden nach der Äquivalenzmethode konsolidiert, und zwar ab dem Datum, an dem der erhebliche Einfluss erwiesen ist und bis dass dieser endet.

Das Joint Venture ist eine separate Einheit, auf welche die Beteiligten, die die gemeinsame Kontrolle über diese Einheit haben, auch Rechte auf das Nettovermögen der Einheit besitzen. Sie werden nach der Äquivalenzmethode konsolidiert, und zwar ab dem Datum, an dem die gemeinsame Kontrolle erwiesen ist und bis dass diese endet.

Sämtliche innerkonzernlichen Saldi und Transaktionen sowie alle Gewinne aus innerkonzernlichen Transaktionen werden vom Konsolidierungsprozess zur Vorbereitung des Konzernabschlusses ausgeschlossen.

A.4. Unternehmenszusammenschlüsse und Aufpreis

Falls der Konzern die Kontrolle über eine integrierte Einheit von Tätigkeiten und Aktiva übernimmt, die der Begriffsbestimmung eines Unternehmens laut IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse entspricht, werden die Aktiva, Passiva und eventuellen Passiva des erworbenen Unternehmens am Erwerbsdatum zu ihrem beizulegenden Zeitwert verbucht. Der Aufpreis entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (zuzüglich der eventuellen Minderheitszinsen) und dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens. Der Aufpreis wird den Einheiten zugeteilt, die Zahlungsmittel generieren; er wird zwar nicht abgeschrieben,

jedoch an jedem Abschlussdatum einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

A.5. Immaterielle Anlagewerte

Die immateriellen Anlagewerte werden nur dann verbucht, wenn die künftigen wirtschaftlichen Vorteile, die dem Aktiva zugeschrieben werden, wahrscheinlich an das Unternehmen gehen werden und die Kosten dieser Aktiva zuverlässig abgeschätzt werden können.

Die immateriellen Anlagewerte werden ursprünglich auf ihre Kosten abgeschätzt. Die Herstellungskosten eines intern geschaffenen immateriellen Anlagewertes entsprechen der Summe der Kosten, die ab dem Zeitpunkt anfallen, wenn dieser immaterielle Vermögenswert die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllt. Sie umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die zur Schaffung, Herstellung und Vorbereitung des Anlagewertes erforderlich sind, damit er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist. Falls ein immaterieller Anlagewert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses laut IFRS 3 erworben wird, entsprechen die Kosten dieses immateriellen Anlagewertes seinem beizulegenden Zeitwert am Erwerbsdatum.

Nach ihrer erstmaligen Verbuchung werden die immateriellen Anlagewerte zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertverluste verbucht. Die immateriellen Anlagewerte werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Abschreibung eines immateriellen Anlagewertes beginnt, wenn die Aktiva – wie von der Direktion vorgesehen – betriebsbereit sind.

NUTZUNGSDAUER

- Computerprogramme: 10 Jahre für die ab dem 1. Januar 2019 erworbenen Computerprogramme und 5 Jahre für die Übrigen.
- Entwicklung: 5 Jahre

COMPUTERPROGRAMME

Die vom Konzern erworbenen Softwarelizenzen werden zu ihren Anschaffungskosten verbucht, abzüglich der kumulierten Abschreibungen und der kumulierten Wertverluste. Die konzernintern entwickelten Computerprogramme werden zu ihren Kosten zuzüglich der Entwicklungskosten verbucht, falls Sie die laut IAS 38 erforderlichen Kriterien erfüllen. Die Nutzungsdauer wurde im Jahr 2019 nur für jene Computerprogramme von 5 auf 10 Jahre verlängert, die ab dem 1.1.2019 erworben wurden, und zwar aufgrund der Wichtigkeit der neuen IT-Projekte und ihrer geplanten Lebensdauer.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Die eventuellen Forschungskosten werden in dem Zeitraum, in dem sie anfallen, als Aufwendungen verbucht. Die Entwicklungskosten werden in den Aktiva verbucht, sofern die durch IAS 38 definierten Anerkennungskriterien für einen immateriellen Anlagewert erfüllt sind. Der immaterielle Anlagewert aus der Entwicklungstätigkeit wird anschließend über seine Nutzungsdauer linear abgeschrieben, abzüglich der eventuellen Wertverluste.

A.6. Sachanlagen

Im Allgemeinen ist der Konzern Eigentümer der Sachanlagen, die die Netzeinrichtungen, die Gebäude, die Grundstücke, die Fahrzeuge (Fuhrpark), das Mobiliar und das Werkzeug umfassen.

Die Sachanlagen werden ursprünglich als Aktiva zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht, jedoch nur dann, wenn es wahrscheinlich ist, dass die mit dem entsprechenden Element verbundenen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile an den Konzern gehen und die Kosten dieser Aktiva zuverlässig abschätzbar sind. Die Kosten einer Sachanlage umfassen den Anschaffungs- oder Herstellungspreis, sämtliche Kosten, die der Anlieferung der Aktiva bis zu ihrem Betriebsstandort und ihrer operativen Inbetriebsetzung unmittelbar zurechenbar sind, sowie die ursprüngliche Schätzung der eventuellen Kosten für die Stilllegung, die Demontage und Beseitigung der Sachanlage sowie die Wiederherstellung des Standortes, an dem diese sich befindet.

Die Eingriffe der Kundschaft in Verbindung mit den Netzanschlüssen werden dem Wert der Sachanlagen, die sich darauf beziehen und nicht als Aktiva anerkannt sind, in Abzug gestellt. Ihre Verbuchung würde nämlich unmittelbar einen Wertverlust nach sich ziehen.

Sie erfüllen also nicht die ursprünglichen Verbuchungskriterien, da sie keine zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile generieren. In Anwendung der Norm IFRS 15 werden sie ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr im Umsatz erfasst.

Nach ihrer ursprünglichen Verbuchung zu den historischen Kosten werden die vom Konzern gehaltenen Sachanlagen auf Basis der linearen Methode abgeschrieben und in Höhe ihrer Kosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertverluste in der Bilanz erfasst. Die Abschreibung einer Sachanlage beginnt, wenn diese sich vor Ort und in dem Zustand befindet, der für seinen möglichen, von der Direktion vorgesehenen Betrieb erforderlich ist. Die Komponenten einer Sachanlage, die bedeutende Kosten darstellen und verschiedene Nutzungsdauern haben, werden separat verbucht. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

An jedem Abschlussdatum nimmt der Konzern Stilllegungen von Sachanlagen vor, die nicht mehr in Betrieb sind. Der Buchwert der stillgelegten Sachanlagen wird dann ausgebucht.

Seit 2003 haben sich die Tätigkeiten der auf den Strom- und Erdgasmärkten aktiven Interkommunalen im Laufe der Liberalisierung dieser Märkte vorwiegend auf die Funktion des Betreibers von Strom- und Erdgasverteilernetzen konzentriert, einer Monopoltätigkeit, für die ein regulatorischer Rahmen besteht, der insbesondere die Tarifberechnungsmethoden beinhaltet.

Die gemischtwirtschaftlichen Verteilernetzbetreiber für Strom und Erdgas (seit 2013 ORES Assets), die über ein technisches Bestandsverzeichnis verfügen, anhand dessen der Wert der Sachanlagen nachweisbar war, konnten den ursprünglichen Wert des Anlagekapitals am 31. Dezember 2002 auf Basis des wirtschaftlichen Wertes dieses Bestandsverzeichnisses ermitteln. Die ursprünglichen Werte wurden von der zuständigen Regulierungsbehörde formell genehmigt und anschließend im Jahr 2007 auf der Grundlage der Werte am 31. Dezember 2005 für den Strombereich und am 31. Dezember 2006 für den Erdgasbereich bestätigt. Der verbuchte Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Wert des iRAB, der von der Regulierungsbehörde genehmigt wurde, und dem Buchwert der Sachanlagen an denselben o. g. Daten.

Die Regulated Asset Base ist entscheidend für die Berechnung der angemessenen Gewinnmarge, die dem VNB auf Basis der für eine bestimmte Regulierungsperiode angewandten Tarife für ein bestimmtes Geschäftsjahr zugeteilt wird. Der Regulierungsmechanismus wird im **Kapitel A.15** (siehe weiter unten) umfassend beschrieben.

Die vom Konzern benutzten Abschreibungssätze sind jene, die von ORES Assets (der Muttergesellschaft des Konzerns) festgelegt werden. Diese Abschreibungssätze widerspiegeln eine gute Schätzung der Nutzungsdauer der Sachanlagen für die Branche, in welcher der Konzern tätig ist. Es wird immer davon ausgegangen, dass der Restwert am Ende der Nutzungsdauer einer Sachanlage gleich Null ist. In der folgenden Tabelle werden die Abschreibungssätze detailliert:

SACHANLAGEN	Abschreibungssatz
Grundstücke	0%
Industriegebäude	3 % (33 Jahre)
Verwaltungsgebäude	2 % (50 Jahre)
Gasleitungen	2 % (50 Jahre)
Kabel	2 % (50 Jahre)
Leitungen	2 % (50 Jahre)
Signalübertragungsnetz Leerrohr Lichtleitfaserkabel	5 % (20 Jahre)
Stationen und Kabinen (Elektrizität und Gas)	3 % (33 Jahre)
Anschlüsse – Anpassungen	3 % (33 Jahre)
Anschlüsse – Leitungen und Kabel	2 % (50 Jahre)
Messgeräte	3 % (33 Jahre)
Elektronische Zähler, Budgetzähler, automatische Zähler	10 % (10 Jahre)
Stromzähler Niederspannung Smart	6,67 % (15 Jahre)
Gaszähler Niederdruck Smart	6,67 % (15 Jahre)
Signalisierungsnetz (Smart-Ausrüstung)	10 % (10 Jahre)
Fernsteuerungen, Labor- und Dispatching-Ausrüstung	10 % (10 Jahre)
Fernübermittlung	10 % (10 Jahre)
Lichtleitfasern	5 % (20 Jahre)
Mobiliar und Werkzeug	10 % (10 Jahre)
Fahrzeuge (Personen- und Gütertransport)	20 % (5 Jahre)
Fahrbares Werkzeug	10 % (10 Jahre)
Verwaltungseinrichtungen (IT-Material)	33 % (3 Jahre)

A.7. Wertminderung von Vermögenswerten

An jedem Abschlussdatum prüft der Konzern, ob es irgendein Anzeichen dafür gibt, dass ein Vermögenswert eine Wertminderung erleiden könnte. Stellt sich heraus, dass es solche Anzeichen gibt, so schätzt der Konzern den erzielbaren Wert des Vermögenswertes ab. Ein Vermögenswert erleidet eine Wertminderung, wenn sein Buchwert über seinem erzielbaren Wert liegt. Der erzielbare Wert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) ist der höchste Wert zwischen seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und seinem Nutzungswert. Kann der erzielbare Wert des einzeln betrachteten Vermögenswertes nicht abgeschätzt werden, so ermittelt der Konzern den erzielbaren Wert auf dem Niveau der ZGE, welcher der Vermögenswert angehört.

Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden als Sätze von Aktiva definiert, die von den übrigen Sätzen von Aktiva weitgehend unabhängige Cashflows generieren. Da der Konzern in operative Sektoren organisiert ist, die den Energieträgern Elektrizität und Gas entsprechen und denen eine nicht regulierte Tätigkeit („Sonstige Tätigkeiten“) hinzugefügt wird, hat der Konzern diese ZGE als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines operativen Sektors für einen bestimmten Energieträger (Elektrizität oder Gas) definiert.

Der Konzern prüft an jedem Abschlussstichtag, ob es irgendein Anzeichen dafür gibt, dass ein im Laufe der vorherigen Perioden gebuchter Wertverlust für einen anderen Vermögenswert als einem Aufpreis nicht mehr bestehen oder geringer ausfallen könnte. Gibt es ein solches Anzeichen, so schätzt der Konzern den erzielbaren Wert des Vermögenswertes ab. Der neue Buchwert dieses Vermögenswertes, der infolge

einer Wertaufholung erhöht wird, darf jenen Buchwert nicht übersteigen, der bestimmt worden wäre (abzüglich der Amortisationen oder Abschreibungen), wenn in den früheren Geschäftsjahren für diesen Vermögenswert kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Die festgestellten Wertverluste auf einen Aufpreis sind nie Gegenstand einer Wertaufholung.

A.8. Leasingverhältnisse

Ein Vertrag begründet oder beinhaltet ein Leasingverhältnis, wenn er dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Um zu beurteilen, ob ein Leasingverhältnis den Konzern dazu berechtigt, hat dieser zu beurteilen, ob er während des gesamten Verwendungszeitraums sowohl berechtigt ist:

- A.** im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswertes zu ziehen, als auch
- B.** über die Nutzung des identifizierten Vermögenswertes zu entscheiden.

Bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse wurden die eventuellen Optionen für die Verlängerung oder Kündigung des Leasingverhältnisses laut der Norm IFRS 16 – *Leasingverhältnisse* geprüft, und zwar unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Ausübung von Optionen für die Verlängerung oder Kündigung vonseiten des Leasingnehmers und des Leasinggebers.

A. DER KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Am Datum des Vertragsabschlusses wird der Vertrag geprüft, um sicherzustellen, dass er ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Der Konzern verbucht einen Vermögenswert im

Rahmen des Nutzungsrechts und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit für sämtliche Leasingverhältnisse, bei denen er als Leasingnehmer fungiert, mit Ausnahme der kurzfristigen Leasingverhältnisse (diese werden als Verträge mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten definiert) und der Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist und für die der Konzern eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt hat. Für solche Verträge verbucht der Konzern die Mietzahlungen als Betriebsaufwendungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der linearen Methode, es sei denn, eine andere systematische Methode entspricht eher dem zeitlichen Verlauf der wirtschaftlichen Vorteile im Zusammenhang mit den gemieteten Vermögenswerten.

Die Leasingverbindlichkeit wird ursprünglich zum abgezinsten Wert der Mieten geschätzt, die am Datum des Vertragsbeginns noch nicht gezahlt wurden, aufgrund des Zinssatzes, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Kann dieser Zinssatz nicht zuverlässig ermittelt werden, so benutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz.

Die bei der Schätzung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigten Leasingzahlungen umfassen:

- A.** die festen Leasingzahlungen, einschließlich der de facto festen Zahlungen, abzüglich erhaltener oder zu erhaltender Leasinganreize (die unentgeltlichen Leistungen, ...),
- B.** die variablen Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder (Zins) Satzes vorgenommen wird,
- C.** den Betrag, den der Konzern im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen,
- D.** den Ausübungspreis der Kaufoptionen, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er diese auch tatsächlich wahrnehmen wird,
- E.** die Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn

in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Behelfsweise kann der Leasingnehmer laut der Norm IFRS 16 für einzelne Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte beschließen, von einer Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren. Bei Verträgen, die eine Leasingkomponente und eine oder mehrere zusätzliche Leasing- oder Nichtleasingkomponenten beinhalten, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt unter sämtliche Leasingkomponenten auf Basis ihres relativen separaten Preises und des separaten Preises der Gesamtheit der Nichtleasingkomponenten auf.

Die variablen Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sowie des Nutzungsrechts nicht berücksichtigt.

Diese Zahlungen werden als Aufwendungen in dem Zeitraum gebucht, in dem sie anfallen.

Die Leasingverbindlichkeit wird im konsolidierten Stand der Finanzlage unter den sonstigen langfristigen / kurzfristigen Verbindlichkeiten präsentiert.

Später wird die Leasingverbindlichkeit zum Restbuchwert bewertet, und zwar durch Erhöhung ihres Buchwertes durch die Schuldzinsen abzüglich der Zahlungen des Jahres.

Der Konzern nimmt nötigenfalls und insbesondere in folgenden Fällen eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit als Entgelt für das Nutzungsrecht vor:

- A.** Es tritt eine Änderung ein, entweder bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses oder bei der Beurteilung der Wahrnehmung einer Kaufoption infolge einer Ereignisses oder einer signifikanten Änderung von Umständen, sodass die Leasingverbindlichkeit durch Aktualisierung der anhand eines revidierten Abzinsungssatzes angepassten Lea-

singzahlungen neu bewertet wird.

- A.** Die fälligen Leasingzahlungen ändern sich aufgrund der Schwankung eines Indexes, eines (Zins)Satzes oder einer Änderung der Beträge, die im Rahmen einer Restwertgarantie voraussichtlich zu entrichten sind, sodass die Leasingverbindlichkeit durch Aktualisierung der anhand eines unveränderten Abzinsungssatzes angepassten Leasingzahlungen neu bewertet wird (es sei denn, die Änderung in den Leasingzahlungen ergibt sich aus der Fluktuation eines variablen Zinssatzes, sodass ein revidierter Abzinsungssatz angewandt wird).
- C.** Ein Leasingverhältnis wird abgeändert und die Änderung wird nicht als ein separates Leasingverhältnis verbucht, sodass die Leasingverbindlichkeit auf Basis der Laufzeit des abgeänderten Leasingverhältnisses durch Aktualisierung des Wertes der Leasingzahlungen neu bewertet wird, die anhand eines am Datum des Inkrafttretens der Änderung revidierten Abzinsungssatzes angepasst werden.

Am Datum der ursprünglichen Verbuchung umfasst das Nutzungsrecht den ursprünglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit, die nach der weiter oben erläuterten Methode errechnet wird, zuzüglich der ursprünglichen unmittelbaren Kosten, die der Konzern im Rahmen der Leasingverhältnisse (Einrichtungsarbeiten, ...) tätigt.

Falls der Konzern eine Verpflichtung eingetriggt in Verbindung mit den Kosten für die Demontage und Beseitigung eines gemieteten Objekts, die Wiederherstellung des Standortes, an dem es sich befindet, oder für die Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand, wird gemäß den Auflagen der Norm IAS 37 eine Rückstellung gebildet und gebucht.

Die Nutzungsrechte werden auf die kürzeste Periode der Laufzeit des Leasingverhältnisses und der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben. Falls das Leasingverhält-

nis zur Übertragung des Eigentums des zugrunde liegenden Vermögenswertes führt oder die Kosten des Nutzungsrechtes das vom Konzern für eine Kaufoption vorgesehene Geschäftsjahr einbeziehen, muss das damit verbundene Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes ab dem Anfangsdatum des Leasingverhältnisses abgeschrieben werden.

Die Nutzungsrechte werden im konsolidierten Stand der Finanzlage unter den Sachanlagen präsentiert.

Der Konzern verbucht eventuelle Wertverluste auf die Nutzungsrechte nach dem für die sonstigen Sachanlagen beschriebenen Modell (siehe **A.7**).

B. DER KONZERN ALS LEASINGGEBER

Wenn der Konzern bei Leasingverhältnissen als Leasinggeber agiert, werden die Leasingverhältnisse entweder als Finanzierungsleasings oder als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Alle sonstigen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft.

Wenn der Konzern Unterleasinggeber ist, werden Hauptleasingverhältnis und Unterleasingverhältnis getrennt eingestuft und gebucht. Das Unterleasingverhältnis wird entweder als Finanzierungsleasing oder Operating-Leasingverhältnis auf der Grundlage seines Nutzungsrechts aus dem Hauptleasingverhältnis eingestuft. Die Leasingverbindlichkeit bezüglich des Hauptvertrags wird weiterhin nach den oben dargelegten Regeln bewertet.

Die Leasingerträge aus den Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses gebucht. Die ursprünglichen unmittelbaren Kosten, die bei der Aushandlung und Abfassung eines Operating-Leasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des gemieteten Vermögenswertes hinzugerechnet und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses gebucht.

Die Beträge, die den Leasingnehmern aufgrund der Finanzierungsleasings zustehen, werden als Forderungen gebucht, die der Nettoinvestition des Konzerns in das Leasingverhältnis entsprechen. Die Erträge aus den Finanzierungsleasings werden so auf die Perioden verteilt, dass sie eine periodische Rentabilität widerspiegeln, die über den Saldo der Nettoinvestition des Konzerns in das Leasingverhältnis konstant ist.

Falls ein Vertrag Leasingkomponenten und Nichtleasingkomponenten beinhaltet, wendet der Konzern die Bestimmungen der Norm IFRS 15 an, um das vertraglich vereinbarte Entgelt unter die Leasingkomponenten aufzuteilen.

A.9. Lagerbestand

Der Lagerbestand wird auf dem geringsten Niveau der Kosten und des Nettoveräußerungswertes bewertet. Die Kosten des Lagerbestands umfassen sämtliche Anschaffungskosten, die Verarbeitungskosten und die sonstigen angefallenen Kosten, um die Bestände an ihr Lager und in dem befindlichen Zustand zu liefern. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis im ordentlichen Geschäftsverlauf abzüglich der geschätzten Kosten für die Fertigstellung und der geschätzten Kosten, die für die Realisierung des Verkaufs notwendig sind. Der Wert des Lagerbestands wird generell anhand der Methode des gewichteten Durchschnittspreises ermittelt.

Es werden zusätzliche pauschale Wertminderungen schriftlich festgehalten, um den Buchwert unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersklassen, des Lagerumschlags und der eventuellen Markttendenzen anzupassen. Die Wertminderungssätze können zwischen 0% und 100% schwanken.

A.10. Finanzinstrumente

Die vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumente werden in Übereinstimmung mit der Norm IFRS 9 – *Finanzinstrumente* gebucht und bewertet.

Der Konzern hält kein Finanzinstrument zu spekulativen Zwecken. Er setzt derivative Finanzinstrumente nämlich nur zur wirtschaftlichen Absicherung ein.

A.10.1. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente umfassen die bei den Banken verfügbaren Zahlungsmittel, den Kassenbestand, die Investitionen in hochliquide SICAV (Investmentgesellschaften mit variablem Grundkapital) sowie die kurzfristigen Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Sämtliche Cashflow-Saldi gelten als Zahlungsmittel mit geringem Kreditrisiko an jedem Bilanzstichtag, da sie bei bekannten nationalen oder internationalen Bankinstituten gehalten werden. Folglich wird keine Wertminderung auf diese Finanzanlagen erfasst.

A.10.2. FINANZANLAGEN ZUM RESTBUCHWERT

Dies sind Finanzanlagen mit festen oder festlegbaren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert werden und ursprünglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert gebucht werden, der in den meisten Fällen ihrem Nennwert zuzüglich der Transaktionskosten entspricht. Nach ihrer ursprünglichen Buchung werden diese Finanzanlagen anhand der Methode des effektiven Zinssatzes zu ihrem Restbuchwert bewertet, abzüglich der Reduzierungen wegen der erwarteten Wertverluste.

Der Konzern bucht die erwarteten Kreditverluste und die Schwankungen dieser Verluste an jedem Bilanzstichtag, um über die Entwicklung des Kreditrisikos seit der ursprünglichen Verbuchung der Finanzanlagen Bericht zu erstatten.

Genauer gesagt: Diese Methode wurde auf die Forderungen im Zusammenhang mit der Energieverteilung, den Gemeinwohlverpflichtungen, den Betrügen und den Arbeiten angewandt. Die erwarteten Kreditverluste werden anhand einer Rückstellungsmatrix geschätzt, die je nach der Art der Forderung, der bisherigen Erfahrung in Sachen Debitoren-

ausfall und einer Analyse ihrer aktuellen Situation festgelegt wird. Infolge dieser Analyse wird der erwartete Kreditverlustsatz abgeschätzt und auf jeden vom Konzern definierten Teilbetrag angewandt. Bei einem Verzug von mehr als 730 Tagen werden die Forderungen auf 100% abgewertet, da die bisherige Erfahrung zeigt, dass diese Forderungen normalerweise nicht eintreibbar sind. Die Ergebnisse dieser Analyse befinden sich in **Anmerkung 11**.

Für die sonstigen Finanzanlagen ist der Konzern davon ausgegangen, dass das Kreditrisiko seit ihrer ursprünglichen Verbuchung nicht bedeutend gestiegen ist; mithin verbucht der die erwarteten Kreditverluste für die kommenden zwölf Monate für diese Aktiva.

Die erwarteten Kreditverluste auf die „sonstigen Forderungen“ werden als unbedeutend betrachtet. Ebenso gibt es keinerlei Kreditrisiko auf die Forderungen an die Gemeinden, da der Konzern die eventuell ausbleibenden Saldi von den zu zahlenden Dividenden abzieht.

Gewinne oder Verluste werden im Ergebnis verbucht, wenn eine zum Restbuchwert verbuchte Finanzanlage ausgebucht oder abgewertet wird.

A.10.3. METHODE DES EFFEKTIVEN ZINSSATZES

Die Methode des effektiven Zinssatzes ist eine Berechnungsmethode für den Restbuchwert einer Finanzanlage oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie die Zweckbestimmung der Finanzerträge oder –aufwendungen im Laufe der betreffenden Periode. Der effektive Zinssatz ist der Satz, der die zukünftigen Zahlungsausgänge bzw. Zahlungseingänge über die vorgesehene Lebensdauer des Finanzinstruments oder, je nach Fall, über einen kürzeren Zeitraum genau aktualisiert, um den Nettobuchwert der Finanzanlage oder der finanziellen Verbindlichkeit zu erhalten.

A.10.4. ANLEIHEN

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt über klassische Bankkredite sowie die Ausgabe von Kassenscheinen oder Ob-

ligationsanleihen wie beispielsweise Privatanlagen. Die vom Konzern aufgenommenen Anleihen bilden finanzielle Verbindlichkeiten, die ursprünglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, abzüglich der Transaktionskosten. Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden später zum Restbuchwert bewertet, der nach der Methode des effektiven Zinssatzes errechnet und um die Rückzahlungen des Kapitalbetrags reduziert werden. Die Zinskosten werden zum effektiven Zinssatz verbucht. Die Kosten im Zusammenhang mit der Ausgabe von Kassenscheinen oder Obligationsanleihen werden in Abzug von den Verbindlichkeiten am Ausgabedatum verbucht und in der Berechnung des effektiven Zinssatzes berücksichtigt, um die Verbindlichkeiten wieder herzustellen.

A.10.5. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der Konzern benutzt derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Zinsswaps, Collars sowie Zinsscaps, um seine Exposition gegenüber dem Zinssatzrisiko zu decken, das sich aus seinen operativen Tätigkeiten sowie seinen Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten ergibt.

Die buchhalterische Bearbeitung der derivativen Finanzinstrumente hängt davon ab, ob sie als Absicherungsinstrumente qualifiziert sind oder nicht, sowie vom Typ der Absicherung. Ursprünglich werden die Derivate zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Abschlussdatum des entsprechenden Vertrags verbucht und später zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Gewinne bzw. Verluste aus der Anwendung des beizulegenden Zeitwertes werden unmittelbar im Ergebnis verbucht, es sei denn, das Derivat wird als Absicherungsinstrument bezeichnet und erfüllt die Zulässigkeitskriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Die derivativen Finanzinstrumente werden als Finanzanlagen verbucht, falls ihr Wert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, falls ihr Wert negativ ist. Die Derivate, deren Fälligkeitstermin mehr als 12 Monate beträgt, werden ge-

nerell in der nicht laufenden Position der Bilanz erfasst, während die sonstigen Derivate in der laufenden Position der Bilanz erfasst werden.

A.10.6. BILANZIERUNG VON SICHERUNGSGESCHÄFTEN

Der Konzern wendet die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften bei Cashflows an, um seine Exposition gegenüber den Cashflow-Schwankungen zu decken, die auf ein besonderes Risiko im Zusammenhang mit gebuchten Aktiva oder Passiva, einer festen Verpflichtung oder einer höchstwahrscheinlichen vorgesehenen Transaktion zurückzuführen sind, die einen Einfluss auf die Ergebnisrechnung haben können. Bestimmte derivative Finanzinstrumente werden daher als Absicherungsinstrumente des Cashflows bezeichnet. Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften wird für Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes nicht angewandt.

Der Konzern wendet die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften auf die Zinsswaps an, während die Collars und die Zinsscaps in einer Sicherungsbeziehung nicht als Absicherungsinstrumente bezeichnet werden.

Die Sicherungsbeziehung muss förmlich bezeichnet und dokumentiert werden. Die Dokumentation muss insbesondere den Zusammenhang zwischen der Sicherungsbeziehung und der Strategie des Finanzrisikomanagements der Einheit, das erwartete Verhältnis zwischen dem Risiko und dem Absicherungsinstrument, die gedeckte Position, die Art des abgesicherten Risikos und die zur Einschätzung der Absicherungseffizienz angewandte Methode beschreiben. Die Sicherungsbeziehung hat sämtliche Anforderungen der Absicherungseffizienz zu erfüllen, falls (i) ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen dem abgesicherten Element und dem Absicherungsinstrument besteht, (ii) das Kreditrisiko keine dominierende Auswirkung auf die Wertschwankungen hat, die sich aus diesem wirtschaftlichen Zusammenhang ergeben, und (iii) das Absicherungsverhältnis der Sicherungsbeziehung mit

dem Verhältnis übereinstimmt, das zwischen der Menge des abgesicherten Elements, die effektiv vom Konzern gedeckt wird, und der Menge des Absicherungsinstruments, das der Konzern zur Deckung dieser Menge des abgesicherten Elements effektiv benutzt, besteht.

Im Falle einer Cashflow-Absicherung wird die Schwankung des Wertes des Absicherungsinstruments unmittelbar in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses (Eigenkapital) für den effizienten Teil der Absicherung verbucht. Der ineffiziente Teil der Absicherung wird unmittelbar in der Ergebnisrechnung verbucht.

Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften endet, falls der Konzern die Sicherungsbeziehung annulliert, wenn das Absicherungsinstrument ausläuft bzw. veräußert, beendet oder ausgeübt wird, oder wenn die Sicherungsbeziehung die Effizienzanforderung der Absicherung des Abdeckungsverhältnisses nicht mehr erfüllt. Jeder zu diesem Zeitpunkt kumulierte Gewinn oder Verlust im Eigenkapital wird weiterhin im Eigenkapital aufgeschoben und anschließend in der Ergebnisrechnung verbucht, wenn die vorgesehene Transaktion im Ergebnis erfasst wird. Falls die vorgesehene Transaktion höchstwahrscheinlich nicht mehr realisierbar ist, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im Eigenkapital verschoben wurde, unmittelbar in den Ergebnissen verbucht. Es handelt sich dann um einen Umgliederungsbetrag (siehe IAS 1).

A.10.7. FINANZANLAGEN, DIE ÜBER DIE NETTO-ERGEBNISRECHNUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN (FRÜHER ZUM VERKAUF VERFÜGBARE FINANZANLAGEN)

Die Finanzanlagen, die über die Netto-Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (früher zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen), umfassen die Beteiligungen an Unternehmen, die weder konsolidiert noch nach der Äquivalenzmethode verbucht werden. Diese Finanzanlagen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und

jede sich daraus ergebende Schwankung wird unmittelbar in der Netto-Ergebnisrechnung verbucht. Kann der beizulegende Zeitwert einer dementsprechend bewerteten Finanzanlage nicht zuverlässig ermittelt werden, so kann die Bewertung zu den Kosten erfolgen. Diese letzte Option ist diejenige, die der Konzern für alle seine Finanzanlagen benutzt.

A.11. Vergünstigungen an das Personal

Der Konzern bietet seinen Arbeitnehmern diverse kurzfristige und langfristige Vergünstigungen sowie weitere Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, in Übereinstimmung mit der in Belgien geltenden Gesetzgebung.

A.11.1. KURZFRISTIGE VERGÜNSTIGUNGEN

Falls ein Personalmitglied dem Konzern im Laufe einer Buchungsperiode Leistungen erbracht hat, verbucht der Konzern den nicht aktualisierten Betrag der kurzfristigen Vergünstigungen als entsprechende Gegenleistung auf der Passivseite - nach Abzug des (gegebenenfalls) bereits gezahlten Betrags - und als Aufwendungen (es sei denn, die Einbeziehung der Leistungen in die Kosten eines Vermögenswertes ist laut einer anderen IFRS-Norm obligatorisch bzw. zulässig).

A.11.2. VERGÜNSTIGUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

Die Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind in zwei Kategorien aufgeteilt: die leistungsorientierten Systeme und die Systemen mit Beitragszusage.

Die in Anwendung der Pensionssysteme mit Beitragszusage gezahlten Beiträge werden als Aufwendung gebucht, falls die Arbeitnehmer die Leistungen erbracht haben, die ihnen Anrecht auf diese Beiträge geben.

Die Systeme mit Beitragszusage, die an Mindestrenditen gebunden sind, werden wie Pensionssysteme mit Beitragszusage behandelt (so wird unter anderem die Methode der laufenden Einmalprämie (Projected Unit Credit Method) ohne Berücksichtigung der zukünftigen Beiträge angewandt).

Bei den leistungsorientierten Pensionssystemen entspricht der im Rahmen der Leistungsorientierung als Netto-Passiva (-Aktiva) verbuchte Betrag der Differenz zwischen dem abgezinsten Wert der Verbindlichkeit und dem beizulegenden Zeitwert der Aktiva des Pensionsplans.

Ergibt die Bewertung der Nettoverbindlichkeit einen Überschuss für den Konzern, so werden die für diesen Überschuss verbuchten Aktiva auf den abgezinsten Wert der verfügbaren Rückerstattungen oder der Reduzierungen von zukünftigen Einzahlungen in das System beschränkt.

Die Kosten der Leistungsorientierung umfassen folgende Komponenten: die Kosten der Dienstleistungen und die Nettozinsen auf die Netto-Passiva (-Aktiva), die als Nettoergebnis verbucht werden (jeweils als Personalkosten für die Dienstleistungskosten und als Finanzaufwendungen (oder Finanzerträge) für die Nettozinsen), sowie die Neubewertungen der Netto-Passiva (-Aktiva), die als sonstige Elemente des globalen Ergebnisses verbucht werden.

Der abgezinsten Wert der Verbindlichkeit und die Kosten der Dienstleistungen werden nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected Unit Credit Method) festgelegt und am Ende jeder Darstellungsperiode der Finanzinformationen werden finanzmathematische Bewertungen durchgeführt.

Die finanzmathematische Berechnungsmethode setzt die Nutzung und Formulierung finanzmathematischer Annahmen durch den Konzern voraus (Abzinsungssatz, Erhöhung der Löhne und der Kosten der Gesundheitsversorgung, Personalfuktuation und Sterblichkeitstabellen). Diese finanzmathematischen Annahmen sind die besten Schätzungen der Variablen zur Ermittlung der endgültigen

Kosten der Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Abzinsungssatz widerspiegelt die Rendite der Verbindlichkeiten erstklassiger Unternehmen, deren Laufzeit der geschätzten Dauer der Verpflichtungen im Rahmen der Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entspricht.

A.11.3. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERGÜNSTIGUNGEN

Die buchhalterische Bearbeitung der sonstigen langfristigen Vergünstigungen ähnelt der Bearbeitung der Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, mit Ausnahme der Tatsache, dass die Neubewertungen der Netto-Passiva (-Aktiva) im Nettoergebnis anstatt als sonstige Elemente des globalen Ergebnisses verbucht werden.

Die finanzmathematischen Ausrechnungen der Verbindlichkeiten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen werden von unabhängigen Versicherungsmathematikern durchgeführt.

A.12. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird verbucht, falls der Konzern am Bilanzstichtag eine aktuelle (juristische oder faktische) Schuld hat, die sich aus vergangenen Ereignissen oder Transaktionen ergibt, diese Schuld voraussichtlich erlöschen muss und deren Betrag zuverlässig abgeschätzt werden kann. Der als Rückstellung gebuchte Betrag entspricht der besten Schätzung der erforderlichen Summe zur Tilgung der Schuld. Die Rückstellungen mit einem Fälligkeitstermin von mehr als 12 Monaten werden abgezinst, falls die Abzinsung eine bedeutende Auswirkung hat. Die vom Konzern gebildeten Rückstellungen betreffen hauptsächlich die Rückstellungen in Verbindung mit den Streitfällen und die Rückstellungen in Verbindung mit dem Sanierungsrisiken verunreinigter Standorte.

UMWELTSCHUTZBEDINGTE VERBINDLICHKEITEN

Der Konzern prüft regelmäßig sämtliche Umweltrisiken, denen er ausgesetzt ist, sowie die entsprechenden Rückstellungen. Die wichtigsten Umweltrisiken hängen mit Standorten zusammen, die einen bestimmten Verunreinigungsniveau aufweisen. Die Beträge der gebildeten Rückstellungen zur Deckung dieser Risiken basieren auf der besten Schätzung der noch anfallenden Kosten für die Studien und Sanierungen der betroffenen Standorte, und zwar auf der Grundlage von Aufwertungen unabhängiger Experten. Der Konzern bewertet diese Rückstellungen bestmöglich aufgrund seiner Kenntnisse der geltenden Gesetze und Vorschriften je nach dem Ausmaß der Verunreinigung und den noch anstehenden Studien der Umweltbelastung.

A.13. Kreditkosten

Die Kreditkosten, die der Anschaffung, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes (Vermögenswert, der eine lange Vorbereitungszeit vor seiner eigentlichen Nutzung benötigt) unmittelbar zurechenbar sind, sind in den Kosten dieses Vermögenswertes enthalten. Sämtliche sonstige Kreditkosten werden während des Zeitraums, in dem sie anfallen, im Ergebnis verbucht.

A.14. Finanzaufwendungen und Finanzerträge

Die Finanzaufwendungen umfassen die fälligen Zinsen auf die Anleihen und die nach der Methode des effektiven Zinssatzes errechneten Finanzschulden sowie die Erhöhung der Rückstellungen infolge ihrer Abzinsung aufgrund ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit.

Die Finanzerträge umfassen die Erträge der Zinsen auf Anlagen, die nach der Methode des effektiven Zinssatzes verbucht werden, sowie die Dividenden, die ver-

bucht werden, wenn der Rechtsanspruch des Konzerns auf die Zahlung der Dividende feststeht.

Die Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes der vom Konzern gehaltenen derivativen Finanzinstrumente, die nicht im Rahmen einer Beziehung mit Bilanzierung von Sicherungsgeschäften definiert sind, werden als Finanzaufwendungen oder Finanzerträge präsentiert.

A.15. Buchung der Erträge

A.15.1. REGULATORISCHER KONTEXT

Mit dem Inkrafttreten der Tarifberechnungsmethode 2025-2029 und der Einführung der neuen Tarife für diese Periode hat sich der regulatorische Kontext gegenüber 2024 verändert.

GELTENDE TARIFE FÜR DAS JAHR 2025

Wie bereits im konsolidierten Jahresabschluss 2024 IFRS ORES Assets erklärt, ist der Beginn der neuen fünfjährigen Tarifperiode um ein Jahr aufgeschoben worden, um ein bestmögliches Beratungsverfahren zu ermöglichen. Das Jahr 2024 war eine auf der Tarifberechnungsmethode 2019-2023 gestützte Übergangsphase. Das Jahr 2025 ist das erste Jahr der Regulierungsperiode 2025-2029, das nach der neuen von der CWaPE am 31. April 2023 verabschiedeten Tarifberechnungsmethode 2025-2025 bestimmt wird (siehe „Die Tarifberechnungsmethode der CWaPE 2025-2028“).

Das Jahr 2024 und der Anfang des Jahres 2025 waren vorwiegend verschiedenartigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Regulierungsperiode 2025-2029 gewidmet. Die Tarifberechnungsmethode sieht die Genehmigung der Tarife des VNB in zwei Phasen vor: zuerst die Genehmigung der zulässigen Einkommen, anschließend die Umsetzung dieser zulässigen Einkommen in Tarife. Die zulässigen Einkommen 2025-2029 im Strom- und

Gasbereich von ORES Assets sind am 28. März 2024 von der CWaPE genehmigt worden. Am 29. November hat die Regulierungsbehörde die Stromtarife 2025 und die Gastarife 2025-2029 von ORES Assets genehmigt. Aufgrund der Richtlinien der CWaPE vom 27. Juni 2024 bezüglich einer neuen Tarifgestaltung für die Nutzer der Niederspannungsverteilernetze sind die Stromtarife 2026-2029 von ORES Assets am 26. Juni 2025 genehmigt worden. Diese Stromtarife vom 26. Juni 2025 berücksichtigen ebenfalls die beiden von der CWaPE genehmigten Änderungen der zulässigen Einkommen für Strom von ORES Assets: Diese betreffen einerseits die Durchführung des flächendeckenden Rollouts der Smart Meter bis zum 31. Dezember 2029 (siehe weiter unten) und andererseits die Anpassung der Zuweisung der im Rahmen des RepowerEU-Plans gewährten Subventionen. Die nicht-periodischen Tarife 2025-2029 für Strom und Gas sind am 19. Dezember 2024 von der CWaPE genehmigt worden. Die am 29. November 2024 genehmigten Weiterverrechnungstarife der Stromtransportkosten 2025 sind am 13. Februar 2025 abgeändert worden, um die am 28. November 2024 von der KREG genehmigten Tarife für GWV und Überlastungen von Elia mit einzubeziehen. Die Tarife von 2025 sind gegenüber denen von 2024 gestiegen. Nachdem das wallonische Parlament am 25. April 2024 eine Änderung des Dekrets über den Strommarkt verabschiedet hatte, um insbesondere das flächendeckende Rollout der Stromzähler mit Kommunikationsfunktion vor 2030 zu sichern, hat die CWaPE ihre Tarifberechnungsmethode 2025-2029 am 6. Juni 2024 im Einklang damit gebracht. Dank dieser Anpassung konnten die VNB Vorschläge zur Abänderung der zulässigen Einkommen für Strom unter Berücksichtigung dieses flächendeckenden Rollouts vorlegen.

BESTIMMUNG DER ELEMENTE DES ZULÄSSIGEN EINKOMMENS MIT DER METHODOLOGIE 2025-2029

Wie für die vergangenen Regulierungsperioden sieht die Tarifberechnungsmethode eine doppelte Kontrolle der zulässigen Einkommen und der Tarifierhebung vor. Die Regulierungsbehörde genehmigt im Vorfeld die zulässigen Einkommen und die Tarife der VNB, die für die fünfjährige Regulierungsperiode (2025-2029) festgelegt wurden. Anschließend kontrolliert die Regulierungsbehörde nachträglich jedes Jahr die tatsächlichen Kosten des VNB, um die Boni bzw. Mali auf die kontrollierbaren Kosten zu prüfen und die Beträge der regulatorischen Saldi auf die nicht kontrollierbaren Kosten zu bestimmen.

Das Regulierungsmodell ist hybrid: Es kombiniert kontrollierbare Kosten, die einer Regulierung mit Vorgabe von Obergrenzen (Revenue Caps) unterliegen, und nicht kontrollierbare Kosten, die einer Regulierung mit Kostenumlage (Cost-plus-System) unterliegen. Die kontrollierbaren Kosten werden im Vorfeld anhand von historischen Kosten sowie auf Basis von Entwicklungsregeln und weiteren Parametern (Inflation und Effizienzfaktor) bestimmt, die in der Tarifberechnungsmethode festgelegt sind. Stellt sich nachträglich heraus, dass die tatsächlichen kontrollierbaren Kosten geringer (bzw. höher) als das im Voraus genehmigte Niveau sind, so wird das Ergebnis des VNB entsprechend erhöht (bzw. verringert). Man spricht von einem Bonus oder Malus im Ergebnis des Unternehmens je nachdem, ob dieses erhöht oder verringert wird. Diese Abweichungen führen daher zu einer Erhöhung oder Verringerung der Gewinne der VNB und ihrer Gesellschafter; sie haben jedoch weder während der Regulierungsperiode noch in der Folgezeit eine Auswirkung auf die Tarife.

Die Tarifberechnungsmethoden sehen seit dem Geschäftsjahr 2024 einen Mechanismus zur nachträglichen Anpassung der Budgets der kontrollierbaren Kosten auf Basis des tatsächlichen Gesundheits-

indexes dieser Jahre vor. Durch diesen Mechanismus kann der VNB sich vor einem unvorhersehbaren und unkontrollierbaren Anstieg der Inflationsraten schützen. Damit die erforderliche Kohärenz gewährleistet ist, funktioniert dieser Mechanismus zur Anpassung an die Indexierung in beide Richtungen: Sollte der tatsächliche Gesundheitsindex unter dem budgetierten Wert liegen, so wird das nachträglich berechnete Budget der kontrollierbaren Kosten geringer als das vorab berechnete Budget sein. Die Einbeziehung dieser Differenz in die künftigen Tarife erfolgt über die regulatorischen Saldi.

Die nicht kontrollierbaren Kosten (siehe Definition weiter unten) und die Volumena⁷ werden ihrerseits von den VNB aufgrund der bestmöglichen Schätzungen budgetiert. Bei der jährlichen nachträglichen Kontrolle bestimmt die Regulierungsbehörde die Beträge der regulatorischen Saldi, die in die zukünftigen Tarife, denen sie restlos zugewiesen werden, integrierbar sind. Bei den nicht kontrollierbaren Kosten spricht man von einem regulatorischen Überschuss / Defizit oder von Regulierungsaktiva / Regulierungspassiva, je nachdem, ob die Differenz zwischen den budgetierten und tatsächlichen Kosten positiv oder negativ ist. Ein regulatorischer Überschuss / Defizit bedeutet, dass die budgetierten Kosten die tatsächlichen Kosten übersteigen und den Netznutzern ein Teil dieser Kosten in Form einer Tarifsenkung in der laufenden oder folgenden Regulierungsperiode rückerstattet werden muss. Für die Energiemengen legen die VNB auf Basis der Volumen, die sie den Nutzern ihrer Netze voraussichtlich verkaufen werden, vorab Referenzmengen fest (kW, kWh, Anzahl Netznutzer / Anzahl Zähler usw.). Sind die tatsächlichen Volumen höher / geringer als vorgesehen, generieren sie einen regulatorischen Überschuss / Regulierungspassiva oder ein regulatorisches Defizit / Regulierungsaktiva. Die Abweichungen der nicht kontrollierbaren Kosten und Volumen werden jährlich von den VNB auf einem separaten Aktiva- oder Passi-

⁷ Durch Anwendung auf die genehmigten Tarife werden diese Volumen den Umsatz bestimmen, der das zulässige Einkommen des VNB deckt.

vakonto erfasst, in Erwartung einer endgültigen Zuteilung während der laufenden Tarifperiode oder der folgenden Tarifperioden, entweder als Tarifforderung (regulatorisches Defizit / Regulierungsaktiva) oder als Tarifverbindlichkeit (regulatorischer Überschuss / Regulierungspassiva). Die Volumen des Zeitraums 2025-2029 werden anhand der verfügbaren Zahlen der letzten Realitäten und unter Berücksichtigung der neuen Nutzungsbereiche (insbesondere der Elektrofahrzeuge) abgeschätzt, die auf dem Netz erwartet werden.

Das zulässige Einkommen des VNB umfasst vorwiegend folgende Bestandteile:

- die operativen Nettokosten:
 - kontrollierbare Nettokosten (darunter ein neues Element: die Zusatzkosten der Energiewende),
 - nicht kontrollierbare Nettokosten,
- die angemessene Gewinnspanne,
- die Nettoaufwendungen bezüglich des Rollouts der Smart Meter,
- der Anteil an den genehmigten und zugeteilten regulatorischen Saldi,
- der Faktor „Qualität“. Es handelt sich um einen nachträglich errechneten finanziellen Anreiz, der in die Ex-ante-Ermittlung des zulässigen Einkommens nicht unmittelbar mit einbezogen wird (siehe weiter unten).

KONTROLLIERBARE UND NICHT KONTROLLIERBARE OPERATIVE NETTOAUFWENDUNGEN

Die operativen Nettoaufwendungen für 2025-2029 werden wie folgt bestimmt:

für die kontrollierbaren Nettoaufwendungen⁸:

- Davon gibt es drei Typen: die Nettoaufwendungen bezüglich der Gemeinwohlverpflichtungen, die Nettoaufwendungen bezüglich der Anlagevermögen (Abschreibungen) und die sonstigen Nettoaufwendungen.
- Für 2025 werden sie wie folgt bestimmt:

- auf Basis des Durchschnitts der realen kontrollierbaren Nettoaufwendungen von ORES Assets von 2019 bis 2022 mit Indexierung im Jahr 2025,
- unter Anwendung eines Effizienzsteigerungsfaktors:
 - Dabei handelt es sich um einen pro VNB und Energieträger individuell festgelegten Faktor, mit dem die CWaPE die VNB finanziell zur Erreichung eines effizienten Kostenniveaus anregen möchte.
 - Dieser Faktor gilt nicht für die Aufwendungen in Verbindung mit den GWV und den Investitionen (Abschreibungen).
 - Er beträgt für ORES Assets 1,430% pro Jahr für Strom und 0,632% pro Jahr für Gas.
 - Für die Jahre 2026 bis 2029 werden sie wie folgt bestimmt:
 - durch Indexierung des Betrags der kontrollierbaren Nettoaufwendungen des vergangenen Geschäftsjahres (zum Zeitpunkt der Festlegung des zulässigen Einkommens unter Berücksichtigung des vom Föderalen Planbüro veröffentlichten voraussichtlichen Gesundheitsindexes) und
 - unter Anwendung des oben genannten Effizienzsteigerungsfaktors des VNB auf die anderen Aufwendungen als jene in Verbindung mit den GWV und den Investitionen (Abschreibungen).

- für die Zusatzkosten der Energiewende:
 - Hierbei handelt es sich um neuartige Kosten, die zu den kontrollierbaren Nettoaufwendungen gehören. Sie betreffen die von der CWaPE gewährten zusätzlichen Budgets angesichts des Bedarfs der VNB an Geldmitteln zur Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende (insbesondere zur teilweisen Deckung des Netzausbaus sowie der Weiterentwicklung der Spitzenbelastungen im

Niederspannungsbereich, die sich daraus ergeben).

- Die zulässigen Höchstbeträge werden jährlich anhand der Tariffberechnungsmethode 2025-2029 festgelegt. So handelt es sich 2025 für ORES Assets im Strombereich um einen Betrag von 1.000.286 €, der jedes Jahr steigen und 2029 insgesamt 5.060.213 € erreichen wird.

Für die nicht kontrollierbaren Nettoaufwendungen: Sie werden aufgrund der Budgetierung der Kosten seitens ORES bestimmt. Die nicht kontrollierbaren Aufwendungen für den Zeitraum 2025-2029 sind in Artikel 12 der Tariffberechnungsmethode 2025-2029 abschließend aufgelistet. Beispiele: die Wegegebühr, die Transportgebühr, die effektiv geschuldete Steuerbelastung, die für die regulierte Tätigkeit des VNB gegebenenfalls nach Abzug der Bonussteuer bestimmt wird, ...

2. ANGEMESSENE GEWINNMARGE

Die angemessene Gewinnmarge entspricht der Entschädigung des in die Regulated Asset Base (RAB) investierten Kapitals des VNB. Das investierte Kapital besteht sowohl aus dem Eigenkapital (von den als Gesellschaftern investiertes Kapital – REMCI) als aus den Fremdfinanzierungen des VNB (die Kosten der aufgenommen oder ausgegebenen Anleihen). Die angemessene Gewinnmarge wird durch Anwendung des genehmigten Ertragsprozentsatzes auf die RAB ausgerechnet.

A. REGULIERTE AKTIVA

Die Regulated Asset Base entwickelt sich von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit der neuen Investitionen, der Abschreibungen, der Beteiligungen Dritter und der Subventionen sowie der Außerbetriebsetzungen.

Die Tariffberechnungsmethode 2025-2029 unterscheidet bei den regulierten Aktiva zwischen:

- einerseits dem Anpassungswertzuwachs in Verbindung mit den Sachanlagen

⁸ Der Begriff „Netto“ bezieht sich auf den Abzug eventueller Erträge; es handelt sich also um Nettoaufwendungen von Erträgen.

- und andererseits den Nettobuchwerten der folgenden Elemente, sofern sie Teil der regulierten Tätigkeit des VNB sind und von der CWaPE genehmigt wurden:

- die Sachanlagen;
- die mit den IT-Projekten verbundenen immateriellen Anlagewerte, so wie sie vom Betriebsrevisor gebilligt, von der Hardware getrennt und für das Management der regulierten Tätigkeiten erworben oder gebildet wurden (ab dem 1. Januar 2014);
- die Anlagen im Bau.

B. ERTRAGSPROZENTSATZ

Der zulässige Ertragsprozentsatz wird mit der Formel der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (frz. kurz „CMPC“ oder engl. „WACC“ – **weighted average cost of capital**) bestimmt.

Für die Regulierungsperiode 2025-2029 ist er von der CWaPE auf einen Prozentsatz von 4,027% festgelegt worden, wobei dieser für den Anpassungswertzuwachs jährlich sinken und 2,416% im Jahr 2029 erreichen wird.

Diese Prozentsätze ergeben sich aus der Gewichtung der Eigenkapital- und Fremdkapitalkosten nach einem Verteilungsschlüssel von 47,5% Eigenkapital ggü. 52,5% Fremdkapital:

- Für die Eigenkapitalkosten legt die Tarifberechnungsmethode 2024 einen Verzinsungssatzes von 5,502% fest. Bei der Tarifberechnungsmethode 2025-2029 beträgt er 5,07%.
- Für die Fremdkapitalkosten liegt der Prozentsatz nach der Tarifberechnungsmethode 2024 bei 2,743%. Bei der Tarifberechnungsmethode 2025-2029 beträgt er 3,08%. Falls die Finanzaufwendungen diesen Höchstsatz überschreiten, muss der VNB die entsprechende Differenz übernehmen. Falls die Finanzaufwendungen diesen Höchstsatz unterschreiten, stellt die Differenz hingegen einen zusätzlichen REMCI-Betrag für den VNB dar.

Folgende Tabellen präsentieren die Definition der Bestandteile dieser Formel und den Wert der verschiedenen Parameter für die Regulierungsperiode 2025-2029:

$$\text{WaCC}_{\text{nach Steuern}} = \frac{E}{E+D} \times k_e + \frac{D}{E+D} \times k_D$$

wobei:

- E = Eigenkapital
- D = Finanzschulden
- $E/(E+D)$ = Verhältnis des Eigenkapitals = 47,5%
- $D/(E+D)$ = Verhältnis des Fremdkapitals = 52,5%
- k_e = Eigenkapitalkosten = $r_f + \beta_e (k_m - r_f) = 5,07\%$

wobei:

- r_f = Zinssatz ohne nominales Risiko = 1,64%
- β_e = Beta des Eigenkapitals = 0,73
- $k_m - r_f$ = Marktrisikoprämie = 4,70%

- k_D = Fremdkapitalkosten = $k_{nd} * r_n + k_{ad} * (1 - r_n) + ft = 3,08\%$

wobei:

- k_{nd} = Kosten des neuen Fremdkapitals = 4,03%
- r_n = Verhältnis neues Fremdkapital / gesamtes Fremdkapital = 55%
- k_{ad} = Kosten des bisherigen Fremdkapitals = 1,70%
- ft = Transaktionskosten = 0,10%

WaCC = 4,027 %

Der genehmigte Ertragsprozentsatz, der auf den Anpassungswertzuwachs anwendbar ist, gestaltet sich wie folgt (er sinkt um ein Zehntel pro Jahr):

- 2025: **4,027%**
- 2026: **3,624%**
- 2027: **3,222%**
- 2028: **2,819%**
- 2029: **2,416%**

Die so berechneten WACC entsprechen einem Prozentsatz nach Steuern, da die Körperschaftssteuer auf die Gewinnmarge als nicht kontrollierbarer Kostenaufwand angesehen wird. Die Körperschaftssteuer auf den Bonus gelten als kontrollierbarer Kostenaufwand.

3. NETTOAUFWENDUNGEN BEZÜGLICH DES ROLLOUTS DER SMART METER

Die Nettoaufwendungen bezüglich des Rollouts der Stromzähler mit Kommunikationsfunktion werden auf Basis des Plans verbucht, den ORES dazu unter Einhaltung des Gesetzesrahmens ausgearbeitet hat.

Diese Aufwendungen umfassen operative Nettokosten, Nettokosten in Verbindung mit den zusätzlichen Sachanlagen sowie Nettokosten im Zusammenhang mit den zusätzlichen immateriellen Anlagewerten. Sie werden anhand des von der CWaPE vorgeschriebenen Business-Case-Modells auf Basis der eigenen Hypothesen von ORES bestimmt.

4. ANTEIL AN DEN GENEHMIGTEN UND ZUGETEILTEN REGULATORISCHEN SALDI

Laut den Tarifberechnungsmethoden sind die Saldi bezüglich der nicht kontrollierbaren Kosten restlos in die Tarife zu übertragen, sodass sie zulasten oder zugunsten der Netznutzer sind.

Bisher wurden sämtliche Beschlüsse über die regulatorischen Saldi, die das Niveau der Saldi bis einschließlich 2024 festlegen, von der CWaPE getroffen. Diese werden ab 2026 schrittweise in die Tarife integriert und um das Jahr 2029 nach den von der CWaPE genehmigten Zuteilungsregeln vollständig zurückerlangt sein.

REGULATORISCHER SALDO (TEIL VERTEILUNG)		Genehmigungs- beschluss	Zuweisungs- beschluss	Zuweisung
ELEKTRIZITÄT	Restbestand Saldo 2025 Gaselwest	29.04.2021	26.06.2025	25% – von 2026 bis 2029
	Restbestand Saldi 2015 und 2016 PBE	29.04.2021		
	Restbestand Saldi 2017 und 2018	13.01.2021		
	Saldi 2017 und 2018 (Beschlüsse 2022)	25.04.2024		
	Restbestand Saldo 2019	29.04.2021		
	Saldi von 2019 bis 2023 bezüglich des Projekts der Smart Meter	28.10.2021		
	Saldo 2020	25.11.2021		
	Saldo 2021	15.11.2022		
	Saldo 2022	30.01.2024		
	Saldo 2023	20.05.2025		
	Saldo Anpassung RA 2025 vom 20.2.2025	20.02.2025		
	Saldo Anpassung RA 2025 vom 3.4.2025	03.04.2025		
Saldo 2024	18.12.2025	18.12.2025	Die Zuweisung des Saldos für die Niederspannung wird 2026 und 2027 erfolgen. Die Zuweisung des Saldos für die übrigen Spannungen wird zu 20% im Jahr 2026, zu 25% in 2027 und 2028 sowie zu 30% in 2029 erfolgen.	
GAS	Saldi 2017 und 2018 (Beschlüsse 2022)	25.04.2024	29.11.2024	20% pro Jahr – von 2025 bis 2029
	Saldo 2020	25.11.2021		
	Saldo 2021	15.12.2022		
	Saldo 2022	30.01.2024		
	Saldo 2023	15.05.2025	15.05.2025	
	Saldo 2024	16.10.2025	16.10.2025	50% – in 2026 und 2027

So wird am 31. Dezember 2025 ein kumulierter Betrag an regulatorischen Saldi in Höhe von 251,6 Mio.€ gebucht.

5. ANREIZ ZUR DIENSTLEISTUNGSQUALITÄT

Um zu vermeiden, dass die Kontrolle der Nettokosten sich nachteilig auf die Qualität und Betriebssicherheit der Verteilernetze sowie die Qualität der erbrachten Dienstleistungen auswirkt, hat die CWaPE die Bestimmung des zulässigen Einkommens seit 2019 an einen finanziellen Anreiz gebunden, der das Leistungsniveau des VNB widerspiegelt: den Q-Faktor.

BESTIMMUNG DER ELEMENTE DES EINKOMMENS UND DER TARIFE: TARIFBERECHNUNGSMETHODE 2024 (ZUR ERINNERUNG)

Die Tariffberechnungsmethode für 2024 knüpft weitgehend an die Tariffberechnungsmethode für 2019-2023 an.

Die Regeln zur Ermittlung des vorab budgetierten zulässigen Einkommens im Strom- und Gasbereich des Jahres 2024 sind erheblich vereinfacht worden, da dieses Einkommen bis auf einige Ausnahmen dem zulässigen Einkommen im Strom- und Gasbereich des Jahres 2023 entspricht, das 2018 von der CWaPE genehmigt wurde. Zu den Unterschieden gehören unter anderem die Nichtanwendung des Effizienzfaktors und die Anpassung der Tarife für regulatorische Saldi. Außerdem ist eine nachträgliche Korrektur des Inflationsfaktors in die Tariffberechnungsmethode einbezogen worden.

A.15.2. UMSATZ

Der Konzern wendet die Norm IFRS 15 an, die ein 5-Schritte-Modell zur Bestimmung der Umsatzerlöse der regulären Tätigkeiten einführt.

Die Erträge der regulären Tätigkeiten aus dem Verkauf von Waren müssen verbucht werden, falls sämtliche folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- A. Die Vertragspartner haben den Vertrag genehmigt und der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zugesagt.
- B. Der Konzern kann die Rechte jedes Vertragspartners bezüglich der zu liefernden Waren oder Dienstleistungen bestimmen.
- C. Der Konzern kann die Zahlungsbedingungen festlegen, die für die zu liefernden Waren oder Dienstleistungen vorgesehen sind.
- D. Der Vertrag ist von kommerzieller Bedeutung.
- E. Der Konzern wird die ihm zustehende Gegenleistung für die an den Kunden gelieferten Waren oder Dienstleistungen voraussichtlich eintreiben.

Die Erträge aus den regulären Tätigkeiten werden je nach der Gegenleistung bewertet, die der Konzern im Rahmen des mit einem Kunden geschlossenen Vertrags als angemessen betrachtet und erwartet, unter Ausschluss der im Auftrag Dritter erhaltenen Beträge. Der Konzern erkennt den Ertrag an, sobald er dem Kunden die Kontrolle der Ware oder der Dienstleistung übertragen hat.

Der Konzernumsatz, der den Erlösen der regulären Tätigkeiten laut IFRS 15 entspricht, umfasst vorwiegend die Erträge in Verbindung mit folgenden Tätigkeiten:

- A. Durchleitungsgebühren
- B. Verkauf von Energie im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtungen
- C. Bauaufträge

1. DURCHLEITUNGSGEBÜHREN

Der Konzernumsatz beruht hauptsächlich auf den Erträgen und Aufwendungen in Verbindung mit den Durchleitungsgebühren des Strom- und Erdgasverteilernetzes. Der Konzern übernimmt für Rechnung der Energieversorger die Strom- und Erdgasverteilung bis zu den Wohnungen und Unternehmen, die ans Netz angeschlossen sind. Im Strombereich umfasst die Durchleitungsgebühr auch die Transportgebühr (Weiterverrechnung der Nutzungskosten des Transportnetzes, dessen Elia einziger Betreiber ist). Elia stellt dem Konzern diese Transportgebühr in Rechnung, die als Verkaufskosten gebucht wird (Kaskadenprinzip), was grundsätzlich zur Neutralität in der Ergebnisrechnung führt.

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Durchleitungsgebühren werden anerkannt, sofern Lieferung und Transport von Strom und Erdgas für jene Verbraucher erfolgten, die während der entsprechenden Periode ans Verteilernetz angeschlossen waren. Die als Erträge anerkannten Beträge basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung (erfasste oder geschätzte Volumen multipliziert mit dem geltenden Tarif, der von der CWaPE genehmigt wurde).

Diese Schätzungen werden am Bilanzstichtag anhand der nicht erfassten Durchleitungsgebühr (frz. RTNR) korrigiert, die auf Basis der auf dem Netz durchgeleiteten Gesamtvolumen berechnet wird. Die nicht erfasste Durchleitungsgebühr wurde als Vertragsaktiva laut IFRS 15 betrachtet.

2. VERKAUF VON ENERGIE IM RAHMEN DER GEMEINWOHLVERPFLICHTUNGEN

Die wallonische Regierung erlegt den VNB klar definierte, transparente und nicht diskriminierende Gemeinwohlverpflichtungen (GWV) auf, deren Erfüllung von den Regulierungsbehörden (insbesondere von der CWaPE, jedoch auch von der KREG für die Versorgung der geschützten Kunden) überprüft wird. Dabei handelt es sich unter anderem um Gewährleistung der Stromversorgung der vom Gesetz definierten geschützten Kunden zum Sozialtarif und um die vorübergehende Gewährleistung der Stromversorgung der Endkunden, die vorläufig keinen Liefervertrag haben oder deren Liefervertrag ausgesetzt wurde (Kunden mit sogenanntem unbekanntem Versorger).

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieverkauf werden anerkannt, sofern Lieferung und Transport von Strom und Erdgas für jene Verbraucher erfolgten, die während der entsprechenden Periode ans Verteilernetz angeschlossen waren. Die als Erträge anerkannten Beträge basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung (erfasste oder geschätzte Volumen multipliziert mit dem geltenden Tarif, der von der CWaPE genehmigt wurde).

Bezüglich des Energieverkaufs an die geschützten Kunden gilt ein reduzierter Sozialtarif, der auf dem tiefsten Marktpreis basiert. Die Differenz zwischen diesem Tarif und dem Marktpreis wird teilweise von den VNB bei der Regulierungsbehörde zurückerworben (Letztere verwaltet einen entsprechenden Fonds) und teilweise über Tarife je nach Typ des geschützten Kunden, sodass eine Neu-

ralität im Ergebnis gewährleistet ist.

3. BAUAUFTRÄGE

Der Konzernumsatz umfasst die Erträge aus Bauaufträgen für diverse Arbeiten, wie beispielsweise Ausbauarbeiten an der öffentlichen Beleuchtung oder Instandhaltungsarbeiten an diesem Netz. Da der Fälligkeitstermin eines Bauauftrags zuverlässig einschätzbar ist, werden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag je nach Fortschrittsstand des Auftrags schrittweise in der Ergebnisrechnung gebucht.

Der Konzern verbucht einen Vermögenswert auf einen Auftrag im Rahmen der ausgeführten Arbeiten und die erhaltenen Anzahlungen werden als Auftragspassiva gebucht. Überschreitet die Zahlung die nach der Methode der anfallenden Kosten verbuchten Erträge, so verbucht der Konzern den Überschuss als Auftragspassiva. Jeder Betrag, der vorher als Auftragsaktiva verbucht wurde, wird zum Zeitpunkt der Fakturierung an den Kunden in die Kundenforderungen umgebucht.

Die im Rahmen von Eingriffen bei der Kundschaft (Investitionsarbeiten) erhaltenen Anzahlungen werden ihrerseits als „sonstige Verbindlichkeiten“ gebucht.

Der Konzern geht davon aus, dass es in den Bauaufträgen, die mit Kunden geschlossen werden, keine bedeutenden Finanzierungskomponenten gibt, da die Zeitspanne zwischen der Verbuchung der Erträge nach der Methode der anfallenden Kosten und der Zahlung generell weniger als ein Jahr beträgt.

BETEILIGUNGEN DER KUNDSCHAFT

Die Beteiligungen der Kundschaft im Rahmen von Anschluss- oder Ausbauarbeiten am Netz werden seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr als Umsatz anerkannt, da der damit verbundene Vermögenswert nicht verbucht werden kann (siehe **Punkt A.6** „Sachanlagen“ weiter oben).

Die Tarife für diese Leistungen (sogenannte nicht periodische Tarife) werden von der Regulierungsbehörde genehmigt.

A.15.3. TARIFSALDI

Das zulässige Einkommen nach der geltenden Tarifberechnungsmethode beruht einerseits auf sämtliche Kosten, die für die Ausführung der Aufgaben des VNB erforderlich sind, und andererseits auf der angemessenen Gewinnmarge, die unter anderem als Verzinsung des ins Netz investierten Kapitals bestimmt ist. Der Betrag des Tarifsaldos ergibt sich aus dem Vergleich zwischen den nicht kontrollierbaren Kosten des zulässigen Einkommens und den als Umsatz anerkannten Beträgen sowie zwischen den tatsächlichen und voraussichtlichen Durchleitungsvolumen. Diese jährlichen Saldi (Aktiva oder Passiva) sind auf die Tarife der laufenden Tarifperiode oder der folgenden Regulierungsperioden abzuwälzen. Die jährlichen Saldi und ihre Auswirkungen auf die zukünftigen Tarife sind Gegenstand eines Genehmigungsverfahrens der Regulierungsbehörde (siehe diesbezüglich **Punkt A.15.I.** weiter oben).

A.16. Steuern

Der Ertragssteueraufwand entspricht der Summe der zu zahlenden Steuern und der latenten Steuern.

A.16.1. LAUFENDE STEUERN

Die zu zahlenden laufenden Steuern basieren auf dem steuerpflichtigen Gewinn des Geschäftsjahres. Der steuerpflichtige Gewinn unterscheidet sich vom „Ergebnis vor Steuern“, das in der konsolidierten Ergebnisrechnung oder in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses verbucht ist, durch Elemente der Erträge und Aufwendungen, die im Laufe anderer Geschäftsjahre steuerpflichtig oder abzugsfähig sind, sowie Elemente, die nie weder steuerpflichtig noch abzugsfähig sind.

Die laufende Steuerschuld des Konzerns wird anhand der Steuersätze berechnet, die am Ende der Darstellungsperiode der Finanzinformationen angenommen oder quasi angenommen wurden.

A.16.2. LATENTE STEUERN

Die Ermittlung und Verbuchung der latenten Steuern erfolgt nach der Verbindlichkeitsmethode aufgrund der vorübergehenden Differenzen zwischen den Buchwerten der Aktiva und Passiva im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Werten, die für die Berechnung des steuerpflichtigen Gewinns benutzt werden.

Im Allgemeinen werden latente Steuerverbindlichkeiten für sämtliche steuerpflichtige vorübergehende Differenzen verbucht. Latente Steueransprüche werden generell für sämtliche abzugsfähige vorübergehende Differenzen verbucht, da ein steuerpflichtiger Gewinn voraussichtlich verfügbar sein wird, dem diese abzugsfähigen vorübergehenden Differenzen zugeschrieben werden können. Solche latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden nicht verbucht, wenn die vorübergehende Differenz sich aus der ursprünglichen Verbuchung von Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit einer Transaktion (außer einem Unternehmenszusammenschluss) ergibt, die keine Auswirkung auf den steuerpflichtigen oder buchhalterischen Gewinn hat.

Die latente Steuerverbindlichkeiten werden für sämtliche steuerpflichtige vorübergehende Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures verbucht, es sei denn, der Konzern kann das Datum kontrollieren, an dem sich die vorübergehende Differenz umkehren wird, und es ist wahrscheinlich, dass die vorübergehende Differenz sich in absehbarer Zukunft nicht umkehren wird.

Die latenten Steueransprüche aus den abzugsfähigen vorübergehenden Differenzen, die durch solche Beteiligungen generiert werden, werden nur dann verbucht, wenn es wahrscheinlich ist, dass der steuerpflichtige Gewinn ausreicht, um die Nutzung der Vorteile der vorübergehenden Differenz zu ermöglichen, und dass Letztere sich in absehbarer Zukunft auflösen wird.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Ende jeder Darstellungsperiode der Finanzinformationen revidiert; er wird reduziert, falls wahrscheinlich kein ausreichender steuerpflichtiger Gewinn verfügbar sein wird, um die vollständige oder teilweise Eintreibung der Steueransprüche zu ermöglichen.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten und -ansprüche werden mit den Steuersätzen bewertet, die zum Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswertes beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind, je nach den Steuersätzen (und Steuergesetzen), die am Ende der Darstellungsperiode der Finanzinformationen angenommen oder quasi angenommen wurden.

Die Bewertung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten widerspiegelt die steuerlichen Folgen abhängig davon, ob der Konzern mit der Beitreibung oder Entrichtung des Buchwerts der Aktiva und Passiva am Ende der Darstellungsperiode der Finanzinformationen rechnet.

Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden verrechnet, wenn ein juristisch vollstreckbares Recht auf Verrechnung der fälligen latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten besteht und diese die Ertragssteuern betreffen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, entweder auf dieselbe steuerpflichtige Einheit oder auf verschiedene steuerpflichtige Einheiten, die allerdings beabsichtigen, die Steueransprüche und -verbindlichkeiten zu entrichten, die auf Basis ihres Nettobetrags fällig sind, oder gleichzeitig die Steueransprüche zu verwenden und die Steuerverbindlichkeiten zu entrichten.

A.16.3. LAUFENDE STEUERN UND LATENTE STEUERN DES GESCHÄFTSJAHRES

Die laufenden Steuern und die latenten Steuern werden in der konsolidierten Ergebnisrechnung verbucht, es sei denn, sie betreffen Elemente, die in den sonstigen Elementen des globalen Er-

gebnisses oder direkt im Eigenkapital verbucht wurden; in diesem Fall werden die laufenden Steuern und die latenten Steuern ebenfalls in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses oder direkt im Eigenkapital verbucht.

Falls die laufenden Steuern oder die latenten Steuern sich aus der ursprünglichen Verbuchung eines Unternehmenszusammenschlusses ergeben, wird die entsprechende steuerliche Auswirkung in die Verbuchung des Unternehmenszusammenschlusses mit einbezogen.

A.17. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Die zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerte und die Veräußerungsgruppen werden als zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte klassiert, wenn ihr Buchwert vorwiegend durch eine Verkaufstransaktion statt durch die laufende Nutzung realisiert werden soll. Diese Bedingung ist nur dann erfüllt, wenn der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Die Direktion muss sich zur Veräußerung verpflichtet haben und es ist davon auszugehen, dass die Veräußerung sich für die Verbuchung als ein Verkauf qualifiziert, der innerhalb eines Jahres ab dem Datum seiner entsprechenden Klassierung abgeschlossen wird.

Falls der Konzern an einen Verkaufsplan gebunden ist, der den Verlust der Beherrschung einer Tochtergesellschaft zur Folge hat, muss er alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieser Tochtergesellschaft als zur Veräußerung gehalten klassieren, sofern die weiter oben festgelegten Kriterien erfüllt sind,

und zwar unabhängig davon, ob der Konzern auch nach dem Verkauf eine nicht beherrschende Beteiligung am ehemaligen Tochterunternehmen behalten wird.

Falls der Konzern an einen Verkaufsplan gebunden ist, der die Abtretung einer vollen oder teilweisen Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Joint Venture zur Folge hat, wird die abgetretene volle oder teilweise Beteiligung als zur Veräußerung gehalten klassiert, sofern die oben genannten Kriterien erfüllt sind. Der Konzern beendet dann die Anwendung der Äquivalenzmethode für jenen Teil, der als zur Veräußerung gehalten klassiert wurde. Jeder behaltene Teil einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, die nicht als zur Veräußerung gehalten klassiert wurde, wird weiterhin nach der Äquivalenzmethode verbucht.

Der Konzern beendet die Anwendung der Äquivalenzmethode zum Zeitpunkt der Abtretung, wenn diese für den Konzern den Verlust eines erheblichen Einflusses auf das assoziierte Unternehmen oder das Joint Venture bedeutet.

Nach der Abtretung muss der Konzern die behaltene Interessen am assoziierten Unternehmen oder am Joint Venture laut IFRS 9 verbuchen, es sei denn, die behaltene Interessen bilden weiterhin eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Joint Venture; in diesem Fall wendet der Konzern die Äquivalenzmethode an (siehe weiter oben die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures).

Die langfristigen Vermögenswerte (und die Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten klassiert sind, werden zum niedrigsten Betrag zwischen ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten bewertet. Jeder Gewinn oder Verlust auf die Neubewertung eines zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswertes (oder einer

Veräußerungsgruppe) – außer den aufgegebenen Tätigkeiten – wird unmittelbar zum Zeitpunkt seiner Feststellung verbucht und in das Ergebnis der fortgeführten Tätigkeiten mit einbezogen.

A.18. Öffentliche Subventionen

Der Konzern wendet die Norm IAS 20 – *Bilanzierung und Bewertung sowie Angaben über Zuwendungen und anderen Beihilfen der öffentlichen Hand* – für die Anerkennung der Subventionen im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen an.

Die öffentlichen Subventionen werden verbucht, wenn vernünftigerweise feststeht, dass der Konzern diese erhalten wird und alle Rahmenbedingungen erfüllt sein werden.

Die Subventionen im Zusammenhang mit den Investitionskosten werden vom Buchwert der betreffenden Aktiva laut IAS 20 abgezogen und in der Ergebnisrechnung verbucht, in Abzug von den Abschreibungsaufwendungen auf einer systematischen Basis während der ganzen vorgesehenen Nutzungsdauer der betreffenden Aktiva.

Jeder im Voraus erhaltene Teil der Subvention wird als Passiva verbucht, bis dass die entsprechenden Aktiva feststehen oder die Ausgabe getätigt wird.

Die Subventionen im Zusammenhang mit den Ausgabenposten werden in der Ergebnisrechnung über denselben Zeitraum wie die Ausgaben verbucht, für die der Konzern die Subvention erhalten hat.

ⓑ Wichtigste Beurteilungen und Schätzungen, die bei der Vorbereitung des Konzernabschlusses verwendet werden

Bei der Vorbereitung des Konzernabschlusses laut den IFRS-Normen ist die Verwendung rechnungslegungsrelevanter Schätzungen erforderlich und bei der Anwendung der Buchführungsverfahren des Konzerns auch ein gewisses Beurteilungsvermögen der Direktion vonnöten. Die Schlüsselannahmen bezüglich der Zukunft und die sonstigen bedeutendsten Unsicherheitsfaktoren im Zusammenhang mit den Schätzungen am Ende der Darstellungsperiode des Konzernabschlusses werden im Folgenden erläutert.

B.1. Bedeutende Schätzungen, die auf die Buch- führungsverfahren angewandt werden

B.1.1. FINANZMATHEMATISCHE VERPFLICHTUNGEN IM RAHMEN DER PENSIONSPLÄNE, DER SONSTIGEN VERGÜNSTIGUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES UND DER SONSTIGEN LANGFRISTIGEN VERGÜNSTIGUNGEN

Die Verbindlichkeiten des Konzerns im Rahmen der Pensionspläne werden jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern abgeschätzt. Die Direktion stellt finanzmathematische Annahmen zur Abschätzung dieser Verbindlichkeiten auf. Der Konzern geht davon aus, dass die aufgestellten An-

nahmen angemessen und gerechtfertigt sind. Folgende Elemente sind von den finanzmathematischen Annahmen des Konzerns betroffen:

- der Abzinsungssatz,
- die für die Löhne erwartete Wachstumsrate,
- die durchschnittliche Inflationsrate,
- die Personalfluktuationsrate,
- die Sterblichkeitstabelle,
- der Betrag der Tarifvorteile,
- der Betrag der Kosten für ambulante Behandlungen und Krankenhausaufenthalte.

B.1.2. BEIZULEGENDER ZEITWERT DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE

Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente, die vom Konzern gehalten werden, wird auf Basis der Marktwerte für die Swaps von einer externen Bewertungsgesellschaft und für die Caps und Collars unmittelbar vom Konzern über die Finanzinstitute errechnet.

B.1.3. BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNGEN

Die bedeutenden Rechtsstreitigkeiten werden vom Geschäftsbereich Rechtswesen des Konzerns regelmäßig analysiert, und zwar mit der Unterstützung externer Berater, sofern dies erforderlich ist, und im Einvernehmen mit der Direktion Finanzwesen des Konzerns. Anhand dieser Analysen kann ermittelt werden, inwiefern neue Rückstellungen vorzunehmen oder vorhandene Rückstellungen anzupassen sind. Die gebildeten Rückstellungen auf die Streitfälle beruhen auf dem Wert der Reklamationen oder dem geschätzten Betrag der Risikoexposition.

Im Umweltschutzbereich beruht die Bewertung der vorzunehmenden oder anzupassenden Rückstellungen auf Studien, die von unabhängigen Fachleuten durchgeführt werden und eine Schätzung der zukünftigen Kosten in Verbindung mit der Bodensanierung enthalten.

In allen Fällen entspricht der vom Konzern als Rückstellung erfasste Betrag der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die für die Erfüllung der aktuellen Verpflichtung am Bilanzdatum erforderlich sind.

B.1.4. VERTEILTE VOLUMEN

Die als Erträge anerkannten Beträge basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung. Diese Schätzungen werden am Bilanzstichtag anhand der nicht erfassten Durchleitungsgebühr (frz. RTNR) korrigiert, die

auf Basis der auf dem Netz durchgeleiteten Gesamtvolumen berechnet wird.

B.2. Bedeutende Beurteilungen, die auf die Buchführungsverfahren angewandt werden

B.2.1. BEWERTUNG DES UMSATZES – DIE TRANSPORTGEBÜHR

Bei der Transportgebühr für Strom, die Elia dem VNB in Rechnung stellt und die der VNB auf die Energieversorger (Kaskadenprinzip) abwälzt, ist der Konzern davon ausgegangen, dass die Transportleistung nicht separat von der Stromverteilungsleistung behandelt wird und eine einzige Leistungsverpflichtung folglich nicht der vom Konzern an seine Kunden fakturierten Transitgebühr zugeteilt werden konnte. Die Transportgebühr ist daher fester Bestandteil der Durchleitungsgebühr und wird als solche im Umsatz ausgewiesen.

B.2.2. TARIFSALDI

Zurzeit gibt es keinen spezifischen IFRS-Standard für die Buchung von Tarifsaldi in einem regulierten Umfeld. Innerhalb des IASB laufen Diskussionen, um eine neue Norm für die regulierten Aktiva und Passiva festzulegen und somit die buchhalterische Vorgehensweise der Unternehmen zu klären.

In diesem Zusammenhang hat der IASB im Januar 2014 eine Übergangsnorm (IFRS 14 - Regulatorische Abgrenzungsposten) veröffentlicht, die ausschließlich für die Erstanwender der IFRS-Normen gilt. Diese validiert ausdrücklich die Verbuchung regulierter Aktiva und Passiva innerhalb der Finanzlage, jedoch auf eindeutig identifizierte Weise. Ebenso führen die laufenden Diskussionen bei der IASB und der im Januar 2021 veröffentlichte Normentwurf „Regulatory assets and Regulatory liabilities“ zur

Anerkennung solcher Aktiva und Passiva sowie eines zusätzlichen Erlöses zu den laut IFRS 15 anerkannten Erlösen. Der Konzern ist von der Annahme ausgegangen, dass diese Saldi in Zukunft eingetrieben würden und folglich als Aktiva oder Passiva anerkannt werden. Sollte die vom Konzern angewandte buchhalterische Behandlung nicht mehr mit der endgültigen Norm übereinstimmen, so müssten die zukünftigen Ergebnisse sowie das Eigenkapital angepasst werden.

B.2.3. KLASSIFIZIERUNG DER VERBINDLICHKEITEN / DES EIGENKAPITALS

Der Konzern stützt sich auf sämtliche relevante Fakten und Umstände, um zu ermitteln, ob ein Instrument laut IFRS 32 – „Finanzinstrumente: Darstellung“ einem Verbindlichkeitsinstrument oder einem Eigenkapitalinstrument entspricht. Der Konzern hat bestimmt, dass die Kapitalanteile (siehe Anmerkung 14 der Anlagen zu den Jahresabschlüssen) Eigenkapitalinstrumente sind.

B.2.4. BESTEHEN EINER VERPFLICHTUNG IM RAHMEN VON IAS 37

Der Konzern bestimmt Fall für Fall, ob eine Verpflichtung besteht, die eine negative Auswirkung auf seine Finanzlage haben könnte. Der Konzern prüft nämlich regelmäßig die laufenden Streitfälle und bestimmt, inwiefern die Erfüllung der Verpflichtung einen Abfluss von Ressourcen erfordern wird. In diesem Fall werden Rückstellungen in Höhe der bestmöglich geschätzten Gegenleistung gebildet, die für die Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist, wobei der Ausgang der Verfahren nicht mit Sicherheit vorhersehbar ist.

B.2.5. KLASSIFIZIERUNG DER TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT BRUNEHAUT UNTER DEN ZUR VERTEILUNG GEHALTENEN VERMÖGENSWERTEN AUF BASIS DES STANDARDS IFRS 5 UND NICHTANWENDUNG DER AUSLEGUNG VON IFRIC 17 AM ABSCHLUSSDATUM DER TRANSAKTION

Laut den Bestimmungen des Standards IFRS 5 sind die Kriterien zur Klassifizierung in der Bilanz erfüllt, wenn die Verteilung höchstwahrscheinlich ist, die Maßnahmen zur Vollendung der Verteilung eingeleitet worden sind und man erwartet, dass die betreffenden Tätigkeiten innerhalb eines Jahres ab dem Datum der Klassifizierung verkauft werden, was auf die Tätigkeiten in Brunehaut effektiv zutrifft.

Darüber hinaus gilt die Auslegung von IFRIC 17 am Abschlussdatum der Transaktion nur für die Verteilungen, bei denen sämtliche Eigentümer von Eigenkapitalinstrumenten derselben Kategorie gleichermaßen behandelt werden. Im vorliegenden Fall profitiert jedoch nur die Gemeinde Brunehaut von der Verteilung. Da ORES Assets keine Verteilung an sämtliche Gemeinden vornimmt, kann die Auslegung von IFRIC 17 für die Transaktion nicht gelten.

Außerdem gibt es keine Klassifizierung „Aufgegebene Tätigkeiten“ in der Ergebnisrechnung. Damit Tätigkeiten als solche in der Ergebnisrechnung eingestuft werden können, müssen laut Standard IFRS 5 nicht nur die o. g. Kriterien für eine separate Klassifizierung in der Bilanz erfüllt sein, sondern diese Tätigkeiten müssen auch eine Komponente der Einheit bilden, die „einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder einen geografischen Geschäftsbereich darstellt“, was für die Tätigkeiten in Brunehaut nicht zutrifft.

B.2.6. IN EINE ANLEIHE EINGEBETTETER SWAP-VERTRAG, DER 2025 NICHT ANERKANNT WURDE.

Im Jahr 2025 aufgenommene Anleihe in Höhe von 250 Mio.€ mit folgenden Merkmalen:

- Transaktionsdatum: 15. April 2025
- Emittent: ORES mit einer Garantie von ORES Assets
- Betrag: 250 Mio.€
- Zuweisung und Laufzeiten
 - 75 Mio.€ / 7 Jahre
 - 65 Mio.€ / 10 Jahre
 - 70 Mio.€ / 10 Jahre
 - 40 Mio.€ / 15 Jahre
- Kapitalrückzahlung am Fälligkeitstermin (Bullet)
- Währung: Euro (über Währungsswap-Geschäfte USD/EUR & CAD/EUR)

KOMMENTAR ZUR TRANSAKTION:

- Sie knüpft an die Finanzierungsstrategie an, die ORES seit Anfang 2024 verfolgt, um die hohen Investitionen und den Liquiditätsbedarf zu decken, die im Rahmen seines Geschäftsplans zur Beschleunigung der Energiewende in der Wallonie ermittelt worden sind. Die Vorgehensweise beruht auf einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen, damit ORES ausreichende Geldmittel zur Unterstützung seines gesamten Finanzierungsprogramms mobilisieren kann.
- Sie beachtet die Finanzierungsprinzipien von ORES:
 - Die von ORES abgeschlossenen Derivate dienen der Absicherung und nicht der Spekulation.
 - Die Finanzschulden sind in Euro. Die Investoren haben sich bereit erklärt, das Wechselkursrisiko für diese Transaktion zu übernehmen, und außerdem Devisenswaps (CCIRS) abgeschlossen, um die zugesagten Beträge und die Bewegungen der Transaktion in Euro umzurechnen. Erklärtes Ziel war es, das mit der Transaktion

verbundene Devisenkursrisiko zu neutralisieren. Obwohl dies nicht seine Absicht ist, hat ORES vertragsmäßig die Möglichkeit, diese Finanzschulden im Voraus zu begleichen, wobei der Gewinn bzw. Verlust aus der Bereinigung der Swaps auf ORES übertragen würde;

- Da jedes Derivat an eine Anleihe gebunden ist, würde eine eventuelle vorzeitige Begleichung seitens ORES die Zahlung einer Entschädigung auf die Anleihe und den Devisenswap nach sich ziehen, sodass die Austrittskosten steigen würden; dadurch wird die Möglichkeit einer wirtschaftlich rechtfertigten Entscheidung zur vorzeitigen Begleichung eingeschränkt;
- Da die Swaps mit den Investoren abgeschlossen worden sind, verfügt ORES nicht über die Vertragsdaten für die ausgehandelten derivativen Finanzinstrumente und ist nicht imstande, deren Monitoring zu gewährleisten und den Nettogewinn (Wechselkursgewinn – Austrittskosten) zu ermitteln, den ORES bei einer eventuellen vorzeitigen Begleichung erzielen würde. Daraus ergibt sich auch, dass eine Aufwertung des beizulegenden Zeitwertes dieser Instrumente seitens ORES äußerst kompliziert wäre.

Angesichts der oben genannten Gründe und der in den nächsten Jahren erforderlichen Finanzierungen scheint es sehr unwahrscheinlich, dass ORES Ressourcen im Laufe der kommenden Jahre Arbitragen auf diese Anleihen durchführen kann. Priorität des aktuellen Managements ist weiterhin die Mobilisierung der Finanzierungen, die für die Umsetzung des Geschäftsplans und die optimale Kassenmittelverwaltung erforderlich sind; dies lässt kaum Spielraum für optimierende Transaktionen oder vorzeitige Begleichungen, die Zusatzkosten verursachen würden.

Aus diesen Gründen wird das in die USPP-Anleihe mit einbezogene derivative Finanzinstrument am Datum der Vertragsunterzeichnung und am Bilanzstichtag 2025 zu einem beizulegenden Zeitwert von Null geschätzt.

© Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Fehler und Änderungen von Schätzungen

Eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode kann nur dann erfolgen, wenn die Änderung aufgrund einer Norm oder einer Auslegung Pflicht ist oder dazu führt, dass die Jahresabschlüsse des Konzerns zuverlässigere und relevantere Informationen liefern. Die vorzeitige Anwendung einer Norm oder Auslegung stellt keine absichtliche Änderung der Rechnungslegungsnormen laut IAS 8 dar.

Eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode wird rückwirkend angewandt, es sei denn, die Ermittlung der periodenspezifischen oder kumulierten Auswirkungen der Änderung ist undurchführbar. Darüber hinaus kann eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode im Falle einer Übergangsbestimmung, die für die Norm oder die Auslegung spezifisch ist, nicht rückwirkend angewandt werden.

Auch wenn die Jahresabschlüsse des Konzerns besonders sorgfältig erstellt werden, können bei der Verbuchung, Bewertung, Darstellung oder Erteilung von Informationen über Elemente der Jahresabschlüsse Fehler auftreten. Der Konzern korrigiert gegebenenfalls rückwirkend die bedeutenden Fehler einer vorherigen Periode in den ersten Jahresabschlüssen, deren Veröffentlichung nach ihrer Entdeckung genehmigt wird.

Die Unsicherheitsfaktoren in Verbindung mit den Tätigkeiten des Konzerns erfordern die Verwendung von Schätzungen im Rahmen der Vorbereitung der Jahresabschlüsse. Die Verwendung von Schätzungen ist ein wichtiger Teil der Vorbereitung der Jahresabschlüsse und stellt deren Zuverlässigkeit keineswegs infrage. Eine Schätzung wird angepasst, falls die Umstände, auf denen sie basiert, sich ändern oder neue Informationen verfügbar sind. Die Anpassung einer Schätzung betrifft nicht die vorherigen Perioden und stellt keine Fehlerkorrektur dar.

Es sei daran erinnert, dass ORES Assets im Jahr 2024 im Rahmen des Aufbauplans der Wallonie (Frz. PRW) und teilweise von europäischen Fonds aufgrund des REPowerEU-Plans Kapitalsubventionen in Höhe von insgesamt 146,9 Mio.€ gewährt worden sind, um Investitionen in Verbindung mit der Energieeffizienz des Netzes, der Steigerung der Aufnahmekapazität der erneuerbaren Energieerzeugungen und der Kontrolle der Kosten im Zusammenhang mit der Energiewende zu finanzieren. Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 und mangels genauerer Angaben über ihre Zweckbestimmung sind diese Subventionen den Investitionen zum Rollout der Smart Meter restlos zugeschrieben worden.

Im Jahr 2025 hat ORES angesichts der Klarstellungen des ministeriellen Kabinetts zu den 2024 veröffentlichten Erlassen der wallonischen Regierung die Zweckbestimmung der Subventionen entsprechend revidiert, um auch Investitionen in die Verstärkung des Mittel- und Niederspannungsnetzes sowie Arbeiten am Gasnetz im Zusammenhang mit der Integration von Biomethan mit einzubeziehen. Diese Anpassung führt zu einer Änderung der rechnungslegungsrelevanten Schätzung bezüglich der Zweckbestimmung der Subventionen. So konnten bestimmte Investitionen des Jahres 2024 in Höhe von 17,1 Mio.€ im Jahresabschluss vom 31. Dezember 2025 als subventioniert betrachtet werden, ohne sich bedeutend auf das Ergebnis 2025 auszuwirken (Auswirkung von 171 k€).

Darüber hinaus bestehen bis heute noch Unsicherheiten hinsichtlich des Einzelpreises, der bei der Berechnung der Subvention zu berücksichtigen ist, sowohl im Strom- als auch im Gasbereich. In der Erwartung einer Klarstellung wird eine Pauschale vom Management abgeschätzt, um diesen Einzelpreis zu bestimmen. Wir erinnern daran, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft keinen Zweifel an der restlosen Erlangung der besagten Subvention hat.

Kapitel

4



Bericht des unabhängigen Betriebsrevisors



Tél.: +32 (0)87 69 30 00
www.bdo.be

Rue Waucomont 51
B-4651 Battice

ORES ASSETS GEN.

**Bericht des Kommissars
an die Generalversammlung
über den Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025
(Konsolidierter Jahresabschluss)**

BDO Bedrijfsrevisoren BV / BTW BE 0431.088.289 / RPR Brussel
BDO Réviseurs d'Entreprises SRL / TVA BE 0431.088.289 / RPM Bruxelles

BDO Bedrijfsrevisoren - BDO Réviseurs d'Entreprises BV/SRL, a company under Belgian law in the form of a private limited liability company, is a member of BDO International Limited, a UK company limited by guarantee, and forms part of the international BDO network of independent member firms.
BDO is the brand name for the BDO network and for each of the BDO Member Firms.



Tél.: +32 (0)87 69 30 00
www.bdo.be

Rue Waucomont 51
B-4651 Battice

BERICHT DES KOMMISSARS AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER GESELLSCHAFT ORES ASSETS GEN. ÜBER DEN ABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025 (KONSOLIDIRTER JAHRESABSCHLUSS)

Im Rahmen der gesetzlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses der ORES ASSETS GEN. („die Gesellschaft“) und seiner Tochtergesellschaften (zusammen, die „Gruppe“), legen wir Ihnen unseren Prüfungsbericht vor. Dieser umfasst unseren Bericht über den konsolidierten Jahresabschluss sowie unseren Bericht über die sonstigen gesetzlichen und rechtlichen Anforderungen. Diese Berichte formen ein Ganzes und sind untrennbar.

Durch Beschluss der Generalversammlung vom 28. November 2024, und gemäß des Vorschlags des Verwaltungsorgans wurden wir zum Kommissar der Gesellschaft bestellt. Unser Mandat als Kommissar wird auslaufen am Tage der Generalversammlung, die über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2027 abstimmt. Wir haben die gesetzliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses der Gruppe zum vierten Mal durchgeführt.

BERICHT ÜBER DEN KONSOLIDIRTEIN JAHRESABSCHLUSS

Uneingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben die gesetzliche Prüfung der konsolidierten Finanzlage der Gruppe, bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2025, sowie der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung und der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Übersicht über die Eigenkapitalveränderungsrechnung und einer konsolidierten Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr abgeschlossen zu diesem Datum sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Bewertungsregeln, vorgenommen; das konsolidierte Bilanztotal beläuft sich auf 5.497.429 (000) EUR und die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 99.337 (000) EUR auf.

Nach unserer Beurteilung vermittelt dieser konsolidierte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe zum 31. Dezember 2025, sowie derer konsolidierten Nettoertragslage und des konsolidierten Kapitalflusses, unter Beachtung der von

der Europäischen Union angenommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) und den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften.

Begründung des uneingeschränkten Prüfungsurteils

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Belgien geltenden Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung aufgrund dieser Standards ist im Abschnitt "Verantwortung des Kommissars für die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses" in diesem Bericht ausführlicher beschrieben. Wir haben alle deontologischen Pflichten eingehalten, die für die Prüfung eines konsolidierten Jahresabschlusses in Belgien relevant sind, erfüllt, einschließlich der Unabhängigkeitsanforderungen. Wir haben von dem Verwaltungsorgan sowie den Verantwortlichen der Gesellschaft die im Rahmen unserer Prüfung erforderlichen Erklärungen und Auskünfte erhalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BDO Bedrijfsrevisoren BV / BTW BE 0431.088.289 / RPR Brussel
BDO Réviseurs d'Entreprises SRL / TVA BE 0431.088.289 / RPM Bruxelles

BDO Bedrijfsrevisoren - BDO Réviseurs d'Entreprises BV/SRL, a company under Belgian law in the form of a private limited liability company, is a member of BDO International Limited, a UK company limited by guarantee, and forms part of the international BDO network of independent member firms. BDO is the brand name for the BDO network and for each of the BDO Member Firms.



Verantwortung des geschäftsführenden Organs für den konsolidierten Jahresabschluss

Das Verwaltungsorgan ist verantwortlich für die Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, in Übereinstimmung mit der von der Europäischen Union angenommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) und den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften und die Einrichtung der internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses ist das Verwaltungsorgan dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben und auf Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, außer wenn das Verwaltungsorgan das Vorhaben hat die Gruppe aufzulösen oder die Aktivitäten zu beenden oder wenn es keine andere realistische Lösung beabsichtigen kann.

Verantwortung des Kommissars für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der konsolidierte Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Prüfungsbericht zu erstellen, der unser

Prüfungsurteil enthält. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir den gesetzlichen, rechtlichen und normativen Rahmen, der auf die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses in Belgien zutrifft, berücksichtigt. Die Tragweite einer konsolidierten Jahresabschlussprüfung beinhaltet keine Sicherheit über die zukünftige Lebensfähigkeit der Gesellschaft, noch über die Effizienz oder die Wirksamkeit der Leitung der Geschäfte durch das Verwaltungsorgan, sei es in der Vergangenheit oder in der Zukunft. Im Folgenden werden unsere Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Kontinuitätsannahme durch das Verwaltungsorgan beschrieben.

Während der Prüfung, gemäß ISA Standards durchgeführt, üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im konsolidierten Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das



Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gruppe abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem geschäftsführenden Organ dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verwaltungsorgan angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zum Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Prüfungsbericht auf die dazugehörigen Angaben im konsolidierten Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Prüfungsberichts erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gruppe ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des konsolidierten Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Anhang sowie ob der konsolidierte Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der konsolidierte Jahresabschluss ein getreues Bild vermittelt;
- wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Finanzinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche der Gruppe erhalten, um ein Prüfungsurteil über den konsolidierten Jahresabschluss abzugeben. Wir sind für die Leitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung auf Ebene der Gruppe verantwortlich. Wir tragen die volle Verantwortung für das Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit dem Prüfungsausschuss unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Feststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Verantwortung des geschäftsführenden Organs

Das Verwaltungsorgan ist verantwortlich für die Erstellung und den Inhalt des Lageberichts zum konsolidierten Jahresabschluss und den anderen Informationen, die im Jahresbericht der Gruppe enthalten sind.



Verantwortung des Kommissars

Im Rahmen unserer Prüfung und gemäß der belgischen Zusatznorm (überarbeitete Fassung 2020) zu den in Belgien anwendbaren Internationalen Prüfungsstandards (ISA) besteht unsere Verantwortung darin, in allen wesentlichen Belangen, den Lagebericht zu prüfen und nachzugehen ob gewisse Bestimmungen des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen berücksichtigt wurden, sowie hierüber Bericht zu erstatten

Aspekte im Zusammenhang mit dem Lagebericht zu dem konsolidierten Jahresabschluss

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der spezifischen Prüfungshandlungen zum Lagebericht zu dem konsolidierten Jahresabschluss, steht dieser einerseits in Einklang mit dem Jahresabschluss für dasselbe Geschäftsjahr und wurde dieser Lagebericht, andererseits, entsprechend Artikel 3:32 des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen erstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses, müssen wir ebenfalls beurteilen, insbesondere aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse, ob der Lagebericht zum konsolidierten Jahresabschluss, der Bestandteil des Jahresberichts ist, eine wesentliche falsche Darstellung enthält, d.h. eine nicht korrekt formulierte

Information oder eine irreführende Darstellung. Aufgrund dieser Prüfungshandlungen, haben wir keine wesentliche falsche Darstellung zu melden.

Vermerk zur Unabhängigkeit

- Unsere Prüfungsgesellschaft und unser Netzwerk haben keine Aufträge ausgeführt, die nicht mit der gesetzlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses vereinbar wären, und unsere Prüfungsgesellschaft war im Zeitraum unseres Mandats unabhängig von der Gruppe.
- Die Honorare für Sonderaufträge, die gemäß Artikel 3:65 des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen mit der gesetzlichen Pflichtprüfung vereinbar sind, wurden korrekt im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss aufgeteilt und bewertet.

Battice, den 17. April 2026

Christophe
Colson
(Signature)

Signé numériquement
par Christophe
Colson (Signature)
DN : cn=Christophe
Colson (Signature),
c=BE

BDO Réviseurs d'Entreprises SRL
Kommissar
Vertreten durch Christophe COLSON*
Betriebsrevisor
*Handelnd für eine Gesellschaft

Konsolidierter Jahresabschluss IFRS ORES Assets 2025



ORES

Kundendienst
078 15 78 01

Entstörung
078 78 78 00

Verdächtiger Gasgeruch
0800 87 087

ORES

Avenue Jean Mermoz, 14
6041 Gosselies, Belgien
www.ores.be

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: ANNABEL VANBEVER,
AVENUE JEAN MERMOZ, 14 – 6041 GOSSELIES

MAI 2026 — GESTALTUNG: STUDIOTOKYO.BE